

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Friedrich Wienecke: Beiträge zum Berliner Schulwesen.

Beiträge zum Berliner Schulwesen.

Von Friedrich Wienecke.

I. Die Berliner Garnisonsschule.

Die Gründung der Berliner Garnisonsschule erfolgte im Jahre 1692. Der Gouverneur von Berlin, der Feldmarschall Graf von Fleming, und der Garnisonsprediger Nagel überwiesen fünfzig der ärmsten Soldatenkinder einem Lehrer, und zum Schullokal bestimmten sie eine Baracke vor dem Spandauer Tor. Schon im nächsten Jahre war eine Erweiterung der Schule notwendig. Am 5. August 1693 wurde ein zweiter Lehrer angestellt, der gleichfalls fünfzig Kinder zu unterrichten hatte; als Schulraum diente eine zweite Baracke vor dem genannten Tor. Der Unterricht umfaßte Religion, speziell Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen; befähigte Knaben erhielten Unterricht im Latein. Besoldet wurden die beiden Lehrer monatlich mit 6 Talern aus dem Traugelderfonds, zu dem jeder Soldat, der sich verheiratete, einen bestimmten Beitrag zu entrichten hatte. Die hierüber vom Feldmarschall von Fleming gegebene Bestimmung lautet¹⁾:

„Nachdem auf die, von dem Herrn Garnison-Prediger Nagel be-
schiehene Vorstellung bey Annehmung des zweyten Informatoris bey
der Garnison-Schule, resolviret worden, daß die beyden Informatores
bey itztgedachter Schule, hinkünftig aus denen Trau-Geldern, welche
bey dem Auditeur Rathen, ad Pias causas aufgehoben werden, salariret
werden sollen; Als hat derselbe sich hiernach zu achten, und gedachten
Informatoribus einem jeden Monathlich 6 Thaler gegen Quitung auszu-
zahlen, und solche Ausgabe in Rechnung zu bringen. Wegen der
Accidentien aber, soll weitere Verordnung ergehen.

Berlin, den 8. October 1694.

Graf von Fleming.“

Die in Aussicht gestellten Einnahmen aus den Akzidenzien ver-
wirklichten sich nicht; dafür erkannte man ihnen das alleinige Recht
zu, die Gevatterbriefe zu schreiben. 1699 vermachte ein Wohltäter der
Kirche ein Legat, dessen Zinsen, 12 Taler, den beiden Lehrern zugute

¹⁾ J. F. Walther, Historische Nachricht von den Garnison-Kirch- und Schul-
Anstalten etc. Berlin 1743. S. 10.

kommen sollten. Auf Befehl des Gouverneurs bestimmte der Oberst von Hacke:

„Nachdem denen beyden Collegien von der Garnison-Schule schon in Anno 1694 Hoffnung gemacht worden, daß ihnen nebst ihrem Salario einige Accidentia angewiesen werden solten, so hat das Gouvernement resolviret, daß sie hinkünftig alleinige Freyheit haben solten, zu allen Kindern, welche sowol von der Grenadier- als Füsilier-Garde, auch von abgedankten Soldaten, in der hiesigen Garnison-Kirche getauffet werden, die Gevatter-Briefe zu schreiben, als worinn ihnen von Niemanden wer der auch sey, Eintrag geschehen soll.

Berlin, den 12. Jan. 1700.

Auf Special-Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs habe dies unterschrieben
v. Hacke.“

Die junge Anstalt blühte bald empor; die vorhandenen Räume reichten nicht aus; es mußten neue geschaffen werden. Mit königlicher Genehmigung wurde bei sämtlichen Regimentern der preußischen Armee eine Kollekte veranstaltet; in den Residenzstädten sammelten Stabs-offiziere und der Garnisonprediger Nagel Gelder zum Schulhausbau, und auch der König stiftete eine namhafte Summe. So konnten die ziemlich hohen Baukosten, 9000 Taler, gedeckt und ein Stall, der für die Festungsbaupferde bestimmt war, zu einem würdigen Schulhaus geschaffen werden. Im Herbst 1703 wurde nach einem Schulexamen im Beisein vieler Stabs-offiziere das Haus geweiht und seiner neuen Bestimmung übergeben. Es enthielt außer einer Lehrerwohnung drei Schulräume für fünf Klassen und war mit folgender Inschrift versehen¹⁾:

Garnison-Schule.

IN HONOREM DEI O. M.

FRIDERICUS I. REX BORUSS.

PATER EXERCITUM LIB. MILIT.

IN. HIS. URBIB. PRAESID.

PIE AC SOLIC. EDUCAND.

HOC AEDIFIC. EQUIL.

SCHOLAM FECIT.

SECUL XVII. ANNO REGNI III.

Zur Ehre des großen Gottes hat
Friedrich, der Erste, König in Preußen,
Zu sorgfältiger und gottseliger Erziehung
der Soldaten-Kinder in hiesigen
Residentzien

Dieses Gebäu, aus einem Pferde-Stall
zu einer Schule zubereiten lassen.

Anno MDCCIII.

Und im 3^{ten} Jahre seiner Königl. Regierung.

¹⁾ Johann Friedrich Walther. S. 23 u. 24.

1705 wurde das benachbarte (Diekmannsche) Haus unter Angabe einer Baracke gekauft und als Wohnhaus für den zweiten Lehrer eingerichtet. Auf dem geräumigen Hof erbaute man ein Lazarett und ein Garnisonwaisen- und -Armenhaus. Die Zahl der Lehrer wurde vermehrt. 1706 stellte man einen Rektor an, und mit ihm wirkten der Kantor, Organist und Küster der Garnisonkirche und außerdem zwei, bzw. drei außerordentliche Lehrer. Die Mädchen erhielten von einer Lehrerin Unterricht im Lesen und Nähen; die Waisenkinder wurden von der Waisemutter und die Waisenknaben in der Garnisonsschule unterrichtet. Gleichzeitig erfuhr die Zahl der Lehrgegenstände eine Vermehrung. Man blieb nicht mehr bei dem Latein stehen, sondern nahm Griechisch und Hebräisch mit in den Lehrplan auf. Die Garnisonsschule war keine Elementarschule mehr, sondern eine Lateinschule.

„Es wurde in der Latinität die Grammatica Langiana nebst beygefügtten Colloquiis und anstatt der sonst gewöhnlichen Auctorum Classicorum des Erasmi Roterdami Miles Christianus wie auch die Libri Symbolici tractiret. Im Griechischen wurde nebst der kleinen Hallischen Grammatica das Neue Testament und im Hebräischen der Genesis und die Psalmen Davids exponiret, wobey Michaelis Hebräische Grammatica nebst Accentuation tractiret worden.“ Nach Johann Friedrich Walther. S. 44 u. 45.

Die Kosten der Unterhaltung wurden aus der Garnisonkirchen- und Armenkasse bestritten, deren Einkünfte sich aus folgenden Einnahmen zusammensetzten:

1. Aus den monatlichen Beiträgen der Berliner Regimenter:
 - a) Grenadiergarde 39 Tl. 14 Gr.
 - b) Füsiliergarde 70 „ — „
 - c) Leibregiment 42 „ 16 „
2. Aus dem Klingelbeutel 20—30 Tl.
3. Aus der Büchse am Spandauer Tor . . . 20—30 „
4. Aus dem Armenbecken 4—5 „

Doch nur kurze Zeit dauerte die Blüte der Garnisonsschule. Dem schnellen Aufstieg folgte ein jäher Rückschritt. Die ganze Einrichtung entsprach nicht dem nüchternen, praktischen Sinn Friedrich Wilhelms des Ersten. Er kassierte die Beiträge der Regimenter und hob die Torbüchse auf. Das Garnisonwaisen- und -Armenhaus wurden aufgelöst, die Waisen dem großen Friedrichs-Waisenhaus und die Armen der Stadt Berlin zur Unterhaltung überwiesen. Die Schule erfuhr eine Herabminderung der Lehrkräfte und Lehrziele; sie wurde eine Bürgerschule, und eine Trennung der Kinder nach Geschlechtern fand nicht mehr statt. Das Maß des zu vermittelnden Stoffes und die Art und Weise des Unterrichts wurde durch folgenden Lehrplan genau bestimmt¹⁾:

¹⁾ Johann Friedrich Walter. S. 153 ff.

„1. Die ganz kleinen Kinder werden in den Buchstaben und Buchstabiren unterwiesen. Wobey denenselben wöchentlich ein Spruch aus der Bibel oder ein Vers aus einem Gesang, der sich aufs folgende Sonntags-Evangelium schicket, vorgesaget wird, und müssen sie solchen des Sonnabends auswendig wissen.

2. Die mittlern Kinder, so zum Zusammenlesen angeführet werden, müssen die Fünf Hauptstücke des Catechismi Lutheri mit der Auslegung auswendig lernen, auch über obigen noch einen Spruch aus dem Neuen Testament des Sonnabends auswendig wissen. Überdem müssen diese Kinder, welche das Neue Testament lesen, sich dabey noch im Buchstabiren üben, so, daß sie einen Vers lesen und einen Vers buchstabiren, damit, wenn sie künftigt zum Schreiben angeführt werden, sie in der Orthographie nicht so sehr verstossen, sondern desto besser fortkommen können.

3. Die grösseren Knaben und Mädchens lernen nebst solchen beyden Sprüchen auch die Sonn- und Fest-Tags Evangelien (weil es von den mehresten Eltern also verlangt wird) wie auch in jeder Woche aus dem mit Biblischen Sprüchen erklärten Franckfurtischen Catechismo, wobey sie zum Schreiben und Rechnen mit unterwiesen werden. Die Ordnung, nach welcher diese Lectiones gehandelt werden, ist folgende:

Des Morgens nach 8 Uhr wird der Anfang mit einem Morgen-Liede und Morgen-Gebet gemacht.

Hierauf wird ein Haupt-Stück des Catechismi herumgefraget, wonach ein Capitel aus dem Alten Testamente gelesen, dessen Inhalt nebst daraus gezogenen Lehren kürztlich gezeiget, und danebst über einem Stück des Catechismi catechisiret wird.

Hiernechst wird denen größern Kindern ein Biblischer Spruch zu lernen aufgegeben, da indessen die kleinern lesen und buchstabiren.

Um 10 Uhr wird das Schreiben angefangen. Da denn einige nach Vorschriften so wol die Buchstaben machen lernen, als auch andere dieselben schon zusammensetzen.

Denenjenigen aber, so etwas weiter gekommen, wird ein Stück aus einer kurtzgefassten Universal-Historie vom Volke Gottes und denen vier Haupt-Monarchien oder auch von der Ordnung und Inhalt der Biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments dictiret.

Um 11 Uhr wird die Schule Vormittags mit Gebet und Gesang geschlossen.

Mittwochs und Sonnabends aber wird noch von 11 bis 12 Uhr mit denen grössesten Knaben Singestunde gehalten, in welcher ihnen einige unbekandte, doch schöne Melodien aus dem Hallischen Gesang-Buche nach musicalischen Noten beygebracht werden.

Nachmittags wird um halb 2 Uhr wiederum mit Gesang und Gebet angefangen.

Worauf das Neue Testament nebst dem Psalter nach der Ordnung durchgelesen, welches gemeinlich Vier mahl im Jahr zu Ende

gebracht wird, wobey alle, welche zusammenlesen können, mit nachlesen müssen.

Wenn solches geschehen, so wird denen Grössern das, so ihnen Vormittags dictiret worden, corrigiret, wobey sie zur Orthographie angewiesen werden. Wonach die grösseren Kinder alle nach Vorschriften schreiben, während der Zeit die kleinen lesen und buchstabiren.

Von 3 bis 4 Uhr werden einige zum Rechnen und Zahlen schreiben angeführet, unterdessen die andern das ihnen aus dem Catechismo aufgegebene Stück auswendig lernen. Die Kleinsten aber zum zweyten mal buchstabiren und denenselben zum Beschluss der wöchentliche Spruch vorgesaget, hiernechst dann um 4 Uhr mit Gebet und Gesang geendigt wird.“

Die Explosion des Pulverturms am 12. August 1720 hatte auch für die Garnisonsschule verderbliche Folgen. Das Schulhaus wurde zerstört und unter seinen Trümmern 35 Kinder im Alter von 4—11 Jahren begraben. Der Garnisonküster wurde mit seinem Sohn getödet und der Rektor schwer verwundet. Der König kaufte das Haus des Obersten von Glasenapp und bestimmte es zum Schulhaus, das mit der einfachen Inschrift „Garnisonsschule 1722“ versehen wurde. Nach Fertigstellung der notwendigsten Reparaturen, denn auch das Haus hatte durch die Explosion gelitten, konnte in der ersten Adventwoche 1720 der Unterricht wieder begonnen werden. Doch waren die Raumverhältnisse völlig ungenügend. 200 Kinder mußten in einem Raume von drei Lehrern in drei Abteilungen gleichzeitig unterrichtet werden. Die Klage des Organisten Walther, der eine Beschreibung der Garnison-Kirche und Schulanstalt verfaßt hat, ist wohl zu verstehen:

„Allein, es wird auch ein jeder, der nur einigermaßen in Schul-Sachen oder Erziehung der Jugend Einsicht hat, gar leicht begreifen, wie mühsam und schwer solche Arbeit bey gedachten Umständen sey.

Denn da man eine so grosse Anzahl Kinder beyderley Geschlechts in einer einzigen Stube beysammen haben muss, so ist daraus abzunehmen, was für Staub, Hitze und andere Beschwerlichkeiten mit der Information vergesellschaftet; zugeschwiegen des unruhigen Verhaltens, derer meistentheils kleinen und unerzogenen Kinder, wodurch man öfters gestöret und abgehalten wird, ein mehrers auszurichten.

Hierzu kommt noch, dass gedachte Schul-Stube also liegt, dass alles Geräusch von der Strasse dahinein dringet, so dass man öfters darinn sein eigen Wort kaum höret. Überdem auch die im Sommer darauf fallende Hitze der Sonnen sowohl Lehrende als Lernende sehr abmattet.

Jedoch diesen Beschwerlichkeiten mögte künftig unter Göttlichem Beystande können abgeholfen werden, immassen dazu Ein hiesiges Hochlöbliches Gouvernement auf die deshalb zu thuende gute Vorschläge höffentlich allen möglichen Vorschub und Förderung leisten wird.“

Die Hoffnung erfüllte sich nicht. Diese unglücklichen Schulzustände blieben 65 Jahre bestehen, ohne daß irgend eine Abänderung erfolgte. Nach dem Tode des Rektors 1728 wurde der Organist Walther und nach seinem Abgang 1747, er wurde Ratmann in Berlin, der Kantor Leiter der Garnisonsschule. Die Schule besuchten nicht nur Soldaten-, sondern auch Bürgerkinder. Das Schulgeld betrug monatlich 2 gGr.; letztere entrichteten außerdem einen bestimmten Beitrag zur Heizung und den Lehrern das Einschreibegeld bei der Aufnahme, den Markt-groschen und das Neujahrgeld. Die Lehrer erhielten das Recht des Freibrauens und empfangen Holz und im Fall der Krankheit unentgeltlich Arznei aus der Hofapotheke. Dem Kantor und Organisten erwachsen gute Einnahmen durch das Schreiben der Geburtsbriefe, und der Küster durfte im Bereich der Garnisongemeinde die Hochzeitsbüchse senden, mußte aber einen Teil an die Armenbüchse abliefern.

Nur eine Nachricht ist aus dieser Zeit erhalten geblieben. Am Geburtstage des großen Königs, am 24. Januar 1758, veranstaltete der Leiter der Garnisonsschule, der Kantor Pohle, einen Schulaktus, zu welchem schriftliche Einladungen ergingen. Er versprach, „daß nach gehaltenem Schulexamen, welches zweien Schüler auf eine philosophische Art in Frage und Antwort vollführen werden, eine philosophische Schlußrede folgen sollte.“ Die Feier verlief in der angekündigten Weise. Die Kinder sagten patriotische Gedichte auf und hielten Wechselgespräche. Der rührige Kantor, der bald ein Opfer seines Berufes wurde, schloß die Feier mit einer philosophischen Rede. —

Zu neuem Leben erwachte die Berliner Garnisonsschule im Jahre 1784. Der General von Möllendorff war 1782 Gouverneur von Berlin geworden. Ihm war der schlechte Zustand der Schule nicht entgangen. Er beschloß ihre zeitgemäße Umgestaltung und Verbesserung. Die ungenügenden Räumlichkeiten wurden durch Aus- und Aufbau verbessert und vergrößert. Zum Rektor der Schule berief Möllendorff den Kandidaten der Theologie Wippel und sandte ihn, wie auch den Inspektor der Schule, den Feldprediger Pappelbaum, nach Reckahn und zur Garnisonsschule in Potsdam, die im Jahre 1781 durch den General von Rohdich und den Feldpropst Kletschke im Geiste der Rochowschen Pädagogik reorganisiert worden war. Aus der bisherigen einklassigen (dreistufigen) Schule wurde eine fünfklassige höhere Bürgerschule, und zwar wurden die Knaben in drei und die Mädchen in zwei aufsteigenden Klassen gesondert unterrichtet. Zu dem bisherigen Lehrpersonal traten der Rektor und ein Kollaborator hinzu. Am 12. Juni 1785 bestätigte das Gouvernement die Gesetze,¹⁾ welche zur Verbesserung der Berlinischen Garnisonsschule von der angesetzten Garnisonsschulkommission gemein-

¹⁾ Urkunde I.

schaftlich entworfen waren. Nach ihren Bestimmungen war der Gouverneur von Berlin Patron der Schule. Die spezielle Aufsicht führte die von diesem eingesetzte Kirchen- und Schulkommission, die aus zwei Stabsoffizieren, dem Garnisonauditeur, dem Garnisonpfarrer und dem Feldprediger des Inf.-Reg. No. 23 bestehen sollte. Bestimmt war die Schule für die Kinder der Regimenter No. 1 und 23, für die Kinder der Garnisonartillerie und für die der nichtregimentierten Soldaten. Sie genossen freien Unterricht, zahlten aber ein geringes Einschreibegeld bei ihrer Aufnahme, das dem Rektor zukam, und den Lehrern den „Neujahrgroschen“ und das „Marktgeld“. Auch Bürgerkinder konnten, sofern Raum vorhanden war, aufgenommen werden. Sie mußten außer diesen Gebühren Schulgeld, monatlich 10 Gr., entrichten. Die Bestimmungen über das Verhalten der Kinder innerhalb und außerhalb der Schule, über Belohnen und Strafen und über den Unterricht sind muster-giltig; sie sind bis zur Auflösung der Schule mit wenigen Abänderungen in Kraft geblieben.

Am 22. Juni 1785 fand die feierliche Einweihung der Garnison-schule durch den Feldprediger Pappelbaum statt, der in seiner Rede einen kurzen Überblick über die Geschichte der Garnison-schule gab und besonders die Verdienste der preußischen Könige um das Garnison-schulwesen würdigte. Der Rektor Wippel hielt eine von Begeisterung getragene Antrittsrede, in der er auf die Bedeutung der Bildung für den Soldaten und auf den Bildungswert der einzelnen Unterrichtsgegenstände hinwies. Er forderte seine Kollegen zur gemeinsamen Arbeit und zum einheitlichen Streben auf und gelobte für seine Person treuen Fleiß und gewissenhafte Pflichterfüllung. Die Verteilung der einzelnen Unterrichts-gegenstände und -Stunden geschah in folgender Weise:

II. Mädchenklasse: Katechismus 2 Std., Bibelspruch 1 Std., Buch-stabieren, Syllebieren und Lesen 5 Std., Schreiben 1 Std., Rechnen 1 Std. = 10 Std.

I. Mädchenklasse: Christliche Lehre 2 Std., Lesen 3 Std., Schreiben 2 Std., Rechnen 1 Std., Rechtschreibung 1 Std., Natur-geschichte 1 Std. = 10 Std.

III. Knabenklasse: Buchstabenkenntnis, Syllabieren, Anfänge im Lesen und Zählen 8 Std., Hersagen vorher erklärter und von ihnen erlernter Bibelsprüche 2 Std. = 10 Std.

II. Knabenklasse: Katechismus 2 Std., Lesen 8 Std., Schreiben 2 Std., Rechnen 2 Std., Aufsagen der Sprüche 1 Std., Naturgeschichte 1 Std. = 16 Std.

I. Knabenklasse: Christentum 2 Std., eine Stunde bestimmt zur Verbesserung des Herzens und zur freundschaftlichen Unterhaltung darüber 1 Std., Lebensgeschichte guter Menschen 1 Std., Schreiben 2 Std., Rechtschreibung 1 Std., Briefstil 1 Std., Rechnen 3 Std., Naturgeschichte 1 Std., Erdbeschreibung 1 Std., vaterländische Geschichte 1 Std., eine Std., in der die Kinder mit den wichtigsten Begebenheiten der Jetzt-

zeit bekannt gemacht werden 1 Std., Schönschreiben 1 Std. = 16 Std. Die zweite und erste Knaben- und die erste Mädchenklasse erhielten wöchentlich 2 Std. Gesang, in dem auf gutes, melodisches Singen Gewicht gelegt wurde.

Auffällig ist die geringe Stundenzahl in den einzelnen Klassen. Dies geschah, um auf der Unterstufe Überbürdung zu vermeiden und auf der Oberstufe, insbesondere bei den Mädchen, um Zeit zum Miterwerb und zur Verrichtung von häuslichen Arbeiten zu lassen. Charakteristisch ist, daß Stunden „zur Verbesserung des Herzens und zur freundschaftlichen Unterhaltung darüber“ und „zur Mitteilung von Lebensgeschichten guter Männer“ in der ersten Knabenklasse angesetzt waren. Was der Rektor darunter verstand, sagt er in einem späteren Schulprogramm: „Lebensgeschichte guter Menschen!“ „Dieser Unterricht bestand niemals bloß in Schilderung von Charakteren, sondern in der Würdigung der Handlungen. Wir machen alles nach dem Maßstabe der Herzensgüte und Nutzbarkeit für die Welt und zeigen immer auf die Quellen der Handlungen zurück.“ In der Stunde, die für die „Herzensverbesserung“ angesetzt war, wurden meist moralische Erzählungen geboten, „um an dem Zustand der Personen eigene Herzensverbesserung vorzunehmen.“ Was Wippel erstrebte, ist Charakterbildung, Menschenbildung und Patriotismus. Später führte er einen neuen Unterrichtsgegenstand „Handwerkslehre“ ein, „um die Knaben geschickt zu machen, mit dem Handwerkszeug umzugehen.“

Wippel war unermüdlich tätig, die Leistungen der Schule zu erhöhen. Er führte, um jeden Lehrer an seinen richtigen Platz zu stellen, eine Art Fachsystem ein und übertrug dem Kantor den Lese-, dem Organisten den Schreib- und dem Küster den Buchstabier-Unterricht; zur zweckmäßigen Gestaltung des Leseunterrichts gab er eine Fibel heraus, die in der Allgem. Deutschen Bibliothek, Bd. 81, 2. Stck., S. 689 günstig rezensiert wurde und 1787 unter dem Titel „Neue Fibel mit neuen Figuren. Mit Königlich Preußischem Privilegio, Berlin, 1787 2 Bg. u. 4 Seiten,“ eine neue Auflage erlebte und in verschiedenen Regimentschulen gebraucht wurde. Durch öffentliche Prüfungen und durch Herausgabe jährlicher Schulprogramme, in denen er die „Hochverordnete Garnison-Kirchen- und Schul-Kommission und alle Freunde und Beförderer der Schule ehrerbietigst einladet“, suchte er das Interesse und die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und wachzuhalten. Sie sind durch die in ihr enthaltenen Notizen und Nachrichten über die Garnisonsschule aus früherer Zeit von historisch-pädagogischem Werte. In dem Programm von 1786 gibt er den Lehrplan der Schule und das Maß und die Verteilung der Unterrichtsstoffe; in dem des folgenden Jahres bietet er den Lesern in kurzen Zügen die Geschichte der Schule. Insbesondere zeugen die Einladungsschriften von dem Ernst und Eifer,

mit dem er seine Lehrtätigkeit ausübte. Auch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und pädagogische Gewandtheit waren hervorragend. Möllendorff bestimmte ihn im voraus zum Nachfolger Ramlers, zum Professor der schönen Künste am Kadettenhause zu Berlin. Seine Schüler und Schülerinnen hingen mit großer Liebe an ihm. Das Archiv der Garnisonkirche bewahrt noch heute zahlreiche Seidenbänder, in denen die Glückwünsche mit Goldbuchstaben eingewirkt sind, auf. Sie erfreuen noch heute das Auge des Beschauers. Leider läßt die Poesie oft viel zu wünschen übrig. So lautet der Glückwunsch der Mädchen zu seinem Geburtstage (3. September 1788):

„Was Du den Frommen hier gethan,
Den Kleinsten auch von diesen:
Das sieht er, Dein Erlöser, an;
Als hättest du's ihm erwiesen!“

„Dies fühlt und wünscht am Geburtstage des Herrn Wippel, Rektor der Garnisonschule, die Schar seiner dankbaren Schülerinnen.“

Die Widmung der Knaben zu seinem folgenden Geburtstage (blaue Schärpe mit silbernen Fransen) lautet:

„Ein frohes „Vivat“ lasset laut erschallen!
Er lebe lange zur Wonne noch,
Zur Freud' und Lust uns allen.
Er lebe dreimal hoch!“

Eine gleiche Schärpe trägt den Wunsch:
Am Geburtstage des Herrn Rektors Wippel,
den 3. September 1789:

„Leb' hundert Jahre ohne Plage;
Dann — sanft sei Dein Tod!
Wie nach dem schönsten Maientage
Das halb verblaßte Abendroth!“

Gerade diese Art und Weise, verdienten Lehrern Aufmerksamkeiten bei besonderen Gelegenheiten zu erweisen, ist recht charakteristisch für jene Zeit. Dieser „philanthropische Zug“ hat sich übrigens bis in das neunzehnte Jahrhundert erhalten.

Seine pädagogische Tätigkeit wurde auch von Fachmännern anerkannt. In der Rezension der Haude - Spenerschen Zeitung vom 28. Juni 1787, No. 76 über seine Einladungsschrift heißt es:

„Schon bey der vorjährigen öffentlichen Prüfung hat der Herr Rektor von seiner Geschicklichkeit, deutlich gedachte Begriffe auch Kindern deutlich zu machen, die rühmlichsten Proben abgelegt. Von einem so geschickten und thätigen Manne läßt es sich voraussetzen, daß ihn der damalige verdiente Beyfall zu neuem Eifer in dem edelsten Geschäft aufgemuntert haben wird. Alle Kinderfreunde, welche morgen diese Prüfung mit ihrer Gegenwart beehren, können sich also gewiß eine der angenehmsten Stunden versprechen.“

Was verheißen war, blieb nicht unerfüllt. Zwei Tage später, am 30. Juni 1787 berichtete dieselbe Zeitung in No. 78:

„Gestern war das zweyte öffentliche Examen der hiesigen Garnisonsschule, wo die Kinder im Beysein vieler Stabsoffiziere, vieler Schulmänner, Geistliche und anderer Hörer in der Naturgeschichte, der christlichen Lehre, im Rechnen, im Schreiben und in der Geographie geprüft wurden. Auch vaterländische Geschichte und vaterländische Geographie wiederholte der würdige Herr Rektor Wippel mit den Kindern und ließ von einem Schüler die Karte von Pommern an die Tafel zeichnen, um darnach abzumessen, ob die Lage des Herzogthums sich dem Gedächtniß der Kinder eingepreßt habe. Nach dem Examen ward von den Schülern, welche Unterricht im Singen haben, eine geistliche Arie gesungen, so wie das Examen sich unter Pauken- und Trompetenklang mit dem Liede „Gelobet seist Du, Gott der Macht!“ anfang. Ganz zuletzt wurden die durch die Gnade Sr. Exzellenz des Herrn Gouverneurs von Möllendorff ausgesetzten Geschenke an Büchern verteilt, und jedermann verließ diese öffentliche Prüfung mit Beyfall gegen den verdienstvollen, fleißigen Herrn Rektor und voll Zufriedenheit über die passenden Antworten der Kinder, wodurch sie zeigten, daß nicht bloß ihr Gedächtniß, sondern auch noch mehr ihr Verstand beschäftigt worden sey.“

Trotz der eifrigsten Bemühungen gelang es Wippel nicht, die Schule zu der erhofften und erstrebten Höhe zu bringen. Die mit ihm wirkenden Lehrer, der Kantor Sitte und der Organist Schmalz, standen schon im vorgerückten Lebensalter und konnten und mochten sich mit den Neuerungen schwer befreunden. Es entstanden Streitigkeiten im Kollegium, zu denen der junge Rektor durch sein heftiges Wesen nicht selten Veranlassung gab. Am 19. Oktober 1785 wurden durch den Gouverneur die monatlichen Konferenzen eingeführt, die nicht allein zur Förderung des Unterrichts, sondern auch zur „Erhaltung und Befestigung der so nötigen kollegialischen Freundschaft“ dienen sollten. Auch mit den Inspektoren der Schule, dem Feldprediger Krause und dem Kadettenpfarrer Chemlin, stand Wippel auf keinem guten Fuß. Die Streitigkeiten spitzten sich bald so zu, daß er sich ihre Schulbesuche verbat und an das Gouvernement die Bitte richtete, ihn von ihrer Aufsicht zu befreien. Auch sie verklagten den Rektor und griffen seine Unterrichtsweise und die von ihm getroffenen Einrichtungen an. Der Gouverneur entschied am 24. Mai 1791: „Die innere Einrichtung der Schule sei dem Rektor überlassen worden, und die von diesem eingeführte Methode sei zweckmäßig und gut, wie die öffentlichen Prüfungen bewiesen hätten.“ Ein Haupthindernis für die gedeihliche Entwicklung der Schule war der unregelmäßige Schulbesuch, der nur zu oft durch die Armut der Eltern, die ihre Kinder zum Miterwerb zurückbehielten, veranlaßt wurde. In

einem Bericht des Rektors vom 15. Mai 1792 wurden diese Zustände in folgender Weise geschildert:

„An Schulpolizei fehlt es der Berliner Garnisonsschule ganz. Die Kasernenschulen können ihre Kinder täglich und unausgesetzt zur rechten Zeit haben, da jeder Soldat durch den aufsichtsführenden Offizier gezwungen wird, sein Kind zur Schule zu schicken. Die Garnisonsschule wird elend besucht, so z. B. ist die unten angegebene Zahl der Kinder oft nicht zur Hälfte da. Die Schüler der Garnisonsschule kommen oft weit her. So war es z. B. der Fall, daß Knaben bei einfallend schlechter Witterung mehr durch ihre Eltern als durch sich selbst abgehalten werden. Mehr aber als dies geschieht es durch den Eigensinn und die Armut der Eltern. Die Kinder verlassen die Schule auf zwei Jahre und kommen im dritten wieder. Der Soldat verlangt, daß man mit seinem Kinde verfare, wie er will. Sein Kind soll schreiben lernen, wenn es dazu lange noch nicht tauglich ist; ein anderer bittet, seine Tochter das Schreiben nicht zu lehren. Man kann solchen Eltern nicht willfahren, und sie nehmen ihre Kinder weg, bringen sie aber gewöhnlich, nachdem sie mit ihnen alle Schulen durchgekrochen sind, wieder, und die Garnisonsschule fängt von vorne an. Manche denken, wenn sie ihre Kinder wie das Vieh haben aufwachsen lassen, so kann die Garnisonsschule sie in zwei Monaten ganz umschaffen. Manche bringen ihre Kinder nur dann, wenn sie eben zum Prediger gehen sollen, und nicht lesen können. Während des jetzigen Rektors Amtsführung sandte das von Bornstädtische Regiment zwei Schüler, welche keinen Buchstaben kannten, keinen gesunden Begriff hatten und denen Gott und dessen Veranstaltungen zum Wohle der Menschen gänzlich unbekannt war, doch waren beide 20 und 18 Jahre und wollten in einigen Wochen lesen lernen; denn sie sollten in den katechetischen Unterricht gehen, und der Prediger wollte sie ohnedies nicht annehmen. Der Rektor gab ihnen aus Mitleid noch Privatunterricht; aber die beiden Brüder kamen alle Woche zweimal; denn sie mußten ihr Brot mit Karreschieben verdienen. Nach kurzer Zeit gingen sie ab, lernten natürlich nicht lesen, sagten aber beim Regiment, sie wären in der Garnisonsschule unterrichtet. Daher so manche Beschuldigungen, welche die Garnisonsschule nicht treffen. Das Ausbleiben und Zuspätkommen ist ohne Grenzen, und von Seiten des Rektors läßt sich nichts dagegen machen. Denn die Kinder deshalb, wenn auch nur durch Stehen an der Tür oder durch Heruntersetzen, zu strafen, wäre unbillig, da sie gewöhnlich ihrer Eltern Armut vorschützen, und die Faulheit der Eltern oft zu deutlich hervorsticht. Da eine Industrieschule bei der Garnisonsschule nicht ist, und der Soldat nicht noch obendrein dafür bezahlt werden kann, daß er seinen Sohn zur Schule schickt, so kämpft die Schule mit mancherlei Mängeln, die aus Unordnung entstehen, und welche man der inneren Einrichtung der Schule zuschreibt, ohne so billig zu sein, nur einen Blick auf das Ganze zu werfen. Kinder gingen Mai 1792: 80 Knaben

und 69 Mädchen = 149 Kinder, darunter sind 43 (22 Knaben und 21 Mädchen) Bürgerkinder.“

Zum Nachfolger Wippels wurde der Lehrer Wolfhard, der bis dahin die dreiklassige Schule des Regiments No. 46 von Pfuhl mit Umsicht und Geschick geleitet hatte, ernannt. Daß er vom besten Willen beseelt war, bezeugt seine praktische Tätigkeit, die seinem Grundsatz: „Nichts werde gelehrt, was für die Jugend zu hoch sei und was in der Folge schädlich werden dürfte, sondern nur das, was dem Menschen nützlich wird, wenn er auch nur Dienstbote oder gemeiner Soldat wird,“ entsprach. Leider war seine Gesundheit schon erschüttert und seine Kraft erschöpft, als er sein Amt antrat. Krankheit und Schwermut raubten ihm die Arbeitsfreudigkeit und beschleunigten seinen Tod.

Sein Nachfolger war der Rektor Schall, der von 1795–1802 die Garnisonsschule leitete. Die Garnisonsschulkommission verpflichtete ihn, ihr monatlich schriftlich einen Lehrbericht zu erstatten. Auch sein Verhältnis, obwohl er Theologe war, zu dem Prediger Krause war kein freundliches. Jedenfalls war auch seine Amtsführung nicht einwandfrei. Die Garnisonsschulkommission forderte ihn am 10. November 1798 auf, seine Schulberichte nicht allgemein, sondern spezieller abzufassen und gab ihm am 5. Dezember d. J. eine Zurechtweisung über sein Verhalten dem Prediger Krause gegenüber. In der Sitzung der Garnisonsschulkommission vom 15. Februar 1800 wurde von den Geistlichen Klage darüber geführt, daß die Lehrer die Stunden versäumten und die Kinder sich selbst überließen. Sie erließ ein Rundschreiben an die Lehrer, in welchem die Mißstände gerügt und mit einer Anzeige bei dem Gouverneur gedroht wurde.

Infolge der A. K. O. vom 31. August 1799 „An sämtliche Regimente und Bataillons den Unterricht in den Garnisonsschulen betreffend“ wurde der Lehrplan der Garnisonsschule einer Revision unterzogen und nach den in der Kabinettsorder gezeichneten Grundlinien umgearbeitet. Gleichzeitig erfolgte eine Änderung in der Organisation der Garnisonsschule; statt der fünf wurden sechs, drei Knaben- und drei Mädchenklassen gebildet. Die Prüfungen wurden nicht mehr wie zu den Zeiten Wippels mit großem Gepränge abgehalten, sondern blieben nur auf die Sache beschränkt. In dem Prüfungsprogramm vom 28. September 1800 heißt es:

III. Knabenklasse: 1. Der Kantor läßt die zu versetzenden Schüler lesen. 2. Der Kollaborator läßt eben diese Kinder Zahlen aussprechen und schreiben. 3. Der Rektor geht die Begriffe Unglaube und Aberglaube mit den Kindern durch.

III. Mädchenklasse: 1. Der Kollaborator läßt die zu versetzenden Kinder syllabieren und lesen.

II. Knabenklasse: 1. Der Kantor läßt die Kinder aus dem Kinderfreund¹⁾ Stek. 52 lesen. 2. Der Kollaborator prüft dieselben in den Spezies der Rechenkunst. 3. Der Rektor katechisiert über das 10. Gebot.

II. Mädchenklasse: 1. Der Kantor läßt lesen. 2. Der Kollaborator prüft im Rechnen.

I. Knaben und I. Mädchenklasse: 1. Der Rektor prüft die Kinder in der Orthographie. 2. Ebenderselbe katechisiert über die Lehre von dem Gewissen.

Dem in der Kabinettsorder geäußerten Wunsch des Königs, daß mit den Garnison- und Regimentsschulen Industrieschulen organisch verbunden werden möchten, konnte die Garnitionsschulkommission nicht nachkommen. Schon am 16. Februar 1797 hatte das Oberkriegskollegium eine dahingehende Anfrage an das Gouvernement gerichtet. Unter Hinweis auf die beschränkten Raumverhältnisse hatte die Garnitionsschulkommission die Einrichtung einer gesonderten Industrieschule abgelehnt. Nach dem Erlaß obiger Kabinettsorder wurde der Plan vom neuen beraten und seine Bearbeitung dem Prediger Scheffer übertragen, der im Oktober 1799 den Entwurf einreichte. Nach ihm sollten, um Raum zu gewinnen, die Bürgerkinder aus der Schule gewiesen und die Soldatenkinder auf 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen verteilt werden, und zwar sollten sie wechselnd am Vormittag und Nachmittag Unterricht empfangen. Der Plan wurde auch am 16. Oktober von der Kommission angenommen; jedoch konnte man sich über die Frage: Ob Industrieunterricht im eigentlichen Sinne einzuführen sei, oder ob man sich mit einem Handarbeitsunterricht begnügen wolle, nicht einigen. Auch die Tatsachen, daß bei Entlassung der Bürgerkinder ein Ausfall an Schulgeld entstehen würde, und daß an das Kirchenvermögen inbezug auf Anschaffung der Materialien keine Forderungen gestellt werden dürften, gab man dem Gouvernement zu bedenken. Eine Entscheidung erfolgte nicht, und die Schule blieb ohne Industrie- bzw. Handarbeitsunterricht. 1802 trat ein Wechsel im Rektorat ein. Der Rektor Karl Hahn übernahm die Leitung der Schule. Er war ein eifriger Pestalozzianer und scheint dem von ihm nach Pestalozzis Grundsätzen geleiteten Privaterziehungsinstitut²⁾ mehr Interesse zugewandt haben als der ihm anvertrauten Garnitionsschule. Ihm folgte 1804 im Amte der Rektor Heinecke. —

Über die Schicksale der Garnitionsschule in den Unglücksjahren 1806/07 liegen keine Berichte vor. Die Garnitionskirchen- und Schulkommission löste sich 1806 auf; nur der Kadettenpfarrer und der Garnitionsauditeur blieben zurück und beförderten wie es heißt, „das Beste in Kirche und Schule.“ Die Stadt Berlin bildete ein Kirchen- und Schulbureau, daß die Regimentsschulen mitverwaltete und den Lehrern

¹⁾ Gemeint ist der Kinderfreund des Domherrn Eberhard von Rochow auf Reckahn bei Brandenburg. 1. Teil Brandenburg 1776. 2. Teil Brandenburg 1779.

²⁾ Es war dies das erste in Berlin und hat bis zum Jahre 1806 bestanden.

die Gehälter zahlte. Das Bureau löste sich 1809 auf und wies die Lehrer mit ihren Forderungen an die Militärbehörden. Auf Grund der Verordnungen vom 27. Oktober 1807 „Wegen Verwaltung der obersten Staatsbehörden“ und vom 26. Dezember 1808 „Wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden,“ nach welchen den Provinzialregierungen die Patronatsrechte erhalten hatten, forderte der Oberpräsident der Kurmark, Sack, den Oberkonsistorialrat Nolte auf, die Berliner Garnisonsschulverhältnisse zu regeln. Auf Noltens Veranlassung wurde unter Mitwirkung des Gouvernements eine Militär-Kirchen- und Schulkommission gebildet. Da aber diese über keine Mittel verfügte, so blieb ihre Tätigkeit nur auf die Führung der Aufsicht beschränkt. Der kommandierende General der brandenburgischen Truppen von Tauentzien wandte sich am 2. Januar 1810 in einem Immediatbericht an den König, bat um Regelung der Verhältnisse und fügte den Plan des Oberkonsistorialrats Nolte bei. Der König kam dem Wunsch nach und ernannte aus Mitgliedern des Allgemeinen Kriegs-Departements und der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts eine Kommission zur Regelung, die am 24. Februar 1810 zusammentrat und im Sinne des Noltischen Organisationsplans das Militärschulwesen regelte. Am 24. April fand die Schlußsitzung statt, und am 6. Mai reichte die Kommission einen Immediatbericht ein, dem durch A. K. O. vom 10. Mai wörtlich entsprochen wurde. Hinsichtlich der Berliner Garnisonsschule wurde bestimmt:

4. „Um die Garnisonsschule eine für die gesammte dortige Garnison wohlthätige Einrichtung in ihren oberen Klassen zu geben, genehmige Ich vorgeschlagenermaßen, daß die fähigen und erwachsenen Kinder aller dortigen Regimenter und Corps, sobald sie in den Civilschulen den nöthigen vorbereitenden Unterricht erhalten haben, in jene Lehranstalt verwiesen werden.“

Das Fortbestehen der Garnisonsschule war gesichert. Nolte entwarf für sie einen Lehr- und Organisationsplan*), der am 27. Dezember 1810 von der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts genehmigt wurde. Die Schule blieb für die Kinder des in Berlin stehenden Militärs eine Freischule. Die Kinder der aktiven Soldaten genossen in bezug auf Aufnahme den Vorzug vor den der inaktiven. Sie wurde eine dreiklassige höhere Bürgerschule und sollte als solche eine Fortbildungsanstalt für Soldatenkinder, die sich in den Zivilschulen durch Fleiß und Fortschritte ausgezeichnet hatten, sein. Geleitet wurde sie von einem Rektor; mit ihm wirkten der Kantor, Organist und Küster der Garnisonkirche und ein Kollaborator. Vierteljährlich fand unter Vorsitz des Rektors eine Konferenz der Lehrer statt, in der die Ange-

*) Urkunde 2.

legenheiten der Schule inbezug auf Unterricht beraten und die Zensuren der Kinder festgestellt wurden. Das Zensieren geschah öffentlich im Beisein der Lehrer, und auf Grund der Zensuren wurden die Prämien verteilt. Die 1785 gegebenen Schulgesetze blieben in Kraft, und dem vom Könige ausgesprochenen Prinzip, daß Soldaten- und Bürgerkinder gemeinsam unterrichtet werden sollten, wurde man dadurch gerecht, daß man letztere gegen ein monatliches Schulgeld von 16 Gr. aufnahm. Der Lehrplan erfuhr durch Aufnahme neuer Unterrichtsgegenstände (Formenlehre, Geometrie, Gesang, Latein und Französisch) eine Erweiterung; durch die beiden zuletztgenannten Disziplinen erhielt sie den Charakter einer höheren Bürgerschule. Die Mädchen nahmen nicht daran teil, sondern empfingen in den Stunden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Betont wurde der Unterricht in der Muttersprache, und Gewicht legte man nicht auf die Menge, sondern auf die Tiefe des Wissens.

Der Lehrplan entsprach nicht den in der Kabinettsorder vom 11. Mai 1810 gezeichneten Grundlinien. Die Schule sollte nur in ihren oberen Klassen eine weitergehende Bildung vermitteln. Der Plan bestimmte hingegen, daß nur Kinder, die die Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschten, aufgenommen wurden. Diese Einrichtung erwies sich später, als sich die Zahl der Soldatenkinder verringerte, als unausführbar und hat mit dazu beigetragen, daß die Garnisonschule nicht den gehegten Erwartungen entsprach; denn, da Grundklasse fehlte, hielt es schwer, die nötigen Schüler zu erhalten. Die Lage der Schule bedingte für die meisten Schüler einen weiten Schulweg, und die Eltern verzichteten, um diesen ihren Kindern zu ersparen, lieber auf den freien Unterricht und bezahlten für sie das Schulgeld in den Parochialschulen. Nicht selten mußten die Militärbehörden eingreifen und zwangsweise den Besuch herbeiführen, um die erforderliche Schülerzahl zu schaffen. Die Lage der Schule an der verkehrsreichen Spandauerstraße hinderte den Schulbetrieb; an Markttagen mußte nicht selten des Geräusches wegen der Unterricht ruhen. Die engen Klassenräume führten mancherlei Übelstände herbei, schlechte Luft, Hitze, Staub etc., die für die Gesundheit der Schüler und Lehrer die verderblichsten Folgen hatte. Vier Lehrer starben in der Zeit ihres Weiterbestehens an Schwindsucht, und andere legten den Grund zum dauernden Siechtum. Solche Bedingungen konnten keine gedeihliche Entwicklung zeitigen.

Am 1. Januar 1812 wurden die Gehälter der Lehrer geregelt. Es erhielt

1. Der Rektor Grell 274 Tl. 8 Gr., freie Wohnung und $1\frac{3}{4}$ Haufen Holz.
2. Der Kantor Bauer 249 Tl., freie Wohnung und $1\frac{3}{4}$ Haufen Holz.
3. Der Organist Schmalz 212 Tl., freie Wohnung- und $1\frac{3}{4}$ Haufen Holz.

4. Der Küster Janke 204 Tl. 8 Gr., freie Wohnung und $1\frac{3}{4}$ Haufen Holz.
5. Der Kollaborator Eichhorn 135 Tl. 8 Gr. und $\frac{1}{2}$ Haufen Holz.
6. Der Hilfslehrer Hudloff 50 Tl. und $\frac{1}{4}$ Haufen Holz.
7. Die Lehrerin Zöllner 50 Tl. und $\frac{1}{2}$ Haufen Holz.

Hinsichtlich der Aufsicht über die Berliner Garnisonsschule entstand zwischen den städtischen Behörden und der Garnison-Kirchen- und Schulkommission ein Streit, der, obwohl er nicht entschieden wurde, doch zu Ungunsten der letzteren ausfiel. Auf Grund der oben genannten Verordnungen vom 27. Oktober 1807 und 26. Dezember 1808 gingen die Patronate königlicher Stellen an die Provinzialregierungen über; auch die Bestimmungen des Militärkirchenreglements vom 28. Mai 1811 Abschnitt III, § 4 waren in diesem Sinne gefaßt worden. Am 13. Februar 1811 hatten der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, Oberst von Hake, und der Vorsitzende der Sektion des Kultus und öffentlichen Unterrichts, von Schuckmann, in einem Immediatbericht den König gebeten, die Pfarr- und Lehrerstellen an der Berliner Garnisonkirche und -Schule nicht von den Militärbehörden, sondern von den Regierungen besetzen zu lassen, „da diese Schule, wie alle Militärschulen, ihren Zweck nach nicht abgesondert sein sollte, sondern in ihr Militär- und Bürgerkinder gemeinsam unterrichtet würden.“ Durch A. K. O. vom 26. Februar hatte der König diesem Antrage entsprochen und bestimmt, daß das Patronat und die Aufsicht der kurmärkischen Regierung übertragen werde.

Am 1. September 1811 machte die kurmärkische Regierung die Verordnung der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht wegen Organisation der städtischen Schuldeputation zur Ausführung bekannt. Die Stadt kam dieser Aufforderung nach. Da aber in Berlin bei dem Mangel an öffentlichen Schulen nicht von einer Schulverwaltung, sondern nur von einer Schulaufsicht die Rede sein konnte, so wurde durch Reskript der Sektion für den Kultus und den öffentlichen Unterricht vom 27. April 1812 für Berlin ausnahmsweise die Errichtung einer Schulkommission als eines Ober-Inspektions-Kollegiums für sämtliche Berliner Schulen angeordnet. Am 13. Oktober 1812 richtete die städtische Schulkommission an die Garnison-Kirchen- und Schulkommission das Gesuch, die Lehrer anzuweisen, daß sie von jetzt ab der Berliner Schulkommission untergeordnet seien. Die Garnison-Kirchen- und Schulkommission lehnte das Gesuch ab und machte geltend, daß das Gouvernement die vorgesetzte Behörde sei. Der Vorsitzende, der Major von Anhalt, richtete an den König einen Immediatbericht, in welchem er die geschichtliche Entwicklung der Schule und der Kommission darlegte. Sie sei 1809 neu gebildet worden und habe unter Mitwirkung des Gouvernements das gesamte Militär-Elementarschulwesen der Stadt neu geordnet. Von dieser Einrichtung hätten Scharnhorst

und Humboldt dem Könige berichtet, und dieser habe am 11. Mai 1810 im Sinne des Berichts entschieden. Das Gouvernement würde, wenn es das Patronatrecht und die Aufsicht verlieren sollte, an Rechten und Einfluß verlieren. Der Major verlangte:

1. Dem Gouvernement verbleibt das Patronatsrecht.
2. Die Militär-, Kirchen- und Schulkommission vertritt das Gouvernement.
3. Das Gouvernement und die Kommission bilden keine besondere geistliche und Schulbehörde, sondern behalten nur die Rechte eines Patronatsherren, achten auf die strengste Beobachtung der in geistlichen Schulsachen erlassenen Gesetze und regeln das Bau- und Kassenwesen in der bisherigen Ordnung.
4. Die Aufsicht des Gouvernements und der Garnison-Kirchen- und Schulkommission erstreckt sich nicht bloß auf die Garnisonschule, sondern auch auf alle Kinder der aktiven Militärpersonen, die in den Parochialschulen unterrichtet werden, weil die fähigen und erwachsenen unter ihnen von der Garnisonschule aufgenommen werden.

Der König beauftragte das Allgemeine Kriegs-Departement mit der Prüfung und Regelung der Angelegenheit. Da aber die erwähnte A.-K.-O. vom 26. Februar 1811 nicht zu finden war, so konnte ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt werden. Das Kriegs-Departement teilte der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts mit, daß erhebliche Gründe für die Ausübung des Patronatsrechts durch das Gouvernement sprächen; denn ein höheres Interesse als die Militärbehörden könnte die städtische Schulkommission nicht haben. Eine Entscheidung durch den König erfolgte nicht; das Gouvernement behielt das Patronats- und Aufsichtsrecht.

Die fernere Geschichte der Garnisonschule ist keine erfreuliche. Die obwaltenden Mißstände konnten den Militär- und Schulbehörden nicht verborgen bleiben, und es ist kein Wunder, wenn wiederholt ihre Auflösung bzw. ihre Reorganisation gefordert wurde. Im Jahre 1818 revidierte sie der Feldpropst Offelsmeyer. Das Urteil lautete geradezu vernichtend: „Es sei unbegreiflich, wie sie das Muster einer Schule genannt werden könne; sie sei vielmehr einen Greuel zu nennen.“ Zwar wurde sie von einer Kommission, die aus dem Major von Steinwehr, den Räten Rudolphie, Nolte und Snethlage gebildet war, „als bessere Lehranstalt, die unbedenklich eine der besten Mittelschulen genannt werden könne,“ bezeichnet; doch ein Erlaß der Minister des Krieges und der geistl. pp. Angelegenheiten nannte sie „eine Schule zweiter Stufe.“ Der Gouverneur von Berlin, Generalfeldmarschall Graf von Gneisenau, und der Kriegsminister von Boyen sprachen sich für ihre Auflösung aus; doch scheiterte diese an dem Willen des Königs, der sie aus Pietät gegen seine Vorfahren erhalten wissen wollte. Durch A. K.-O.

vom 9. November 1818 bewilligte der Monarch zur Verbesserung der Schule und Lehrergehälter 500 Tl. und am 28. Juni 1820 teilte der Kriegsminister dem Minister der geistl. etc. Angelegenheiten mit, daß von der Auflösung endgiltig Abstand genommen sei. In dem Vortragsprotokoll der Immediatskommission für zulässige Ersparnisse im Staatshaushalt vom Jahre 1823 gehörte auch ihr Etat zu den Posten, die erspart werden könnten. Aber die Auflösung unterblieb wiederum, und am 25. Februar genehmigte der König, daß das Garnisonsschulgebäude mit einem dritten Stock versehen werde, und daß die Kosten dem Kirchenvermögen entnommen würden. Die neugeschaffenen Räume kamen der Schule wenig zunutze; sie dienten als Registratur und Wohnung. Am 22. Dezember 1825 wurde sie vom Provinzial-Schulrat Schulz einer Revision unterzogen, der ebenfalls auf die unhaltbaren Zustände hinwies und eine Erweiterung der Klassenräume und Vermehrung des Lehrpersonals forderte. Das Gouvernement lehnte dies unter Hinweis, daß die Schule kein eigenes Vermögen besitze, sondern aus kirchlichen Mitteln unterhalten würde, ab und erklärte sich gegen eine Reorganisation, bezw. Auflösung, da die Schule für den Mittelstand bestimmt sei und es in Berlin an Mittelschulen mangle. Der König forderte vom Kriegsminister Grafen von Hake eingehenden Bericht und befahl durch Kabinettsorder vom 12. Januar 1829 nachdrücklichst, „daß in allen bisherigen hiesigen Verhältnissen nichts geändert werden solle, und daß diese Bestimmung in die neue Militärkirchenordnung aufgenommen werde.“ In dieser (12. Februar 1832) heißt es im § 118:

„Daß wegen Ausübung des Patronats der Garnisonkirche zu Berlin ganz in der bisherigen Art verfahren und darin nichts geändert werde ingleichen daß überhaupt die Bestimmungen der Militär-Kirchen-Ordnung bei der hiesigen Garnisonkirche nur insoweit zur Anwendung finden sollen, als sie mit den für dieselbe und die dortigen Schulanstalten bestehenden besonderen landesherrlichen Vorschriften vereinbar sind.“

Am 22. September 1835 wurde die Garnisonsschule durch den Geheimrat Kortüm aus dem Ministerium der geistl. pp. Angelegenheiten und dem Major Gueinzius aus dem Kriegsministerium unvermutet einer Revision unterzogen. Das Bild, das sie von ihr erhielten, war kein günstiges. Der Rektor war krank, der Kantor alt und schwach und die einzige Stütze der ganzen Schule der Kollaborator Breter, dessen Fleiß, Geschick und Erfolge auch anerkannt wurden. In dem Bericht der Kommission vom 21. Oktober 1835 heißt es:

„Die Garnisonsschule soll den zum unentgeltlichen Unterricht berechtigter Militärkinder dasselbe leisten, was gute Elementarschulen den Zivilkindern von ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter bis zur Konfirmation zu leisten haben. Dieser Bestimmung entspricht die

die hiesige Garnisonsschule nicht, da sie der Anfangsklasse ganz entbehrt und einen Lektionsplan zu grunde legt, durch welchen das nächste Bedürfnis der zur Schule gehörenden Kinder nicht hinreichend berücksichtigt wird und zu dessen ordentlicher Durchführung bessere Lehrkräfte als die, über welche die Schule zu gebieten hat, erforderlich sind. Es wird in oberen Klassen sogar Latein und Französisch gelehrt, wobei, weil diesen Gegenständen nur je 2 Stunden wöchentlich gewidmet werden, schon nichts Rechtes gewonnen werden kann.“

Die Kommissare schlugen den Ministern vor, eine dreiklassige Elementarschule mit 4 Abteilungen einzurichten, in der Knaben und Mädchen in den unteren vereint, in den oberen aber getrennt unterrichtet würden, den altersschwachen Kantor Bauer zu pensionieren, den Rektor anderweitig zu versorgen und das Lehrpersonal entsprechend zu ergänzen. Diesem Antrag trat die Garnison-Kirchen- und Schulkommission entgegen; sie hob hervor, daß die beiden Kommissare es nicht für artig befunden hätten, zuvor von ihr Auskunft einzuziehen; sie berief sich auf die durch die A. K. O. vom 12. Januar 1829 und durch die Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 § 118 verbürgte Sonderstellung der Garnisonsschule und bat den Gouverneur, „dahin zu wirken, daß die Garnisonsschule nicht zu einer Elementarschule herabgewürdigt werde.“

Am 31. März 1836 reichten die Minister der geistl. pp. Angelegenheiten und des Krieges einen Immediatbericht dem Könige ein, in welchem sie unter Darlegung der geschichtlichen Entwicklung und der Organisation der Garnisonsschule baten, „daß sie nach den Grundlinien der A. K. O. vom 11. Mai 1810 reorganisiert werde, und daß sie in der Beaufsichtigung der inneren Einrichtung und des Unterrichts, sowie in der Beurteilung der Qualifikation der zu wählenden Lehrer das hiesige Konsistorium und Provinzial-Schulkollegium nach den Bestimmungen der Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 §§ 89—92 konkurrieren.“ Dem Immediatbericht wurde durch A. K.-O. vom 25. April 1836 entsprochen; die Garnisonsschule erhielt eine Grundklasse, blieb aber in ihrer sonstigen Einrichtung unverändert.

Dem Vorschlag des Generalkommandos des Gardekorps entweder soviel Garnisonsschulen anzulegen, daß alle Soldatenkinder darin unterrichtet werden könnten, oder die bestehende Garnisonsschule aufzulösen, wurde nicht entsprochen. Das Kriegsministerium „hielt die letztere Maßregel für vorzugsweise zweckmäßig (28. 5. 36.), hielt sich aber nicht für ermächtigt, Allerhöchsten Orts einen dahingehenden Antrag zu stellen, da sich die A. K. O. vom 25. April 1836 über die Regulierung der Garnisonsschule entschieden ausgesprochen, und es bei früheren Erörterungen bereits zur Sprache gekommen sei, daß die Auflösung dieser Schule der Allerhöchsten Intension nicht entsprechen dürfte.“ Darauf beantragte der kommandierende General des Gardekorps am 11. Juni 1836

bei dem Könige die Auflösung der Schule. Der Monarch lehnte diesen Antrag am 7. August 1836 mit dem Bemerkten ab, „daß die Schule eine landesherrliche Stiftung sei und die Zivilschulen Berlins dem Bedürfnis noch keineswegs entsprächen.“ Die Bitte des Gouverneurs, vom 15. Februar 1837, die vom Kriegsministerium angeordnete Veränderung nicht eintreten zu lassen, wurde durch A. K. O. vom 25. April 1837 abschlägig beschieden.

Mit der Ernennung des Generals von Müffling zum Gouverneur von Berlin 1838 begann für die Garnisonschule eine neue Epoche. Während bisher das Gouvernement für das unveränderte Fortbestehen der Garnisonschule eingetreten war, so suchte es jetzt ihre Auflösung zu beschleunigen. In einem Bericht vom 16. Mai 1838 gab es dem Kriegsministerium unter Hinweis auf die herrschenden Übelstände zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig sei, sie aufzulösen und die Kinder den Zivilschulen zu überweisen. Am 26. Juli 1838 stellte das Kriegsministerium bei dem Könige den Antrag: „1. Die Garnisonschule in eine Elementarschule umzuwandeln, das Lehrpersonal aber solange beizubehalten, bis es durch später eintretenden Abgang von Lehrern möglich sein würde, dieselbe auf das wirkliche Bedürfnis zurückzuführen und 2. Die Zivilkinder von dem Besuch auszuschließen und die Lehrer für die Einbuße an Schulgeld zu entschädigen.“ Der König genehmigte durch A. K. O. vom 6. August 1838 diesen Antrag und erhöhte den Zuschuß für die Schule von 546 Tl. auf 800 Tl. Mit dem 1. Januar 1839 wurde sie eine wirkliche Garnisonschule, aber auch zugleich eine Elementarschule, gleichzeitig wurde die Garnisonsschulkommission von der Garnisonkirchenkommission in bezug auf Verwaltung und Kassenführung getrennt.

Nach dem Tode des Rektors Sprengel wurde der Kandidat Ostmann zum Rektor berufen. Das Kriegsministerium wollte dem Kantor Breter die Leitung der Schule übertragen; das Gouvernement „hielt bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen die Wiederbesetzung der Rektorstelle durch einen Literatus wünschenswert, da dieser durch seine höhere wissenschaftliche Ausbildung einen größeren Einfluß auf die ganze Anstalt ausüben könne, als dies bei einem Lehrer der Fall sei, der nur die nötigen Schulkenntnisse besitze.“ Die Beschwerde des Kollaborators Pensel, „daß ihm ein junger Kandidat vorgezogen sei,“ blieb wirkungslos; der König bewilligte ihm eine Gratifikation von 50 Tl. Aber der erhoffte Aufschwung unterblieb. Am 1. Dezember 1840 reichte der Gouverneur dem Kriegsministerium ein Pro memoria ein, in welchem er einen geschichtlichen Rückblick über die Schule gab und ihre Auflösung mit der Begründung forderte:

1. Die Lokalität dieser Schule ist für den Unterricht so ungünstig, daß die Kinder in derselben nicht soviel wie in den günstiger gelegenen

Bürgerschulen lernen können. Die übermäßige Anstrengung hat öfters die traurigsten Folgen für die Lehrer.

2. Der größte Theil der Eltern schickt ihre Kinder nur ungern dorthin.

3. Die Garnisonschule ist in ihrer jetzigen Einrichtung eine gewöhnliche Elementarschule, die der Garnison nicht zum Vortheil gereicht.

4. Der Unterricht eines jeden Kindes in derselben kostet ungefähr dreimal soviel, als für andere Militärkinder Schulgeld gezahlt wird.

5. Aus den Summen, welche das Kriegsministerium und die General-Kriegskasse ersparen im Betrage von ungefähr 1000 Thl., würde den älteren und fähigeren Kindern ein erhöhtes Schulgeld gezahlt werden können, um sie in die für sie passenden Schulen unterzubringen, was der ganzen Garnison zum großen Nutzen gereichen würde.

Der Kriegsminister hielt am 24. April 1841 dem Könige einen Immediatvortrag; aber der Wunsch, die Schule aufzulösen, ging nicht in Erfüllung. Friedrich Wilhelm IV. theilte die Anschauung seines Vaters, die Schule als landesherrliche Stiftung zu erhalten und verlangte Auskunft darüber, ob nicht etwa und mit welchen ungefähren Mitteln die Verbesserung zu bewerkstelligen sei. Der Landesbaumeister Drewitz erklärte, daß ein Um- und Ausbau nutzlos wäre und daß ein Neubau stattfinden müsse. Dieser sollte auf dem alten Garnisonbauhof, der aber schon 1766 und 69 an die Ministerial-Baukommission abgetreten war, aufgeführt werden. Das Finanzministerium aber lehnte die Rückgabe ab. Der Landbaumeister entwarf zwei Pläne, die der Kriegsminister in einem Immediatbericht vom 9. November 1842 unterbreitete. Es sollte entweder die Garnisonschule in ihrer jetzigen Gestalt bestehen bleiben und für sie ein Haus für 13 000 Thl. erbaut, oder zu einer Schule für sämtliche Militärkinder Berlins erweitert werden. Die Ausführung dieses Projekts hätte einen Aufwand von 18—19 000 Thl. erfordert. Der König lehnte beide Pläne am 24. November wegen der hohen Kosten ab und überließ dem Kriegsminister die Regelung der Verhältnisse. Es erfolgte nichts und Zustände blieben, wie sie waren. Am 22. April 1844 erneuerte Müffling sein Gesuch, und dies hatte zur Folge, daß der König durch A. K. O. vom 2. Mai 1844 bestimmte, „daß die Schule nach und nach, so wie die anderweitige Unterbringung der Lehrer erfolgen kann, aufgelöst werden solle.“ Dieser Zeitpunkt trat fünf Jahre später ein. Am 1. April 1849 erfolgte die Auflösung der Garnisonschule durch folgende A. K. O.

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 23. März 1849 will Ich gleichzeitig aber die nunmehrige vollständige Auflösung der Garnisonschule in Berlin und die Entlassung des bei derselben noch verbleibenden einzigen Lehrers, des Kantors Breter, sowie die Fort-

gewährung des vollen Gehalts mit Beibehalt seiner bisherigen Funktion an der Garnisonkirche zu Berlin genehmigen.“

Charlottenburg, den 29. März 1849.

Friedrich Wilhelm.

An die Minister von Ladenberg und von Strotha.

Der Rektor Ostmann wurde in gleicher Eigenschaft an die Garnisonsschule zu Potsdam versetzt, der Kollaborator Pensel war 1848 gestorben, der Kollaborator Leshaft hatte am 1. Mai 1846 eine Stelle am Joachimthalschen Gymnasium erhalten, die Handarbeitslehrerin, Frau Rektor Sprengel, wurde pensioniert. Die Garnisonkirchenkasse zahlte 560 Tl. Schulgeld für 140 Soldatenkinder; die Schultensilien wurden verkauft und die Lehr- und Lernmittel, soweit sie noch brauchbar waren, anderen Garnisonsschulen überwiesen. Das Verteilungs- und Auflösungsprotokoll vom 28. Juli 1850 beschließt die 157 jährige Geschichte der ältesten Garnisonsschule Preußens.

Verzeichnis der Lehrpersonen an der Garnisonsschule:

Leiter: Johann Zimmermann 1692—99 und Rüdger Lindemann 1699—1706.

Rektoren: Johann Justus Tichelmann 1706—1728. (Nach ihm, von 1728—1784 leiteten zunächst der Organist und dann die Kantoren die Schule). Wilhelm Jakob Wippel 1784—92, Wolfhard 1792—95, Schall 1795—1802, Hahn 1802—04, Heinecke 1804—10, Grell 1811—14, Bernhardi 1814—1818, Weßling 1818—24, Sprengel 1824—39, Ostmann 1839—49.

Kantoren: Andreas Walther 1693—1702, Johann Richter 1702—08, Adam Köpke 1708, Johann Georg Gading 1708—15, Johann Woltersdorf 1717—27, Licht 1728—1747, Johann Daniel Pohle 1747—1758, Johann Andreas Sitte 1758—1805, Bauer 1805—36, Breter 1836—49.

Organisten: Johann Baudringer 1706—08, Johann Christian Koch 1708—12, Martin Weiß 1712—16, Johann Friedrich Walther 1716—47, Christian Leopold Schmalz 1747—71, Johann Daniel Schmalz 1771—1816, Spandow 1816—24. In diesem Jahre tritt der Organist aus dem Lehrkörper.

Küster: Johann Lehmann 1674—1719, Johann Schütze (Adjunkt) 1715—16, Johann Christian Carl (Adjunkt) 1716—19, von 1719—20 Küster, David Wilhelm Steinert 1722—40, Christian Schmidt 1740—62, Wilhelmi 1762—77, er stirbt 1785, Christian Zademaek 1777—80, Jakob 1780—? Janke?—1832. Der Nachfolger Burghard erteilt vorübergehend Schreibunterricht.

Kollaboratoren: Bauer 1788—1805, dann Kantor, Rostock 1796, Krüger 1799, Krause 1803, Eichhorn 1805, Schulz 1815, Schäfer, Bade, Breter (1836 Kantor) Pensel 1836—48.

Hilfslehrer: Hudloff 1810—28, Krumrey, Leshaft.

Handarbeitslehrerinnen: Zöllner 1810—36, Sprengel 1836—49.

II. Die Berliner Regimentsschulen.

Die Berliner Regimentsschulen verdanken ihre Begründung dem Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten. Durch „Circulair-Ordre an alle Regimenter Infanterie, Cavallerie und Dragoner, wegen der zu bestellenden Feld-Prediger, was dabey und bey ihrer Examination, Vocation, auch sonst observiret werden soll. de Dato Berlin vom 22. Januar 1720¹⁾“ befahl er:

„Die solchergestalt bestellten Feld-Prediger sind wohl zu ermahnen, fleißig die Catechismus-Predigten zu halten und zu catechisiren, damit die Unwissenden, und vornehmlich die Jugend, gehörig unterrichtet werde.“

Wenn auch diese Order keinen direkten Befehl zur Gründung von gesonderten Soldatenkinderschulen enthält, sondern nur die religiöse Unterweisung der Soldaten und Soldatenkinder fordert, so ist sie doch als Gründungsurkunde der Regimentsschulen anzusehen; denn von nun an richteten die Infanterieregimenter und die Kavallerieregimenter, die geschlossen in einer Garnison standen, Schulen für die Soldatenkinder ein.

Auch die Berliner Regimentsschulen sind infolge obiger Kabinettsorder gegründet worden. Die Garnisonschule konnte bei weitem nicht die schulpflichtigen Soldatenkinder aufnehmen. Die seit zwei Jahrzehnten bestehenden Parochialschulen waren in erster Linie für die Kinder der Parochie bestimmt und suchten soviel als möglich die Soldatenkinder fernzuhalten. Denn der Gegensatz, der zwischen den Bürgern und den Soldaten bestand, übertrug sich nur zu oft auf die Kinder und führte unliebsame Verhältnisse herbei. Da die Soldaten den Bürgern gegenüber Vorrechte genossen, so hatten die Prediger und Lehrer allen Grund, mit ersteren nicht in Streit zu geraten. In den Parochialschulen wurde von den Kindern, deren Eltern nicht zur Parochie gehörten, erhöhtes Schulgeld erhoben. Wie sollten die Soldaten von ihrem kärglichen Sold, der monatlich 2 Tl. betrug, Schulgeld und die Ausgaben für Lernmittel erschwingen? Die Soldatenkinder waren somit auf die Armen- und Winkelschulen angewiesen; von den letzteren gab es in Berlin eine stattliche Zahl. In ihnen wurde ein geringeres Schulgeld erhoben und auch die Kontrolle des Schulbesuchs weniger streng gehandhabt. Den Eltern, die ihre Kinder zum Miterwerb benutzten, war dies willkommen; sie hielten sie vom Schulbesuch fern und konnten sich leichter bei Nachfrage von seiten des Regiments oder des Feldpredigers entschuldigen.

Wohl waren die Winkelschulen von den Behörden verboten; aber man nahm es mit dem Verbot nicht genau. Den einen Winkelschulhalter

¹⁾ Milius, Const. March. III. Tl. 1. Abt. 404.

schützte seine persönliche Beziehung zu irgend einer hochgestellten Persönlichkeit, den andern seine hilfsbedürftige Lage, den dritten der Umstand, daß schon sein Vater die Schule gehalten hatte usw. Machtlos waren die Behörden, wenn der Winkelschulhalter dem Soldatenstande angehörte. Der Kompagniechef beurlaubte den Soldaten als „Freiwächter“ und der Feldprediger ließ sich gern bereit finden, in dem „Examen“ nicht zu hohe Anforderungen zu stellen.

Es war ein Segen für die armen Soldatenkinder, daß der König hier helfend eintrat und die Regimenter eigene Schulen schufen, in denen sie nicht nur frei unterrichtet und auch zum Teil mit freien Lernmitteln ausgestattet wurden, sondern in denen militärische Zucht, Sitte und Gehorsam herrschten. Die Organisation der Regimentsschulen war einfach. Der Regimentschef, bezw. Kommandeur war ihr Patron, der Feldprediger, der auch den Religionsunterricht zu erteilen hatte, ihr Inspektor und der Regimentsküster der Lehrer. Unterrichtsgegenstände waren Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen. Ferien gab es nicht; nur die Tage der Revue waren schulfrei. Als Unterrichtslokal diente die Wohnung des Küsters, der für Miete und Heizung eine Entschädigung erhielt. Unterhalten wurde die Schule aus dem sogenannten Traugelderfonds des Regiments, zu dem jeder Soldat, der sich verheiratete, einen bestimmten Betrag 3–5 Tl. zu entrichten hatte. Der Küster erhielt 4–5 Tl. monatlich und durfte von den Soldatenkindern, deren Eltern guten Verdienst hatten, ein geringes Schulgeld fordern. Ungünstig auf die Entwicklung der Schulen wirkte die Tatsache, daß den Küstern, um ihre Einkünfte zu erhöhen, gestattet wurde, Bürgerkinder gegen Schulgeld aufzunehmen. Die Soldatenkinder wurden im Unterricht weniger beachtet und ihre Versäumnisse stillschweigend gut geheiß.

Nach dem Wortlaut der Order sollten auch die Soldaten durch die Feldprediger religiöse Unterweisungen erhalten. Dieser Befehl wurde von den Berliner Regimentern strikte befolgt; die Feldprediger hielten mit ihnen nicht nur die Erbauungsstunden ab, sondern unterwiesen sie noch im Lesen und Schreiben. Der König ließ im Friedrichs Waisenhaus Soldaten unterrichten¹⁾, um sie zur Übernahme von sogenannten „kleinen Bedienungen“, d. s. Ämter bei der Akzise, geschickt zu machen.

¹⁾ Der Feldprediger Johann Christian Michaelis vom Reg. No. 25 bemerkt 1729 in seinen Aufzeichnungen, daß er die grobe Unwissenheit, in der die ihm Anvertrauten befangen waren, als die Quelle aller ihrer Unordnungen und als traurige Ursache der Fruchtlosigkeit seines Predigens und seiner übrigen Amtsverrichtungen bei ihnen erkannt habe. Da die meisten Soldaten nicht lesen konnten, so sei auf sein Betreiben beim Regiment eine besondere Schule errichtet worden, um denen, die es noch nicht verstanden, das Lesen und Schreiben beizubringen, wobei sie auch wöchentlich einige Stunden von ihm im Katechismus unterrichtet worden seien. Vergl. Erich Schild, der preußische Feldprediger. Eisleben 1888. S. 8 ff.

Infolge der beiden schlesischen Kriege gingen die Berliner Regimentsschulen ein. Der Feldprediger und Küster zogen mit ins Feld, und die Kinder mußten, so gut es ging, den Parochial- und Armenschulen überwiesen werden. Die Regimentschefs trafen mit den Schulhaltern ein Abkommen und zahlten für den Unterricht ein monatliches Pauschquantum. So besuchten die Soldatenkinder des Regiments 25 von Kalkstein die Schulen der Jerusalemkirche, die des Regiments 19 Markgraf Albrecht Friedrich die der Dreifaltigkeitskirche (Heckersche Schulen), die des Regiments 13 Graf von Truchseß die der Georgenkirche usw. Nach dem Frieden wurden auch die Schulen wiederhergestellt; nur das Regiment 19 ließ seine Kinder in den Heckerschen Schulen weiter unterrichten und zahlte dafür monatlich 4 Tl.

Spezielle Berichte über die Regimentsschulverhältnisse in Berlin liegen für die folgende Zeit nicht vor. Wichtig für sie war die Kabinettsorder vom 5. Dezember 1747, die den Feldpredigern befahl, ihrem jährlichen Bericht an den Feldpropst Nachrichten über die Schule beizufügen, und das Militär-Konsistorial-Reglement vom 15. Juli 1750,¹⁾ das von ihnen forderte, die Regimentsschule wenigstens wöchentlich einmal zu besuchen, um zu sehen, wie die Kinder unterrichtet werden, sodann jährlich über ihren Stand zu berichten und bei ihrem Abgange dem Nachfolger Nachricht von der Schule zu geben.

Traurige Schulverhältnisse zeitigte der siebenjährige Krieg. Die Regimentsschulen gingen wieder ein, und die Kinder mußten wieder den Parochial-, bzw. Armenschulen überwiesen werden. Aber es fanden sich Wohltäter, die nach ihrem Stande und Vermögen die Not linderten. Der Feldmarschall von Kalkstein bezahlte aus eignen Mitteln das Schulgeld für die Kinder seines Regiments in den Parochialschulen der Jerusalemkirche, das Gleiche tat der Gouverneur, der Feldmarschall von Lehwald, und auch aus Beamten und Bürgerkreisen kamen Mittel zur Unterstützung.²⁾ Der Oberkonsistorialrat Hecker nahm 200 Soldatenkinder unentgeltlich auf, und andere Geistliche folgten, den Raumver-

Der Ordensrat König berichtet hierüber:

Es ward bei den Regimentern sehr darauf gesehen, daß die Kantonisten, welche noch roh und verwildert waren, im Christenthum, Lesen und Schreiben unterwiesen werden mußten, und ließ der Monarch zu diesem Zwecke viele solcher Menschen nach Berlin schicken, wo sie dergleichen Unterricht in den hiesigen öffentlichen Schulanstalten, besonders im Großen Friedrich-Hospital mit den Waisenknaben gemeinschaftlich empfangen. Freilich war es ein komischer Anblick, erwachsene, bärtige Kerle unter den jungen Knaben sitzen zu sehen, um zu lernen; allein die gute Absicht milderte das Lächerliche des ersten Eindrucks.“

Vergl. König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin etc. Berlin 1786. Bd. 4². S. 136.

¹⁾ Corp. const. March, cont 4, S. 237.

²⁾ Siehe Urkunde 3.

hältnissen ihrer Schulen entsprechend, seinem Beispiele nach. Aber verhängnisvoller als die Schulnot wurde die soziale Not, die in den meisten Soldatenfamilien herrschte. Die Garnisonarmenkasse, aus der man Witwen und Waisen einst unterstützte, hatte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1715 aufgehoben und die Bedürftigen der Stadt zur Versorgung überwiesen. Besonders groß war das Elend im Herbst und Winter 1757. Der König ließ durch den Stadtkommandanten Grafen von Haacke 100 000 Tl. unter die Soldatenfamilien verteilen und Brot aus den Magazinen verabreichen. Gewiß wurde manche Not dadurch und auch durch private Wohltätigkeit gelindert; aber sie steigerte sich in den letzten Kriegsjahren. Der Hunger drängte zur Bettelei, verführte zum Diebstahl, und da die Autorität der Offiziere fehlte, so rissen Zuchtlosigkeit und Verwilderung ein.

Der Friede führte bessere Zustände herbei. Der große König wandte seine Aufmerksamkeit der Jugendbildung zu. Während der Winterquartiere in Sachsen hatte er Dorf- und Stadtschulen¹⁾ besichtigt und bemerkt, daß die Jugendbildung hier weiter vorgeschritten sei als in seinen Staaten. Insbesondere interessierten ihn die Industrie- oder Erwerbschulen, in denen die Kinder abwechselnd unterrichtet und mit Handarbeit beschäftigt wurden. Am 12. August 1763 erließ der Monarch

¹⁾ Der Konsistorialrat D. Küster in Magdeburg, der als Stabsfeldprediger den ganzen Krieg im Gefolge des Großen Königs mitmachte, berichtet darüber in der Vorrede zu seinem Soldatenkatechismus 1. Tl., Stendal 1797:

„Das Adlerauge Friedrichs des Großen half vielen Bedürfnissen der Soldatenschulen ab. Ich bin selbst vergnügter Zeuge gewesen, wie er auch deshalb gern im siebenjährigen Kriege sein Quartier bei protestantischen und katholischen Predigern und Schulmeistern nahm, um von ihnen zu hören, wie sie die Jugend und Erwachsenen in der Religion unterrichteten. Fand er einen vernünftigen Menschen, so bemerkte er schriftlich das Vorteilhafte der Schuleinrichtung. Bald nach geschlossenem Frieden war es seine erste Staatsarbeit, seine gesammelten Schulbemerkungen in Ordnung zu bringen. Er befahl seinem vortrefflichen Minister von Dankelmann, ein allgemeines verbessertes Schulreglement nach den von ihm gegebenen Ideen zu entwerfen. Es ward dieses von dem würdigen Konsistorialrat Hecker mit Beihilfe des nachmaligen Abtes Hähn entworfen. Und ob der König zwar mit den Lehrbüchern nicht ganz zufrieden war, so wollte er doch nach seiner in diesem Fache bekannten großen Behutsamkeit nichts verwerfen und befriedigte sich damit, daß er den Anfang zur Verbesserung gemacht habe. Weil ihn die sächsischen Schulmeister hervorstechend gefallen hatten, so ließ er einige solche Musterlehrer berufen. Allgemein aber empfahl er, daß man die Kinder nicht mit der sogenannten Schultheologie belästige, sondern nur das recht deutlich lehren solle, was der größte Menschenlehrer, Christus, als wahr und wichtig vorgestellt habe. Denn die Bürger- und Soldatenkinder sollten nicht gelehrte, sondern vernünftige Christen werden, welche dem höchsten Wesen und ihrem Landesherrn gehorchen, einen guten Wandel führen, welcher Gott und Menschen wohlgefiele. Dazu aber war nur ein einfacher und auf den Charakter der Menschen wirksamer Unterricht erfordert. Hierin hatte der weise Monarch recht. Er war deshalb weder mit den „alt- noch neusüchtigen Theologen“ zufrieden. Er sagte oft: „Sie simplifizieren die Religion nicht!“

das Generallandschulreglement, das den Dorf- und niederen Stadtschulen eine feste Gestalt gab, und in Berlin richtete er nach sächsischem Muster Erwerbschulen ein, die von Soldaten- und Bürgerkindern besucht wurden. Den Feldpropst Balk beauftragte er, den Feldpredigern Anweisung über die Verwaltung der Regimentsschulen zu geben, und die Regimentschefs bzw. Kommandeure erhielten Befehl, ihre Feldprediger anzuhalten, „Kopf und Füße zu gebrauchen, die Hände ihrer Soldatenkinder in nützliche Tätigkeit zu setzen.“ Nach einer Kabinettsorder vom 4 Mai 1764 an die Generalinspektoren hatten diese darauf zu sehen, daß Soldaten, Weiber und Kinder zum Spinnen angehalten würden.

Die Berliner Regimentsschulen erwachten wieder zu neuem Leben und erfuhren eine Vermehrung. Bis dahin hatten die Soldaten in Bürgerquartieren gelegen; nur einzelne Regimenter besaßen auf den ehemaligen Festungswerken sogenannte Baracken. Jetzt wurden für sie Kasernen gebaut — z. B. für die Regimenter 1, 13, 19 und 25 im Jahre 1767 — und dorthin verlegte man den größten Teil der Mannschaften. Um den Kindern den weiten Schulweg zu ersparen, und um ihren Schulbesuch besser kontrollieren zu können, richteten die meisten Regimenter Kasernenschulen ein, die von einem besonders angestellten Lehrer geleitet wurden. Daneben blieb, weil der Küster in der Nähe der dem Regiment zugewiesenen Kirche wohnen bleiben mußte, die alte Regimentsschule weiter bestehen; man nannte sie, weil sie für die im Revier wohnhaften Soldatenkinder bestimmt war, Revierschule. Als dann in der folgenden Zeit die Kasernen erweitert und Quartierveränderungen vorgenommen wurden, vereinte man beide Schulen zu einer zwei- oder mehrklassigen Regimentsschule.

Über die inneren Verhältnisse einer Küsterschule gibt der noch in Abschrift erhaltene Plan des Raminschen ¹⁾ (25.) Regiments Aufschluß. Es heißt:

„Die Schule des Hochlöblichen von Raminschen Regiments ist dazu errichtet worden, daß die Soldatenkinder besagten Regiments im Abo, Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum unterrichtet werden. Der Küster, der dazu angesetzt worden, ist verpflichtet, diese Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Und damit alles in der Schule ordentlich vorgehe, auch der Küster ordentlich Schule halte, so ist dem Feldprediger des Regiments die Aufsicht darüber gegeben worden, der sie zu gewissen Zeiten visitiren muß. Dem Küster sind auch zu dem

¹⁾ Der Plan ist ohne Datum und jedenfalls in der Zeit von 1760—67 verfaßt worden. Der Kasernenschule wird nicht gedacht. Der General von Ramin erhielt 1760 das 25. Regiment, wurde 1767 zum Gouverneur der Stadt ernannt und starb in dieser Stellung 1782.

Ende vom Regimente alle Monath 4 Thl. Gehalt bewilligt, wozu er noch aus der Schulkasse 1 Thl. 12 gGr. an Schulgeld und Miethe bekommt. Diese Kasse hatt ihre Einnahmen von den Geldern, welche Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeine für ihre Taufscheine bezahlen müssen. Ein jeder von diesen muß, und zwar nur die dienstthuenden mit Ausnahme der beurlaubten, drei Thaler zur Kasse bezahlen. Ist aber einer von denen dienstthuenden, der schon einmal, weil er eine Frau verloren, der die Gelder zur Kasse bezahlt hat, oder auch wohl, wenn er noch nicht verheiratet gewesen, aus besonderer Gnade von dem Herrn Chef oder Commandeur die Kassen-Jura erlassen bekömmt, so muß mit einem eigenhändigen „Gratis“ es vom Herrn Chef oder Commandeur auf dem Taufschein angezeigt seyn. Die Ausgabe der Kasse betreffend, erhält der Küster monathlich daraus: 1. Für Schulmiethe 1 Thl., für Schulgeld 12 gGr., wie gemeldet. 2. Wird daraus der Communionwein in der Kirche und bey Kranken, ingleichen die Oblaten für beyde bezahlt. 3. Erhält der Küster allezeit aus derselben gegen den Winter zum Holz 8 Thl. Mehrere Kosten: als Ankauf der Bücher für die Schulkinder, können nicht aus dieser Kasse bestritten werden, indem alle Monath oder auch wohl öfters mehrere hingehen, dass Kassengelder einkommen. Übrigens ist auch noch jedem Soldaten freygelassen worden, sein Kind in andere Schulen zu schicken, vorzüglich denen, die zuweit von der Wohnung des Küsters im Quartier liegen.“

Einen Fortschritt weist der Plan nicht auf. Die inneren und äußeren Verhältnisse der Schule hatten sich nicht verändert. Das war auch bei den übrigen Schulen der Fall. Auch hinsichtlich der Methode war keine Verbesserung eingetreten. Die „Hallesche Methode“, d. i. das Einprägen von Katechismustext, Spruch, Gebet und Lied, war die herrschende, und die Mahnung des großen Königs: „Man solle die Kinder nicht mit der sogenannten Schultheologie belästigen, sondern nur das lehren, was der größte Menschenlehrer, Christus, als wichtig und wahr vorgestellt habe“, fand auch in den Berliner Regimentsschulen wenig Beachtung. —

Einen gewaltigen Aufschwung nahmen die Berliner Regimentsschulen in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Das allgemeine Interesse, das man in dieser Zeit den Fragen der Erziehung und des Unterrichts zuwandte, machte sich auch in militärischen Kreisen bemerkbar. In der vielgelesenen Zeitschrift des späteren Oberkonsistorialrats Zöllner „Lesebuch für alle Stände“ nahmen die Offiziere von Kamptz und von Bölzig zu der angeregten Lesebuchfrage für Garnison- und Regimentsschulen Stellung. Mit warmen Worten trat der Hauptmann von Winterfeld in seinem Aufsätze „Einige Vorschläge zur Verhütung der Desertion bei den Soldaten“ für bessere Ausbildung der Offiziere und Soldaten ein. Er empfiehlt den ersteren eine bessere und individuelle Behandlung der Untergebenen.

„Was hier helfen kann,“ sagt er, „ist: Bessere Erziehung der künftigen Befehlshaber und Beibringung richtiger Grundsätze für ihr Herz und ihren Verstand.“

Zur besseren Bildung der Soldaten wünscht er, daß ihnen gute Bücher patriotischen und gemeinnützigen Inhalts zum Lesen und zur Unterhaltung auf den Wachtstuben geliefert würden.

Entfacht wurde dies Streben nach erhöhter und besserer Bildung durch die Ideen Rousseaus, der Philanthropen und durch die praktischen Erfolge Rochows. Der Geist der Rochowschen Pädagogik zog in die Berliner Regimentsschulen ein, und ihm verdankten sie ihre zeitgemäße Ausgestaltung und Blüte. Die erste Schule, die in diesem Geiste reorganisiert wurde, war die des Regiments 46. 1778 war der bildungsfreundliche Generalmajor von Pfuhl Chef des Regiments geworden und sein unablässiges Bemühen ging dahin, die Schule zu einer Musteranstalt zu erheben. Zum Feldprediger wählte er den Kandidaten Mörschel, der seit einer Reihe von Jahren an den verschiedensten Schulanstalten Berlins mit Erfolg unterrichtet hatte. Seine Worte, die er an den neuen Feldprediger richtete, zeugen nicht nur von seinem frommen Charakter, sondern auch von seiner wahrhaft väterlichen Gesinnung für die Soldaten und ihre Kinder. „Seien Sie,“ so sprach der General, „meinen Soldaten Prediger; sorgen Sie aber auch dafür, daß die Soldatenkinder gut unterrichtet werden. Von der Sorge für diese haben Sie ebensowohl als von der Sorge für jene vor Gott Rechenschaft abzulegen!“ Was der Regimentschef forderte, hat der Feldprediger treulich gehalten. Die Kasernenschule wurde zweiklassig und der Unterricht durch Aufnahme von Moral, Geschichte, Geographie, Gesundheitslehre, Naturkunde und deutsche Sprache erweitert. Den Unterricht in der Moral und Geschichte erteilte Mörschel selbst. Für den Religionsunterricht waren keine besonderen Stunden angesetzt, sondern er wurde mit allen Unterrichtsfächern verbunden. Der spezielle Konfessionsunterricht blieb dem Konfirmandenunterricht überlassen. Ganz besonders betonte man den Unterricht im Deutschen. Die Kinder wurden nicht nur zum lautreinen, sinngemäßen und schönen Lesen angeführt, sondern sie empfingen Unterweisung in der Grammatik und in der Orthographie und mußten Aufsätze, Briefe, Rechnungen, Befehle etc., wie sie das praktische Leben forderte, fertigen. In der Geschichte und Geographie machte man die Schüler mit den Großtaten der brandenburg-preußischen Geschichte, mit der Entwicklung des Staates bekannt und suchte in ihnen vor allem Begeisterung für das Vaterland, Liebe zum Könige und Ehrfurcht vor der Obrigkeit zu erzeugen. Zur Belebung des geschichtlichen Stoffes dienten Anekdoten und Gedichte (Gleims Kriegslieder). Die Geographie suchte man durch Einfügen patriotischer Tatsachen zu befestigen. Der Unterricht in der Naturgeschichte umfaßte systematische Kenntnis der

drei Naturreiche. Die Gesundheitslehre wurde nach dem bekannten Buch „Faust, Gesundheitslehre“, erteilt und die Ergebnisse als Regeln eingepägt. Der Gesangunterricht beschränkte sich auf das Einprägen von Chorälen und patriotischen Liedern; Übungen irgend welcher Art waren unbekannt. Die Mädchen erhielten von einer Unteroffiziersfrau Anleitung in den Handarbeiten. Dem philanthropischen Geiste des Unterrichts entsprach auch die Handhabung der Zucht. Körperliche Züchtigungen sollten soviel als möglich ausgeschlossen sein. Die Hauptmittel der Erziehung waren die Gewöhnung zur Tugend und zur Religion, die Erweckung der Ehrliche und das Verabscheuen der persönlichen Schande¹⁾. Für Schüler und Lehrer wurde eine Bibliothek gegründet. In der letzteren fanden sich nach einem vom Regimentschullehrer Lammert am 8. Februar 1783 angefertigten Verzeichniss Werke von Rochow, Heynatz, Feddersen, Baumann, Büsching etc.; ja der Erziehungsroman des großen Volkspädagogen Pestalozzi: „Lienhard und Gertrud“ (1781 in Berlin bei dem Hofbuchdrucker Decker erschienen) fehlte in der praktisch angelegten Büchersammlung nicht.²⁾

¹⁾ Siehe „Über den Geist einer preussischen Militärschule“ von Mörschel, Berlin 1786.

²⁾ Friedrich Nicolai berichtet in seiner „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786, S. 669—72“ über die Regimentsschulen folgendes:

„Bei jedem Regiment ist außerdem eine Schule, worin theils der Küster, theils ein besonderer Lehrer die Kinder der Soldaten frei im Christenthum, Lesen und Schreiben usw. unterrichtet. Die Schule des Regiments-Gensdarmes ist besonders gut eingerichtet. Das Infanterieregiment von Pfuhl hat zwei Schulen, von welchen die in der Kaserne befindliche seit 1785 besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Kompagniechefs des Regiments haben dem Lehrer eine jährliche Besoldung von 120 Thl. ausgemacht. Alle Kinder besuchen seit der Zeit unentgeltlich die Schule und sind verbunden, ausgenommen die zur katholischen und reformierten Religionspartei gehörigen, die Schule täglich ein paar Stunden zu besuchen, eine Vorsicht, die bei der großen Sorglosigkeit vieler Eltern sehr nöthig ist. Dies wird dadurch erhalten, daß der Schullehrer die Kinder, welche ohne gegründete Ursache die Schule versäumen, dem Offiziere, der die Aufsicht in der Kaserne hat, schriftlich anzeigt, und daß dieser alsdann sogleich die Eltern der Nachlässigen zur Verantwortung fordert. Der würdige Chef des Regiments läßt sich zur Erhaltung der äußerlichen Schulordnung und zur besseren Aufmunterung der Kinder zum Fleiße monatlich eine unpartheiische Liste von der Auführung und dem Fleiße jedes Schulkindes nebst Proben von den Fortschritten, die im Rechnen, Schreiben und in Anfertigung eigener Aufsätze gemacht wurden, vorlegen. Diese Liste wird gemeinlich vor der Abgabe allen Kindern öffentlich vorgelesen und mit einigen kurzen Bemerkungen begleitet, um die Aufmerksamkeit der Kinder zu erwecken. Die Kinder beiderlei Geschlechts sind in drei Klassen nach ihrer Fähigkeit abgetheilt und besuchen die Schule zu verschiedenen Stunden. Sie erhalten zwei von Herrn Feldprediger Mörschel für sie hauptsächlich verfertigte Lesebücher umsonst. Zur Schule gehört eine kleine Bibliothek, die der Lehrer zu seiner Zubereitung gebraucht und aus derselben den fähigeren Kindern Sonntagsbücher zur eigenen Lektüre

Einen vorzüglichen Ruf genoß auch die Schule des Regiments Gensdarmes. Das Regiment war eine Elite-Truppe. Die Soldaten stammten aus wohlhabenden Bürger- und Bauernfamilien und dienten zum größten Teil freiwillig. Diese Tatsache wirkte fördernd auf die Schulverhältnisse. Sie litten nicht, wie bei andern Regimentern, unter der Armut der Eltern und den durch sie bedingten Miterwerb der Kinder. Der Schulbesuch der Kinder war regelmäßig und ihre Ausrüstung mit Lernmitteln geschah in genügender Weise. An der Regimentsschule wirkte der Lehrer Kiesewetter, der durch sein pädagogisches Geschick und seinen Eifer gute Unterrichtserfolge erzielte. Die noch vorhandenen Schulberichte und Kinderlisten zeugen von Gewissenhaftigkeit und Akuratesse und auch von dem günstigen Stand der Schule.

Nach einem Bericht vom 1. Juni 1784 wurde die Schule von 77 Knaben und 55 Mädchen besucht. Von diesen lernten

Buchstaben	8 Knaben	13 Mädchen
buchstabierten	24	14
konnten lesen	45	28

Es schrieben von ihnen

Buchstaben	16 Knaben	12 Mädchen
Zeilen	6	9
nach Vorschrift	20	8

(Zu bemerken ist, daß die kleinen Kinder erst lesen und dann schreiben lernten; daraus erklären sich die abweichenden Zahlen.)

In bezug auf Schulbesuch erhielten das Prädikat

sehr unordentlich	3 Knaben	2 Mädchen
unordentlich	10	12
ordentlich	64	41

Die Schule des Regiments Nr. 25 von Möllendorff stand in bezug auf Leistungen hinter den genannten nicht zurück. Der noch vorhandene Schulplan stimmt im wesentlichen mit dem des Regiments Nr. 46 überein und zeigt wie dieser den Einfluß der Rochowschen Pädagogik. Es

mit nach Hause gibt. Die Methode ist der wahrscheinlichen künftigen Bestimmung, nämlich der Mädchen zum Dienst bei Herrschaften und zu den Pflichten der Hausmütter und den Knaben zu Soldaten und Handwerkern, angemessen. Dabei richtet der Lehrer sein Augenmerk nicht bloß auf Unterricht sondern auch auf Erziehung. Die Leseübungen erstrecken sich vor allem auf deutschgeschriebene, sodann auf gedruckte und endlich auf deutsche mit lateinischen Typen geschriebene Aufsätze, wozu das Lesebuch, das Aufsätze aller dieser Art enthält, eingerichtet ist. Der Religionsunterricht wird in allen Lehrstunden, die dazu schickliche Veranlassung darbieten, eingewebt. In der Geschichte, Erdbeschreibung und Kosmologie, soviel den Kindern nöthig ist, erteilt der Herr Feldprediger Mörschel Unterricht. Die Schreibübungen begreifen zugleich Übungen in Anfertigung solcher Listen und Aufsätze, die einen Theil des Unteroffiziers- und Feldwebelgeschäfts ausmachen. Die Regeln zum Rechnen werden mit ihren Gründen gegeben, um hierdurch bei denen, die fähig dazu sind, auch den Verstand zu schärfen.“

geht dies zur Genüge aus den Bestimmungen über den Unterricht der Anfänger hervor. Es heißt:

„In der zweiten Klasse ist bey den kleinen Schülern und Schülerinnen die Aufmerksamkeit und das Nachdenken rege zu machen und zu befördern. Hierzu geben die bekanntesten Dinge aus dem Kreis ihrer eigenen Wahrnehmung mannigfaltige Veranlassung. Der Lehrer erzählt ihnen in dem ihrem Alter angemessenen Tone dann und wann eine Geschichte aus dem Kinderleben, durch welche sie den Nutzen und das Belohnen einer guten Aufführung und eines rechtschaffenen, gehorsamen und ordentlichen Verhaltens kennen lernen. Diese Unterhaltungen sind so, wie sie für das Alter sein müssen, höchst einfach und so sinnlich als möglich. Nach diesem lernen sie die Buchstaben kennen und syllabiren. Zum Schreiben wird in dieser Klasse kein Anfang gemacht, und das Rechnen besteht auch in nichts weiter, als bloß in Kenntniß der Figur und im Auf- und Zurücksteigen der folgenden Zahlen.“

Das Regiment unterhielt neben der Revier- (Küster- oder alten Regiments-) Schule eine zweiklassige Kasernenschule, die auch von den Kindern des 1. Husarenbataillons von Zieten besucht wurden. Welche geringen Mittel hinreichten, um die innere Einrichtung der Regimentschule zu beschaffen, zeigt folgende Rechnung:

„Nothwendige Erfordernisse zum Schulunterricht:

1. 50 Stück Abc-Bücher à 1 gGr.	= 2 Thl. 2 gGr.
2. 50 Lesebücher à 2 Gr. 6 Pf.	= 4 - 5 -
3. 12 Bibeln à 16 gGr.	= 8 - -
4. 12 Neue Testamente à 6 gGr.	= 3 - -
5. 4 Dtzd. Schiefertafeln à Dtzd. 1 Thl.	= 4 - -
6. 12 Stück Tintefässer à 4 gGr.	= 2 - -
7. 25 Stück Gesangbücher à 2 gGr.	= 2 - 2 -

Zusammen 25 Thl. 9 gGr.

Utensilien der Schulstube:

Für hölzerne Tafeln, Bänke, Schemel, zwei kleine
Tische, zwei große schwarze Tafeln“ 40 Thl.

(Die ganze Einrichtung wurde also mit 65 Thl. 9 gGr. beschafft.)

Die Kompagniechefs gaben jährlich zur Schule 144 Tl. Der Regimentsschullehrer erhielt jährlich 120 Tl. Traktament, freie Wohnung in der Kaserne und einen Haufen Holz; die verbleibenden 24 empfing der Küster (Revierschullehrer) als Vergütung für den Unterricht. Die Kosten für Tinte, Federn, Lernmittel usw. deckte man aus den einkommenden Geschenken der Kompagniechefs und einiger Wohltäter. Die Anstellung einer Unteroffiziersfrau als Lehrerin in den Handarbeiten war in Aussicht genommen und für sie eine monatliche Vergütung

von 3 Tl. bestimmt. Die Revierschule wurde von 86, die Kasernenschule von 136 Kindern besucht. Den im Revier wohnenden Eltern stand es frei, ihre Kinder in die Parochialschulen zu schicken. Sie erhielten aus Mitteln des Regiments das erforderliche Schulgeld. Diese Kinder standen aber auch unter Aufsicht des Feldpredigers und wurden bei dem öffentlichen Examen in der Regiments- oder Revierschule examiniert. Zeigten sie in ihrem Wissen und Können Mängel, in ihrem Schulbesuch Nachlässigkeit, oder gaben sie durch ihr Betragen zu Bedenken Anlaß, so wurden die Eltern zur Rechenschaft gezogen und die Kinder der Kasernen- oder Revierschule überwiesen. Über den Zustand der anderen Regimentsschulen fehlen eingehende Nachrichten. Aber auch sie hatten ihre Schulen entsprechend reorganisiert und ihre Lehrer zur weiteren Ausbildung nach Reckahn geschickt. Wenn sie nicht auf gleicher Höhe standen wie die genannten Schulen, so lag das zum größten Teil in den ungünstigen sozialen Verhältnissen, mit denen die meisten Soldatenfamilien zu kämpfen hatten.

Einen neuen Antrieb zum Weiterstreben erhielten die Berliner Regimenter durch den König Friedrich Wilhelm II. Der Monarch schenkte jedem Regiment bei seinem Regierungsantritt 50 Tl. zum Besten der Schule. Eine Reihe von Kabinettsorder, Reskripte des Oberkriegskollegiums machte den Regimentern die Forterhaltung und Verbesserung der Schulen zur Pflicht. Durch die reiche Fundierung der Potsdamer Garnisonschule (22. 9. 1788) gab der König den Regimentschefs ein leuchtendes Vorbild, und diese wie ihre Kompagniechefs ließen es an „Nacheiferung aus patriotischem Sinn“ nicht fehlen. Der unermüdliche Feldpropst Kletschke ließ keine Gelegenheit ungenutzt, den König und hochstehende Persönlichkeiten für die „so hochnothwendige Bildung und Erziehung der Soldatenkinder“ zu interessieren und die Feldprediger mit Nachdruck an ihre wichtige Pflicht, den Unterricht zu fördern und zweckmäßig zu gestalten, zu mahnen. Eine Reihe von praktischen Schulbüchern, die speziell für den Unterricht in den Regimentsschulen berechnet waren, erschienen (so die Bücher von dem Feldprediger Junker in Magdeburg, Inf. Reg. Nr. 5, dem Feldprediger Mörschel, Inf. Reg. Nr. 46, dem Rektor Wippel u. a.). Nicht nur in Militär-¹⁾ sondern auch in Bürgerkreisen nahm man mit Interesse Kenntnis von den Schuleinrichtungen, von den Unterrichtserfolgen, die erzielt wurden, und von den Berichten²⁾ über die Schulprüfungen, die in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht wurden.

¹⁾ Den Prüfungen in der Pfulschen Regimentsschule wohnten wiederholt die Prinzen Ludwig und Heinrich, Söhne des Prinzen Ferdinand, bei. Vergl. Voss. Ztg. 26. Juni 1787, 76. Stck.

²⁾ Siehe Urkunde 4.

Die beigefügten Berichte mögen beweisen, welches Interesse man den aufblühenden Soldatenschulen zuwandte.

Bericht der Vossischen Zeitung vom 13. Juni 1786, 70. Stück, über die Prüfung der Soldatenkinder in der Pfuhschen Regimentsschule: „Den 9. d. M. des Vormittags ging in der hiesigen St. Sebastiankirche auf der Köllnischen Vorstadt die öffentliche Prüfung der Soldatenkinder vor sich, die in der beim Pfuhschen Infanterie Regiment gestifteten Schulanstalt unterrichtet werden, zu welcher feierlichen Handlung der durch seinen thätigen Eifer für die zweckmäßige Bildung einer der wichtigsten Volksklassen so rühmlich sich auszeichnende Feldprediger dieses Regiments, Herr Mörschel, in einer lesenswürdigen kleinen Schrift: „Über den Geist einer preußischen Militärschule“ die Beförderer und Freunde von Volksveredelung einige Tage zuvor eingeladen hatte. Die Kinder legten von ihrem Fleiße und von ihren glücklichen Fortschritten die besten Proben ab, die von den zahlreichen hohen und niedern Anwesenden mit Beifall und von vielen nicht ohne theilnehmende Rührung bemerkt wurden. Se. Exzellenz, der Herr Generalleutnant von Pfuhl, wohnten mit dem größten Theil der Offiziere des Regiments der Handlung vom Anfang bis zu Ende bei und geruhten, sich selbst mit einigen Kindern aufs liebeichste zu unterhalten. Die Feierlichkeit wurde auch durch die Gegenwart des Königlichen Etats- und Kabinettsministers, Freiherrn von Herzberg, Exzellenz, glänzend gemacht. Von beiden diesen verehrungswürdigen Patrioten sind dem Herrn Feldprediger ansehnliche Geschenke für die fleißigen Kinder zugestellt worden. Möchte doch die Bekanntmachung eines so nützlichen Erziehungsinstituts auch an andern Orten viele edle Menschenfreunde zu einer glücklichen Nacheiferung erwecken.“

Bericht der Vossischen Zeitung vom 26. Juni 1787, No. 76, über die Prüfung der Soldatenkinder in der Schule des Infanterieregiments von Pfuhl: „Am 16. d. M. wurden in der Köllnischen Vorstadtkirche die Kinder der Kasernenschule des Regiments von Pfuhl öffentlich geprüft. Es wohnten dieser Prüfung außer dem Chef und den mehrsten Herrn Offizieren des Regiments Ihre Königliche Hoheiten die Prinzen Heinrich und Ludwig von Preußen, Söhne Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preußen, Se. Exzellenz der Königliche Kabinettsminister Herr Graf von Herzberg, mehrere Gelehrte vom ersten Range und überhaupt eine große Anzahl Zuhörer bei. Jedermann bewunderte die Herablassung Ihrer Exzellenzen des Herrn Generalleutnants von Pfuhl und des Herrn Grafen von Herzberg, die sich mit mehreren Kindern, welche vorzügliche Aufmerksamkeit erregten, aufs liebeichste unterhielten. Damit jeder sehe, daß diese Kinder nicht zu der Prüfung besonders vorbereitet wären, wurde der hiesige Domkantor, Herr Hartung, den die Kinder nie gesehen hatten, ersucht, mit ihnen über einige ihm beliebige Gegenstände des Nachdenkens zu sprechen. Dieser würdige Mann erntete bei der meisterhaften Ausrichtung dieses Geschäfts desto mehr Beifall ein, da er das Ansuchen anfangs mit der ausdrücklichen Versicherung, „es überrasche ihn zu sehr,“ geradezu

ablehnte. Die Kinder wetteiferten gleichsam, so zu antworten, wie er fragte. Herr August Brandt, der Lehrer der geprüften Schule, dem das Bewußtsein, Gutes gestiftet zu haben, werther ist, als aller irdischer Lohn, der mit rastloser Thätigkeit arbeitete, genoß bei dieser Gelegenheit die seinem Herzen angemessene Belohnung im vollsten Maße. Am Schlusse der Prüfung wurde einem Mädchen, welches keiner, der sie kannte, nach öffentlicher Befragung aufs Gewissen, einer Unart zu beschuldigen vermochte, ein besonderes Ehrenzeichen ertheilt. Da fand die angenehme Verlegenheit statt, daß 4 Mädchen des Zeichens, welches nur eins bekommen konnte, verdienten. Einige Tage nach der Prüfung haben alle Kinder der Schule größere und kleinere Geschenke als Werthschätzungszeichen bekommen.“

Bericht der Vossischen Zeitung vom 1. Juli 1788, Stück 79, über die Prüfung in der von Braunschens Regimentsschule: „Am 25. Juni wurde mit der etwa einem Jahre von dem würdigen Kommandeur des von Braunschens Regiments, Herrn Oberst von Kloeden, errichteten¹⁾ und durch den milden Beitrag der Herrn Kompagniechefs unterhaltenen Kasernenschule dieses Regiments die erste öffentliche Prüfung angestellt. Gegen 9 Uhr führte Herr Scholze, der Lehrer derselben, ein geschickter und thätiger Mann, seine sämtlichen Schüler und Schülerinnen nach der böhmischen Kirche. Sobald der Herr Kommandeur des Regiments erschienen war, eröffnete der Herr Feldprediger Massow diese Feierlichkeit mit einer kurzen und ganz zweckmäßigen Rede. Hierauf wurden beide Klassen von ihrem Lehrer im Lesen, Rechnen, Geographie, Naturkunde und in Religionskenntnissen geprüft. Es war ein wahres Vergnügen, den Lehrer fragen und die Kinder antworten zu hören. Alles war zweckmäßig und richtig, daß man wohl niemand dieser Prüfung seinen Beifall nicht versagen konnte. Die beiden Herrn Kommandeurs wurden dadurch nicht nur völlig überrascht, daß ihre Wohlthaten auf die beste Weise angewendet worden, sondern faßten auch sogleich den Entschluß, nachdem sie die Lehrer und die Schüler durch ein verdientes Lob aufgemuntert hatten, diesen Tag den Schülern noch feierlicher zu machen. Es wurde dem Feldprediger Massow eine namhafte Summe Geldes vom Regiment ausgehändigt, um einen kleinen Theil sämtlicher Kinder in der Schulstube mit Kuchen und Wein zu bewirthen, und für den andern an die vorzüglich fleißigsten Geschenke an Kleidungsstücken zu machen.

Möchte doch dies edle Beispiel des von Braunschens Regiments andern Regimentern in der Armee zur Nachahmung reizen, damit sie die Pflicht an arme Soldatkinder üben, die ihre Väter nicht erfüllen konnten!

Die öffentlichen Prüfungen bildeten den Glanzpunkt im Schulleben. Sie fanden in der Regel in den Tagen vor der großen Revue

¹⁾ Die Schule des Regiments bestand schon seit 1721; der Einsender meint die neuerrichtete Kasernenschule.

statt und wurden mit großer Feierlichkeit begangen. Die Feldprediger erließen besondere Einladungen an die Offiziere des Regiments, an Schulmänner und Freunde der Schule und fügten in der Regel eine pädagogische Abhandlung bei. In einem Programm (1786) behandelt der Feldprediger Mörschel (Inf. Reg. Nr. 46) das Thema: „Über den Geist einer preußischen Militärschule,“ dessen Ausführungen seinem pädagogischen Verständnis und vor allem seinem Ernst und Eifer um die Bildung der Soldatenjugend alle Ehre macht. Er führt aus, daß Religion und Tugend die Grundlagen der Erziehung und Bildung sein müssen. Der Mensch und auch der Soldat bedürfe in seinem Leben der ersteren als Stütze, der letzteren als Begleiterin. Daher sind die Soldatenkinder für das Große, Erhabene, Edle usw. zu begeistern und zur Tugend (Ehrliche) zu führen. Am wirksamsten geschieht dies, wenn der gesamte Unterricht diesem Ziele nachstrebt und den Kindern Beispiele bietet, die Gottesfurcht, Königstreue, Menschen- und Vaterlandsliebe erwecken.

Der Feldprediger Mehring beantwortet in seinem Programm (1789) die viel umstrittene Frage: „Darf der Soldat gründliche Einsichten besitzen?“ Er tritt der oft geäußerten Meinung entgegen, „der Soldat müsse aus Furcht gehorchen, Bildung mache ihn unzufrieden mit seiner Lage und mißmutig“ und weiß nach, daß Bildung zu dem Begriff eines guten Soldaten gehört. Der Soldat bedarf der Bildung als Mensch und zu seinem Beruf. Der ungebildete Soldat gehorcht aus Furcht, der gebildete hingegen aus sittlichem Ehrgefühl und aus dem Bewußtsein der Pflicht. In einem andern Programm (1791) weist er den sittlich veredelnden Wert der Beispiele nach und mahnt, solche den Kindern zu bieten, um durch sie Königstreue und Vaterlandsliebe zu erzeugen.

Von historisch-pädagogischem Wert ist die Schrift des Rektors und Predigers Lorenz aus Köpnick: „Zuruf an alle Generale, Regimentschefs, Magistrate, Inspektoren, Prediger und Beamte, veranlaßt durch den am 12. Juli d. J. gehaltenen Examen der Kasernenschule des Infanterieregiments von Pfuhl. Berlin 1789.“¹⁾ Der Verfasser will dem Zweck der Bildung der Soldatenjugend dienen und zeigt, was durch den patriotischen Eifer des Generals von Pfuhl und seiner Kompagniechefs geschaffen und was durch treue Arbeit und gewissenhafte Pflichterfüllung erreicht worden ist. Er schildert den Verlauf der öffentlichen Prüfung, die Leistungen der Schüler in den einzelnen Fächern und weist auf die Herzensgüte und Fürsorge des genannten Generals und seines Freundes, des Ministers von Herzberg, der regelmäßig Gast bei diesen Veranstaltungen war, hin. Interessant ist, daß die vorzüglichsten Kinder beschenkt

¹⁾ An der Schule des Regiments von Pfuhl war der bekannte Pädagog Wilberg, Schüler F. E. v. Rochows und Lehrer Diesterwegs, tätig.

wurden, die Knaben mit Kleidungsstücken, die Mädchen mit weißen und roten Rosen. Es ist dies ein echt philanthropischer Zug und eine Sitte, die auch in anderen Schulen (z. B. in den Hartungschens) gepflegt wurde.

Der Geist, der in den Regimentsschulen herrschte, war ein ganz vorzüglicher. Die straffe militärische Zucht, die durchaus nicht den Charakter der Willkür und Härte trug, der unbedingte Gehorsam, den die Kinder als ein Erbteil des Hauses mitbrachten, und die Achtung und Ehrfurcht, die Prediger und Lehrer durch den Einfluß des Regimentschefs und der Kompagniechefs genossen, wirkten fördernd auf den Erfolg des Unterrichts. Die Berliner Regimentsschulen gehörten, und das wird ihnen von namhaften Schulmännern bezeugt, zu den besten Elementarschulen der Stadt; sie hatten nicht mehr, wenigstens nicht in ihren Leistungen, wie vor Jahrzehnten, das Gepräge der Armenschulen.

Die erhöhte Bildung der Soldatenkinder lag auch im Interesse des Regiments und der Kompagniechefs. Nach den damaligen militärischen Bestimmungen standen die Kinder der geworbenen Ausländer zu dem Kompagniechef ihres Vaters in einem Abhängigkeitsverhältnis, ähnlich wie die Kinder der erbuntertänigen Bauern zu dem Gerichtsherrn ihrer Väter. Der Kompagniechef konnte über ihren künftigen Beruf bestimmen. In der Praxis begrenzte sich dies Recht auf die zum Soldatenberuf geeigneten Knaben. Sie mußten, sofern es verlangt wurde, bei dem Regimente, bezw. der Kompagnie verbleiben und wurden als sogenannte zu „Ausländern deklarierte Einländer“ eingestellt. Der Kompagniechef sparte das Werbegeld und zahlte nur einen mäßigen Betrag, 30 Tl., an die Werbekasse des Regiments. Aus diesen Soldatenöhnen rekrutierten sich die Unteroffiziere des Regiments, und es lag im Interesse der Chefs, wenn sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig waren und auch einige Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck besaßen. In der Schulpraxis wurde dieser Tatsache Rechnung getragen; die Lehrer wandten den Knaben eine besondere Aufmerksamkeit im Unterrichte zu.

In den folgenden Jahren machte die innere Ausgestaltung der Regimentsschulen günstige Fortschritte. Der schon genannte Feldprediger Mehring brach mit dem Prinzip der Zweistufigkeit und organisierte die Schule (Regiment No. 46) dreistufig. Bei der Aufstellung des Schulplans (28. 9. 1791) ließ er sich nicht nur von praktischen Gesichtspunkten, sondern auch von psychologischen Grundsätzen leiten. Es heißt:

„Die Schüler und Schülerinnen dieser Schule werden nach ihren verschiedenen Jahren und Kenntnissen in drei verschiedenen Klassen unterrichtet. Diese Einteilung der Schule in drei Klassen beruht auf folgenden Gründen:

1. Die Eltern der Kinder sind größtentheils, wie leicht zu erachten ist, sehr dürftig. Sie dürfen zwar für den Unterricht der Kinder nichts bezahlen, allein sie würden doch schon dadurch viel verlieren, wenn sie ihre Kinder den ganzen Tag entbehren müßten, indem so selbige zu ihrem Erwerb sehr nöthig gebrauchen. Deshalb gehen die Kinder in der ersten Klasse drei Stunden des Vormittags, die Kinder der zweiten Klasse zwei Stunden des Nachmittags und die Kleinen, der dritten Klasse, nur eine Stunde täglich und zwar des Nachmittags zum Unterricht.

2. Ein zweiter Grund dieser Einteilung ist, wie es uns scheint, den Gesetzen gemäß, nach welchen sich der menschliche Geist entwickelt, die Aufmerksamkeit der zu bildenden Kinder in dieser Zeit zu beschäftigen.“

Er fordert unter Beschäftigung und Gegenstände des Unterrichts in der dritten Klasse:

„Man sehe vor allen Dingen bei den kleinen Schülern und Schülerinnen dieser Klasse, Aufmerksamkeit und Nachdenken rege zu machen und zu befördern. Dazu geben die bekanntesten Dinge aus dem Kreise ihrer eigenen Wahrnehmung und vorzüglich aus der Naturgeschichte reiche und mannigfache Veranlassung. Hervorbringung und Beförderung richtiger Vorstellungen von den sie umgebenden Dingen, die größtentheils künftig Gegenstand ihrer Betriebsamkeit werden, und deren mannigfacher Nutzen ist die Absicht der vom Lehrer mit ihnen über diese Dinge angestregten Unterhaltungen. Da wird von der Wolle, die sie und ihre Väter kleidet, und also auch vom Schaf, das sie liefert, vom Eisen, aus welchem die Geräthschaften zum Ackerbau und andere Dinge verfertigt werden, vom Holz, das zum Bauen, Heizen u. drgl. gebraucht wird, und von unzählig anderen nützlichen Dingen mit ihnen geredet. Der Lehrer läßt sie irgend ein Geräth, was in der Stube ist, das ihre Eltern zur Arbeit gebrauchen, ein Gewächs, ein Thier und den Nutzen und die Bestimmung desselben anführen. Jedem Kinde wird ein zu diesem Behufe gewähltes Wort mit nach Hause gegeben, das sie behalten müssen und worüber in der folgenden Stunde gesprochen wird. Der Lehrer erzählt ihnen in dem ihrem Alter angemessenen Thon dann und wann eine Geschichte aus dem Kinderleben, durch welche sie den Nutzens und das Belohnen einer guten Aufführung und eines rechtschaffenen, gehorsamen und ordentlichen Verhaltens kennen lernen. Diese Unterhaltungen sind so, wie sie für das Alter sein müssen, höchst einfach und so sinnlich wie möglich.“

Nachdem so die kleinen Kinder unterrichtsfähig gemacht sind und sich an dem Geist des Schullebens gewöhnt haben, sollte die Unterweisung zum Lesen und Rechnen (nicht Schreiben) folgen.

„Was das Lesenlernen anbetrifft, so werden ihnen zuerst die Figuren der Buchstaben auf einer großen Tafel gezeigt. Sie lernen sie so durch das Zeigen des Lehrers sowohl einzeln als auch in ihrer Verbindung

kennen, lernen auf diese Weise syllabieren und lesen, indem ihnen dieselben Figuren und Buchstaben auch im Buche gezeigt werden, so wie überhaupt die Übungen im Buche und auf der Tafel mit einander abwechseln. Zum Schreiben wird in dieser Klasse noch gar keinen Anfang gemacht, und das Rechnen besteht bloß in der Kenntniß der Figur und in der Aufeinanderfolge der Zahlen.“

Das Ziel der zweiten Klasse war geläufiges Lesen und Schreiben, die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und einfache Aufgaben aus der Regeldetrie.

Die Aufgabe der ersten Klasse bestand zunächst in der Erweiterung der bisher erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten, sodann traten Stil- und Aufsatzübungen, Bruchrechnung, Gesellschaftsrechnung, Moral, Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung, Gesundheitslehre und Naturlehre hinzu. Der Religionsunterricht war mit diesen Stunden verwebt, die sittliche Bildung wurde betont, der positive (speziell konfessionelle) Religionsunterricht blieb dem Konfirmandenunterricht vorbehalten. Eigenartig ist, daß dem Gesangunterricht kein Raum im Rahmen des Lehrplans angewiesen ist. Ertheilt wurde er; er beschränkte sich auf das Singen von Volksliedern und Chorälen, Übungen wurden nicht vorgenommen.

Leider konnte der Unterricht diesem Lehrplan nur ein Jahr folgen. 1793 wurde das Regiment nach Thorn, 1795 nach Warschau verlegt. Es hat aber auch in diesen beiden Garnisonen den Ruf seiner Schule, die hier wieder zweiklassig wurde, unter den pflichttreuen Lehrern, Krüger und Heinicke, und den Feldpredigern, Seiler und Kägler, bewahrt.

Dieser eben skizzierte Lehrplan wurde später auch bei der Schule des Regiments No. 25 von Möllendorff eingeführt.

Eine indirekte Verbesserung erfuhren die Verhältnisse der Regimentsschulen durch die Gewährung der Kinderverpflegungsgelder. Am 28. März 1792 bestimmte der König, daß den bedürftigen Soldatenteilern für jedes Kind im Alter von 1—13 Jahren eine monatliche Unterstützung von 8 gGr. gezahlt werden sollten. Die Zahl der Kinder wurde als sogenannte „eiserne Zahl“ für eine Kompagnie Infanterie auf 40, für eine Eskadron Husaren auf 36 und für eine Eskadron Kürassiere auf 52 festgesetzt. Es erhielt ein Infanterieregiment jährlich 1920, das Husarenbataillon von Rudorff 720 und das Kürassierregiment Gendarmes 1040 Tl. Die Gelder wurden monatlich von den Kompagniechefs verteilt und durften nur zur körperlichen Pflege der Kinder verwandt werden. Deshalb fanden monatlich vor den Kompagniechefs und Feldschers und jährlich vor dem Regimentschef und dem Regimentsfeldscher Besichtigungen statt. Eltern, deren Kinder sich durch gute Körperpflege und Gesundheit auszeichneten, empfangen Prämien; wurden die Kinderverpflegungs-

gelder von den Vätern durch Trunk und Spiel vergeudet, so folgten harte Strafen (Krummschießen).

Es braucht nicht besonders ausgeführt werden, wie wohltätig diese Einrichtung auf die soziale Lage der Soldaten wirkte; das aber muß betont werden, daß sie auf die Schulverhältnisse äußerst günstig wirkte. Die steten Klagen der Eltern, daß sie ihre Kinder aus Armut und Not und dem dadurch bedingten Miterwerb vom Schulunterricht fern halten müßten, wurden mehr und mehr gegenstandslos, die Überwachung der Kinder in bezug auf Körperpflege und Gesundheit führten einen geregelten Schulbesuch herbei, und die bessere Ernährung, die die Eltern den Kindern zuteil werden lassen konnten, förderte ihre physische und geistige Entwicklung.

Die nicht verteilten Gelder wurden von den Regimentern kapitalisiert und später zum Schulfonds geschlagen. Daraus erklären sich die großen Kapitalien, die Berliner Regimenter besaßen. Auf Veranlassung des Gouverneurs von Berlin, des Feldmarschalls von Möllendorf, gestattete der König durch Kabinettsorder vom 9. 7. 1803, daß die Zinsen dieser ersparten Gelder zum Besten der Industrieschule, der Lehrkräfte und des Feldprediger verwandt werden dürften.

Am 9. Februar 1797 erfolgte die Kabinettsorder über die Regelung der materiellen Verhältnisse der Regimentsschulen. Der König bestimmte einen Militärschulfonds, aus dessen Zinsen die Regimenter je nach Bedürfnis unterstützt werden sollten. Das Oberkriegskollegium erließ auf Grund dieser Order am 14. Februar 1797 nähere Bestimmungen (Principia) über die Verteilung der Zinsen und regelte den Schuletat eines jeden Regiments in folgender Weise. Bei jedem Infanterieregiment sollten erhalten:

1. Der 1. Lehrer jährlich	96 Tl.
2. Der Küster als zweiter Lehrer (Zuschuß zu seinem Küstereinkommen)	36 -
3. Die Industrielehrerin jährlich	48 -

Ferner wurden veranschlagt

4. Für Schreibmaterialien jährlich	12 -
5. Für Miete jährlich	30 -
6. Für Reparatur der Utensilien	6 -
7. Für Holz zur Heizung	16 -

Zusammen 244 Tl.

Diese Ausgabe sollte aufgebracht werden durch

1. Beitrag des Schulfonds	100 Tl.
2. Beiträge der Kompagniechefs	72 -
3. Taufscheingelder	72 -

Zusammen 244 Tl.

Jedes Kürassierregiment erhielt einen jährlichen Zuschuß von 75 Tl. und ein Husarenregiment einen solchen von 120 Tl.

Der Zuschuß des Schulfonds erfuhr aber, sobald die Schule in der Kaserne gehalten wurde, und das traf bei allen Berliner Regimentern zu, eine Verminderung von 30 Tl. Jedes Infanterieregiment erhielt nur 70 Tl., sein 3. Musketierbataillon 36 Tl. und seine Invalidenkompanie 6 Tl. Das Regiment Gensdarmes bekam eine Beihilfe von 48 Tl. und die 5 Eskadronen Husaren No. 2. eine solche von 42 Tl. Die Regimenter 1 und 23, deren größere Kinder die Garnisonschule besuchten, und die dritten Bataillone der Regimenter 13 und 19, die in Spandau und Küstrin garnisonierten, und deren Kinder der dortigen Garnisonschule überwiesen waren, empfingen keinen Zuschuß. Die vom Oberkriegskollegium festgesetzte Besoldung der Lehrkräfte wurde von den Regimentern schon seit Jahren bedeutend überschritten. Die ersten Lehrer an den Kasernenschulen erhielten schon seit Jahren 120—144 Tl., die zweiten Lehrer (Küster) 48 Tl. ohne Küstereinkommen und die Industrielehrerinnen 60 Tl. Dazu kamen Miete, Holzgeld und die nicht unbedeutenden Geschenke gelegentlich der öffentlichen Prüfungen.

Die oben genannte Kabinettsorder regte das Interesse der Regiments- und Kompagniechefs für die Schulen von neuem an. Es wurden besondere Regimentsschulkommissionen die aus einem Stabsoffizier als Vorsitzenden, einem Leutnant, dem Feldprediger, dem Auditeur und Regimentsquartiermeister als Beisitzern bestanden, gebildet. Der Offizier überwachte den Schulbesuch, zog die säumigen Eltern zur Rechenschaft und unterstützte die Lehrer in der Handhabung der Disziplin; der Prediger beaufsichtigte den Unterricht, hielt Konferenzen mit den Lehrern ab und wählte zweckmäßige Lern- und Lehrbücher aus, und der Regimentsquartiermeister, bezw. Auditeur verwaltete den Schulfonds und überwachte die Beschaffung der Materialien für den Industrieunterricht.

Auf Grund der Kabinettsorder verlangte das Oberkriegskollegium die Errichtung besonderer Regimentsindustrieschulen. Schon Friedrich der Große hatte sie durch Kabinettsorder vom 4. Mai 1764 an die Generalinspektoren der Truppen gefordert. Er hatte die Erwerbsschulen auf seinen Feldzügen in Sachsen kennen gelernt. Ihre Nutzbarkeit hatte ihm so gefallen, daß er ihre Einrichtung bei den Regimentern beschloß. In Berlin wurden auf königlichen Befehl Erwerbsschulen errichtet und von Soldaten- und Bürgerkindern gemeinsam besucht. Aber ihre Einrichtung kostete 600 Tl., und diese Summe konnten die Regimenter nicht aufbringen, und so blieb es bei dem Befehl. Friedrich Wilhelm II. interessierte sich lebhaft für sie und sandte den Propst Zöllner von der Nicolaikirche wiederholt auf Reisen, um ihm über die in Westdeutschland und Hamburg blühenden Industrieschulen Bericht zu erstatten. Er selbst ließ mit der Potsdamer Garnisonschule eine solche

Schule verbinden und befahl nun den Regimentern von neuem, diese Einrichtung zum Nutzen der Soldatenkinder und -Eltern zu treffen. Die Regimenter Nr. 46 und 25 besaßen Industrieschulen, die übrigen folgten. Die Regimenter kauften die Gerätschaften und Materialien und ließen unter Anweisung und Aufsicht der Industrielhrerin Arbeiten fertigen. Die Knaben erlernten Spinnen und Stricken und die Mädchen daneben noch Nähen. Die gefertigten Sachen, hauptsächlich militärische Bekleidungsstücke, wurden den Kindern, nachdem ein geringer Abzug zur Instandhaltung der Gerätschaften stattgefunden hatte, bezahlt. Unter den Industrieschulen der Berliner Regimenter war die des ersten Artillerieregiments durch den General von Meerkatz am zweckmäßigsten eingerichtet. Ihre Einrichtung hat den übrigen Regimentern zumeist als Vorbild gedient¹⁾.

Die folgenden Friedensjahre waren der Weiterentwicklung der Schulen höchst günstig. Das geistige Leben, das in Berlin pulsierte, wirkte anregend und belebend auf die Schulverhältnisse. Die Regimentschefs und an ihrer Spitze der Feldmarschall Möllendorff waren bildungsfreundlich und die Feldprediger bestrebt, ihre Schule zu verbessern oder auf der Höhe zu erhalten. Da die Regimentsschullehrer sich besser standen als ihre Kollegen an den Parochialschulen, so waren die Stellen gesucht, und man konnte unter den Bewerbern eine geeignete Auswahl treffen. Sämtliche Regimentsschullehrer hatten das Küsterseminar und die meisten von ihnen die Musterschule in Reckahn besucht, und auch die Regimentsküster hatten als „Kursisten“ in dem genannten Seminar eine methodische und praktische Ausbildung erhalten.

Was in den Schulen geleistet wurde, darüber gibt folgender Bericht,²⁾ der über die Prüfung der Schule des Regiments Nr. 25 von Möllendorff abgefaßt ist, Aufschluß:

Den 16. November 1798 hatte die Schule des Regiments v. Möllendorff ihre öffentliche Prüfung in der sogenannten Böhmischen oder Bethlehemskirche auf der Friedrichstadt. Ich war Zeuge dieser Feierlichkeit, und weil ich glaube, daß vielen Lesern dieser Denkwürdigkeiten die Beschreibung einer solchen Feierlichkeit nicht unangenehm seyn wird, wenn so etwas zur Publicität gelangt, so theile ich hier eine ganz unparteiische Beschreibung dieser Prüfung mit.

Um neun Uhr war der Lehrer mit seinen Kindern, sowohl Knaben als Mädchen, in der Kirche. Der Herr Prediger Agricola, welcher sich rühmlichst für das Beste sowohl dieser, als der ihm auch unterordneten Schule des von Goecklingschen Husarenbataillons bemühet hat, mehrere der Herrn Officiere, wie auch Feldwebel und Unteroffiziere, auch einige der Ältern der Kinder waren zugegen, als um 10 Uhr, nachdem sich die meisten der Herren Kompagniechefs versammelt hatten, die

¹⁾ Siehe Urkunde 5.

²⁾ Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg 1798, Bd. 6, S. 1422 ff.

Prüfung mit Absingen eines Verses aus dem Preußischen Garnison-Gesangbuche eröffnet ward.

Ungern vermißte ich unter den Anwesenden Se. Excellenz den Herrn General-Feldmarschall von Möllendorff, denn ich war im Sommer dieses Jahres Zeuge, wie sehr die Gegenwart dieses Menschenfreundes die Kinder der Garnisonsschule mit Muth und Freude beseelte. Wichtige Hindernisse müssen diesen Veteran der Preußischen Helden abgehalten haben, diesem Schulfeste seines Regiments beizuwohnen.

Die Schule ist sehr zweckmäßig in zwey Klassen vertheilt. Die erste Klasse, also die Fähigsten, wurden zuerst geprüft. Der Lehrer unterredete sich, nachdem er den Herrn Officieren in einer kurzen Anrede mit dem Zweck der Zusammenkunft bekannt gemacht hatte, mit seinen Schülern über die Vorsehung Gottes. Er legte dabey nach Anweisung des Katechismus für preußische Soldatenschulen vom Herrn Konsistorialrath Küster in Magdeburg, den Spruch aus dem Jesaias zum Grunde: Hebet eure Augen auf und sehet in die Höhe, wer hat solches Alles gemacht? Seine Fragen waren zweckmäßig, und die Beyspiele gut, vorzüglich aus dem Soldatenleben gewählt. Die Kinder antworteten munter, aber so, daß man es gut hören konnte, daß sie nicht auf diese Fragen vorbereitet waren, und das, was er mit ihnen wiederholte, mehr mit dem Verstande als Gedächtniß gefaßt hatten. Vorzüglich lobenswerth war, daß er die Kinder besonders auf den Satz aufmerksam gemacht hatte: Jede Sünde bestraft sich selbst, so wie sich jede Tugend selbst belohnt; denn dadurch bekommen die Kinder nicht nur einen rechten Begriff von der strafenden und belohnenden Gerechtigkeit Gottes, sondern sie lernen auch das Laster seiner eignen Schädlichkeit wegen fliehen und meiden. Der vortreffliche Gellertsche Vers: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht etc. beschloß diesen Theil der Prüfung.

Nun ließ er im Lesebuch für preußische Soldatenschulen^{*)}¹⁾, wovon der König jedem Regimente eine Anzahl geschenkt haben, das Stück aufschlagen: Die furchtlosen Soldaten. Die Kinder lasen dreist, mit Anstand und ohne bedeutende Fehler. Dann unterredete sich der Lehrer mit ihnen über dieses Stück und bemühte sich, ihnen die Pflichten eines Soldaten recht einzuschärfen. Besonders ermunterte er sie, sich schon von Jugend an zur Furchtlosigkeit zu gewöhnen, weil man durch frühe Übung immer mehr Fertigkeit in der Ausübung seiner Pflichten erlange. Er ließ sich über manche andere Pflichten des Soldaten aus dem Lesebuche Beispiele anführen und gebrauchte auf diese Art das Buch gewiß recht zweckmäßig, welches den Herrn Officieren umsomehr Freude machen mußte, da dies Regiment das erste in der Berlinischen

*) Es kostet bei dem Buchdrucker Dieterici in der Spandauerstraße 6 Gr., wenn 25 zugleich genommen werden, 4 Gr.

¹⁾ Verfasser war der Berliner Parochialschullehrer Johann Friedrich Michaelis auf der Luisenstadt.

Garnison ist, bei welchem durch die Bemühung des Herrn Predigers nach der Absicht des Königs¹⁾ dieses Buch eingeführt worden.

Von der Unterredung über die Pflichten eines Soldaten ging er auch nach Anleitung dieses Buches unbemerkt zur Erdbeschreibung verbunden mit Geschichte des Vaterlandes über, und die Kinder bewiesen auch hier viel Fertigkeit.

Besonders verdient der Lehrer darin Nachahmung, daß er nicht nur keine Gelegenheit vorüberließ, wo er für die Soldatenkinder zweckmäßige Anmerkungen machen konnte, sondern sie gleichsam aufsuchte. So sprach er z. B. über das Zeughaus in Berlin, über den Wilhelmsplatz und die darauf befindlichen Bildsäulen, über die Bildsäule des großen Kürfürsten, über das Denkmal des Prinzen Leopold von Braunschweig in Frankfurt a. d. Oder und reisete dabei mit seinen Schülern in der Mark Brandenburg umher. Daß Stettin vom Lehrer und von den Schülern für die Hauptstadt der Neumark ausgegeben ward, war wohl mehr ein Fehler der Übereilung als des Gedächtnisses.

Zur Abwechslung sagten einige Kinder kurze Gedichte auf, welche, wenn ich nicht irre, aus den Kriegesliedern des Preußischen Grenadiers gewählt und also ganz zweckmäßig waren. Um der Prüfung noch mehr Mannigfaltigkeit zu geben, wurden die Arien: „Einen seltenen König preise“ und „Der König leb, im Jubelton etc.“ sehr angenehm und harmonisch gesungen. Im Gedächtnißrechnen bewiesen sie außerordentlich viel Fertigkeit, und im Rechtschreiben ließen sie auch nicht einen Fehler stehen, sondern zeigten sie alle an, und führten bei jedem den Grund an, warum es ein Fehler sey.

Der Satz, den der Lehrer falsch anscrieb, und von den Kindern verbessern ließ, enthielt zwey Fragen, welche ohngefähr also lauteten: Ist es nützlich, wenn man den menschlichen Körper kennen lernt? und welches ist der Nutzen? Diese Fragen veranlaßten ein Gespräch zwischen dem Lehrer und seinen Schülern über den menschlichen Körper, worin die Kinder nicht gemeine Kenntnisse verriethen, nur schien mir dies Gespräch etwas zu gelehrt zu seyn; denn er unterhielt sich mit ihnen über das Gehirn und das Rückenmark, auch über die Nerven, und ich zweifle, daß die Kinder alles verstanden, was sie beantworteten. So nützlich es auch ist, seinen Körper kennen zu lernen, so hielte ich nach meiner Überzeugung Gesundheitslehren nach Dr. Faust Gesundheitskatechismus für nothwendiger; doch kann es seyn, daß auch diese vorgelesen werden, denn man muß bei einer Prüfung nicht alles verlangen.

Die zweyte Klasse las auch sehr richtig und war im Gedächtnißbuchstabieren, wie auch in den Anfangsgründen des Gedächtnißrechnens nicht ungeübt. Zuletzt sagte ein Knabe das gewiß rührende Gedicht her: „Der kleine Magdeburger“ betitelt, und die ganze Feierlichkeit endigte mit Absingung der Arie: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!“ Die ganze Feierlichkeit ging mit so vieler Ordnung und Munterkeit ab, daß ich glaube, die beiden Damen, welche des üblen Wetters unge-

¹⁾ Kabinettsorder vom 10. Juli 1798.

achtet der Prüfung beywohnten, werden es nicht bereuen, einige Stunden ihren häuslichen Geschäften abgebrochen zu haben.

Gewöhnlich werden die Kinder dieses Regiments nach der Prüfung mit Kuchen und Wein tractiret, der Fleißigste gekleidet und einige der Fleißigen mit Schuhen und Strümpfen beschenkt, welches ihnen allerdings sehr zur Aufmunterung gereichen muß

Wenn der ungenannte Berichterstatter bemerkt, daß das Gespräch über den menschlichen Körper etwas zu gelehrt gewesen sei, so wird er damit nicht ganz Unrecht gehabt haben. Daß man in dem Eifer, die Leistungen der Schule zu erhöhen, zu weit ging, ist wohl zu verstehen. Jede Schule wollte bei den öffentlichen Prüfungen glänzen; jeder Feldprediger wollte den geladenen Gästen und vor allem den Offizieren zeigen, daß die Schule unter seiner Leitung einen vorzüglichen Stand einnehme und die Schwesteranstalten in diesem oder jenem Fache übertreffe, und jeder Lehrer wollte Wissen, Geschicklichkeit und fleißige Arbeit bekunden. Auch die Offiziere spornten Lehrer wie Kinder zu erhöhter Tätigkeit an; denn „Eine gute Schule gehörte mit zu dem Begriff eines guten Regiments.“ So kam es, daß man Überflüssiges auf Kosten des Notwendigen trieb. Namentlich wurde der Unterricht in den Realien betont und ausgedehnt. Eine Menge von Zahlen und Namen vermittelte man im Geschichts- und Geographieunterricht, und der Sitte der Zeit folgend, trieb man Statistik, Weltkunde und Politik. Ja, es soll vorgekommen sein, daß befähigte Knaben Unterricht im Latein erhielten, und daß mit ihnen Livius gelesen wurde. Solche Dinge konnten nur auf Kosten des Gesamtunterrichts geschehen, und dieser mußte darunter leiden. Auch die Berücksichtigung einzelner Schüler, denen man schon vor dem Eintritt in die Kompagnie Aussicht auf Avancement machte, zeitigte ungesunde Verhältnisse.

Wenn auch solche Auswüchse nur vereinzelt vorkamen, so entgingen sie doch den leitenden Männern nicht, und dem Könige schien es nötig, dem „Zweit“ ein „Halt“ zurufen zu müssen. Am 31. August 1799 erfolgte die „Cirkular-Verordnung an sämtliche Regimenter und Bataillons, den Unterricht in den Garnisonschulen betreffend.“ Der Monarch spricht den Regimentern und Bataillonen seine Zufriedenheit über die erfolgte Verbesserung und dauernde Gestaltung der Schulen aus und hofft, daß sie darin fortfahren werden. Er findet, daß einzelne Schulen über das Ziel zum Schaden der Jugend und Bevölkerung hinausgehen und gebietet, den Stoff des Unterrichts auf das Notwendige und Nützliche zurückzuführen, das Wissenschaftliche auszuschließen und die Religion mit dem Gesamtunterricht zu verweben. Er wünscht, daß ein zweckmäßiges Lehrbuch, das den Gesamtstoff der Schule bietet, verfaßt und mit jeder Soldatenkinderschule eine Industrieschule verbunden werden möchte.

Dem Befehl der Order, den Unterricht auf das Notwendige und Nützliche zurückzuführen, kamen auch die Berliner Regimenter nach. Die bestehenden Elite-Gruppen verschwanden, und die Feldprediger erhielten von den Regimentschefs bzw. Kommandeuren Befehl, „die Lehrpläne der Königlichen Verordnung gemäß zu gestalten.“ Die Stoffe in den Realien wurden beschränkt, Welt- und Himmelskunde und Statistik aus den Lehrplänen gestrichen. An die Stelle des dürren Moralunterrichts trat ein allgemeiner Religionsunterricht (bibl. Geschichte), während der spezielle Konfessionsunterricht den Geistlichen überlassen blieb. Der Unterricht in der vaterländischen Geographie und Geschichte mußte vertieft und erweitert und letztere Disziplin durch Mitteilung von patriotischen Taten belebt werden.

Dem von dem Monarchen ausgesprochenen Wunsch, daß ein umfassendes, allgemeines Schulbuch, das sowohl in Soldaten- als auch in Bürgerschulen mit Erfolg benutzt werden könnte, wurde mehrfach entsprochen. Eine Reihe von Schulbüchern, die dem Prinzip Rechnung trugen, darunter einige, die von Berliner Schulmännern verfaßt waren, erschienen und wurden dem Könige übersandt. Keines fand seine Anerkennung, auch nicht das von dem Altmeister Friedrich Eberhard von Rochow verfaßte, und sein Befehl, es möchte aus den vorhandenen Arbeiten ein brauchbares Buch vom Oberschulkollegium und Feldpropst Kletschke zusammengestellt werden, ist nicht ausgeführt worden.

Die Friedensjahre bis 1806 waren der weiteren Ausgestaltung der Regimentsschulen äußerst günstig. Die soziale Not in den Soldatenfamilien, die stets hemmend gewirkt hatte, schwand dank der getroffenen Einrichtungen: Kinderverpflegungsgelder, Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere aus den Einnahmen des Impostes, freie Unterrichtsmittel, Verdienst der Kinder in der Industrieschule, und die Gratifikationen, die Lehrer und Feldprediger aus den Zinsen der sehr bedeutenden Schulkapitalien der Regimenter erhielten, trugen ebenfalls dazu bei, ihre Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen und die Erfolge des Unterrichts zu steigern. Die Berliner Regimentsschulen standen auf der Höhe der Zeit; ihre Leistungen gingen über die der Elementarschulen hinaus. Sie waren gute Bürgerschulen, die jeden Vergleich mit ihren Schwesteranstalten, den Zivilschulen, aushielten.

Die folgende Tabelle mag ein Bild von den Schulen der Berliner Regimenter¹⁾ im Jahre 1806 geben.

¹⁾ Das Regiment Nr. 46 war 1793 nach Thorn, 1795 nach Warschau, das 2. Artillerieregiment 1789 nach Breslau und das 4. 1796 nach Königsberg i. Pr. verlegt worden. Jedes Regiment mit Ausnahme von No. 1 und 26 besaß eine Industrieschule. Viele Soldatenkinder besuchten Parochialschulen und die seit 1793 bestehenden Erwerbschulen.

Regiment	Kaserne, Quartier	Schule	Feld- prediger	a) Lehrer b) Küster ¹⁾	III. Bataillon	Inv.- Komp.
Nr. 1. Grf. von Kunheim.	Neue Friedrich- straße und Contre Eskarpe.	Garnisonschule. Für kleinere Kin- der eine Schule in der Kaserne.	Rolle.	a) Ein Feld- webel. b) ??	Strausberg Stadtschule.	Strausberg Stadt- schule.
Nr. 18. von Arnim.	Neue Komman- danten- straße.	Eine zweistufige Kasernen- schule und eine zweistufige Revierschule.	Bandow.	a ¹⁾ Blenz. a ²⁾ Janke. b) ??	Spandau Garnison- schule.	Spandau Garnison- schule.
Nr. 19. Prinz von Oranien.	Kasernen- straße.	Eine zweistufige Revierschule. Eine Kasernen- schule.	Himmer- lich.	a) Brun- ner. b) Eger.	Küstrin Garnison- schule.	Mohrin Stadt- schule.
Nr. 23. von Winning.	Contre Eskarpe.	Garnisonschule. Jedenfalls be- stand für die klei- neren Kinder wie bei Reg. 1. eine Kasernenschule.	Starke.	a) ?? b) ??	Bernau Stadtschule.	Rathenow Stadt- schule.
Nr. 25. von Möllen- dorf. ²⁾	Hallische Tor.	Eine zweistufige Revierschule und eine zweistufige Kasernenschule.	Uhden.	a ¹⁾ Hoff- mann. a ²⁾ Müller. b) ??	Eberswalde Stadtschule.	Kremmen Stadt- schule.
Nr. 26. von Alt- Larisch.	Neue Friedrich- straße.	Eine Revier- schule und eine zweistufige Kasernenschule.	Küntzel. Mehring adj.	a ¹⁾ Schnei- der sen. a ²⁾ Schnei- der jun. b) ??	Krossen Stadtschule.	Bernau Stadt- schule.
I. Artillerie-Regiment.	Friedrich- straße. Kirchhofs- straße.	Eine zweistufige Kasernenschule.	Siehe Reg. Nr. 1.	a) Heuser.	—	Die Invaliden dieser Regimenter gehörten zur Provinzialinvaliden Kompagnie Trebbin Stadtschule.
III. Artillerie-Regiment.	Ziegel- straße.	Eine zweistufige Kasernenschule.	Siehe Reg. Nr. 1.	a) Bellert.	—	
Kürassier 10. Gens- darmes.	Auf der Friedrich- stadt.	Eine zweistufige Revierschule. ³⁾	Unver- dorben.	a) Beyer.	—	
Leibhusa- ren v. Rudorff.	Am Hal- lischen Tor	Eine zweistufige Revierschule.	Siehe Reg. Nr. 25.	a) Friebe- zeiser.	II. Bat stand in Beeskow, Müllrose, Fürsten- walde.	

¹⁾ Die Namen der Lehrpersonen sind einer Liste aus dem Jahre 1809 entnommen. Da sämtliche Berliner Regimenter aufgelöst waren, so waren auch die Küster, die die Regimenter ins Feld begleitet hatten, entlassen worden.

²⁾ 1797 war das Bat. Leibhusaren aus dem Schulverband des Regiments geschieden und die 3 stufige Kasernenschule wurde wieder eine 2 stufige.

³⁾ Sie wurde von den Kindern der beiden Eskadronen Garde du Corps besucht.

Jedes Regiment, mit Ausnahme von 1. und 23., hatte eine Industrieschule. Viele Soldatenkinder besuchten auf Kosten des Regiments oder ihrer Eltern Parochialschulen. Die Kinder der beiden Eskadron Garde du Corps (Kürassierregiment Nr. 13.) waren der Schule des Regiments Gensdarmes und die der reitenden Artillerie den Schulen des 1. und 3. Artillerieregiments überwiesen. Die Kinder der Pontoniers und der nicht regimentierten Soldaten gehörten zur Garnisonschule. —

Infolge der unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstädt brach die preußische Armee zusammen. Die meisten Regimenter lösten sich auf, und von diesem Geschick wurden auch sämtliche in Berlin garnisonierenden Regimenter betroffen. Nur die Reste des stolzen Kürassierregiments Gensdarmes schlugen sich, tapfer kämpfend, nach Preußen durch und bildeten später den Stamm für das neu errichtete Kürassierregiment Nr. 6.

Es waren traurige Zeiten für König und Volk und für Soldaten. Am traurigsten waren die eintretenden Verhältnisse für die armen Soldatenfamilien. War schon das Leben in den Friedenszeiten für sie an Entbehrungen reich gewesen, so gestaltete sich jetzt ihre Lage zu einem grenzenlosen Elend, das mit der eintretenden Landesnot stetig wuchs. Aber auch in diesen Zeiten zeigte sich der Wohltätigkeitssinn der Berliner, der während des siebenjährigen Krieges soviel Not und Elend in den Soldatenfamilien gelindert hatte, im schönsten Lichte. Das Sprichwort „daß das Unglück die Menschen näher zusammenführt,“ bewahrheitete sich auch jetzt. Die Zeiten (Friedrich Wilhelms I.), in denen sich Bürger und Soldat feindlich gegenüberstanden, waren seit Jahrzehnten vorüber. Der menschenfreundliche Sinn der meisten Berliner Regimentschefs und Offiziere, besonders des Gouverneurs, Feldmarschalls von Möllendorff, und der philanthropische Geist, der in den meisten Bürgerkreisen der herrschende war, hatten die Gegensätze gemildert und aufgehoben. Man hatte Mitleid mit dem unglücklichen Los der armen und verlassenem Soldatenfrauen und Kinder, deren Männer und Väter tot, verwundet, krank, gefangen und zersprengt waren, und die hungernd und frierend in den Häusern und auf den Straßen bettelten. Was private und öffentliche Wohltätigkeit zu leisten imstande war, das ist in jenen Tagen geschehen.¹⁾ Eine Reihe von Veranstaltungen wurden getroffen, um den Soldatenfrauen und Kindern Arbeit und Verdienst zu schaffen, sie vor dem moralischen Untergang zu bewahren. Noch heute bestehen Stiftungen (Friedrichs- und Luisenstift), die zu ihrem Besten gemacht wurden.

Während die meisten Schulen der aufgelösten Regimenter eingingen, blieben die Berliner Regimentsschulen bestehen, und dies verdanken sie

¹⁾ Man vergleiche die Aufrufe in den Jahrgängen 1806, 07, 08 der Vossischen Zeitung; in allen Ständen zeigte sich Wohltätigkeit zu Gunsten der Soldatenkinder.

der Uneigennützigkeit und Pflichttreue der Lehrer und dem patriotischen Sinn des Magistrats. Zwar waren Feldprediger und Küster aus ihren Ämtern geschieden und die Schulkommissionen aufgelöst; aber dennoch gingen die Schulen nicht ein, sondern wurden von den Lehrern, obwohl sie zunächst kein Gehalt erhielten, fortgeführt. Ihre selbstlose, patriotische Handlungsweise ist wiederholt von den höchsten Staatsbehörden und auch vom Könige anerkannt worden. Der Magistrat der Stadt zahlte ihnen später ihre Gehälter und ließ durch ein neugebildetes Kirchen- und Schulbureau ihre amtliche Tätigkeit überwachen und die Schulverhältnisse, so gut es ging, regeln. An einen ununterbrochenen Unterricht war allerdings nicht zu denken. Die häusliche Not drängte mehr denn je zum Miterwerb, und die Autorität der Offiziere, die bis dahin so fördernd auf Disziplin und Unterricht gewirkt hatte, war nicht mehr vorhanden. Dazu kam, daß die Kasernen vom Feinde besetzt und die Schulen hinausgewiesen wurden. Die Lehrer mußten selbst für Wohnung und Schullokal sorgen, und dies war bei den geringen Mitteln und bei der starken Bequartierung mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Mit dem 1. April 1809 löste der Magistrat von Berlin, infolge der Neuregelung der Staatsbehörden, das Schulbureau auf, stellte seine Gehaltszahlungen an die Lehrer ein und überwies Schulen und Lehrer den Militär- und Zivilbehörden. Der Oberpräsident der Kurmark, Sack, und der Gouverneur von Berlin, General L'Estocq, wandten sich an den kommandierenden General der brandenburgischen Brigade, von Tauenzien, mit der Bitte, die Schulen den Regimentern, die die Kantons der aufgelösten Truppenteile bezogen hätten, zur Unterhaltung zu überweisen. Dies konnte nur in geringem Umfange geschehen. Das Leib-Infanterieregiment Nr. 8 übernahm die Schule des Inf. Reg. Nr. 13 von Arnim, die brandenburgische Artilleriebrigade die des 1. und 3. Artillerieregiments und das brandenburgische Husarenregiment die des Leibhusarenbataillons von Rudorff. Für die übrigen Regimentsschulen waren keine Fonds vorhanden. Am 28. April 1808 berichtete der Oberpräsident der Kurmark über den Zustand der Schulen dem Allgemeinen Kriegdepartement und bat, daß im Generaletat der Armee ein Fonds zu ihrer Unterhaltung angewiesen werden möchte. Eine Entscheidung erfolgte zunächst nicht, da noch keine grundlegenden Bestimmungen über die künftige Gestaltung des Militärschulwesens getroffen waren. Der König ernannte zu diesem Zweck eine Kommission, die aus dem General von Scharnhorst (Vorsitz), dem Obersten Gr. von Lottum, den Staatsräten Wilhelm von Humboldt, Nicolovius und dem Major von Boyen bestand. Sie trat im Mai zusammen und faßte hinsichtlich des Militärschulwesens folgende Beschlüsse:

§ 9. „Die innere Einrichtung von Militärschulen, die Methode u. s. w. würden künftig so wie alle Lehranstalten von der vorgesetzten Staats-

behörde, nämlich der Section für den öffentlichen Unterricht, ausgehen, worüber noch die näheren Bestimmungen mit dem Allgem. Kriegsdepartement einzuleiten wären.“

§. 10. „Die bis jetzt noch bestehenden Schulen für Soldatenkinder nach und nach mit den Bürgerschulen zu vereinigen.“

§. 11. „In Hinsicht der Garnisonschulen der aufgelösten Regimenter würde festzusetzen sein, daß solche in den Städten, wo sich gegenwärtig wieder Garnisonen befinden, durch die den Regimentern bewilligten Schulunterhaltungsgelder soviel als möglich mit erhalten werden möchten, bis eine neue bessere Einrichtung der städtischen Schulen dies künftig überflüssig machen dürfte. In denjenigen Städten, welche nicht wieder Garnisonen erhalten haben, würden die Soldatenschulen, wenn ihnen eigene Fonds zu ihrer ferneren Unterhaltung fehlen, baldigst mit den Bürgerschulen zu vereinigen und auf Wiederanstellung der dadurch brotlos werdenden Lehrer soviel als möglich schleunig zu rücksichtigen sein.“

Die noch bestehenden Schulen der aufgelösten Regimenter sollten also aufgelöst werden. Wenn auch die K.-O. vom 30. Juni 1809, die das Militärkirchenwesen im Sinne der Beratungen der Kommission regelte, des Militärschulwesens nicht gedachte, so wurde doch in der Praxis nach den obigen Beschlüssen verfahren, zumal da die K.-O. vom 27. November d. J. den Soldaten, die nach dem 1. Januar 1810 die Ehe schließen würden, den Servis, die Kindergelder und das Recht des freien Schulunterrichts entzog, den bisher verheirateten aber diese Vergünstigungen ausdrücklich gewährleistete.

Die Militärbehörden sagten sich von der Unterhaltungspflicht der alten Regimentsschulen los und überwiesen sie den Zivilbehörden. In diesem Sinne berichtete auch der Oberstleutnant von Rauch vom Allg. Krg.-Dep. am 31. Mai 1809 an die Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht, daß keine Mittel zur Unterhaltung dieser Schulen vorhanden seien. „Die Kollegia, welche bisher für diese Schulen nach Möglichkeit sorgten, sind aus ihrem Wirkungskreis getreten, und die Mildthätigkeit gutherziger Menschen, die zur Erhaltung concurrirt haben, ist größtentheils durch eigne Erschöpfung so precair, daß darauf die Fortdauer nicht calculirt werden kann, da die neuen Regimenter höchstens für eigne Kinder sorgen können, so ist einzig und allein von der Section für den Cultus Vorsorgung zu erwarten.“ Die Antwort dieser Behörde lautete wenig tröstlich. „Der Generalschulfonds könne,“ so heißt es, „nicht einmal die etatsmäßigen Ausgaben bestreiten, viel weniger die überwiesenen. Die Section kann sich nur darauf beschränken, für die interimistische Erhaltung dieser Schulanstalten, sowie für Hilfsbedürftigkeit derselben in einzelnen Fällen, die zur Sprache gebracht werden, zu sorgen, bis etwa nach vollendeter Untersuchung des Kassenwesens der aufgelösten Regimenter hinreichend Fonds zu

ihrer Unterhaltung ausgemittelt sind. Sie nimmt Bedacht, daß die Lehrer anderweitig versorgt, die Kinder in Schulen untergebracht und gleich andern Schulkindern mit Büchern und freiem Unterricht unterstützt werden. Sie hat den König gebeten, daß die Berliner Militärschullehrer ihr Gehalt für 3 Monate aus den Königlichen Kassen bewilligt erhalten.“

Das letztere geschah auch in Berlin. Die Lehrer erhielten unter Anerkennung ihrer treuen Arbeit und Pflichterfüllung und ihres selbstlosen Verhaltens in den Tagen des Unglücks auf Befehl des Königs ihr Gehalt für 3 Monate ausgezahlt.

Die endgiltige Regelung der Berliner Regimentsschulverhältnisse erfolgte im Jahre 1810. Auf Grund der oben genannten Kommissionsbeschlüsse traten der Gouverneur von Berlin und der Oberpräsident der Kurmark, Sack, in Verbindung. Letzterer beauftragte den Oberkonsistorialrat Nolte von der Kurmärkischen Regierung mit der Regulierung. Auf seinen Vorschlag wurde zunächst die 1806 aufgelöste Militär-, Kirchen- und Schulkommission wiederhergestellt und eine Feststellung der noch vorhandenen schulpflichtigen Militärkinder vorgenommen. Ihre Zahl betrug über 1500, von denen 342 die Schule nicht besuchten. Insbesondere waren die Schulen der ehemaligen Regimenter von Oranien, Möllendorff, Alt-Larisch und Gensdarmes in einem überaus traurigen Zustand. Nolte unterbreitete dem Gouverneur und Oberpräsidenten folgende Vorschläge:

1. Die Schulen der aktiven Regimenter (Leib-Infanterieregiment, Artillerie) werden aufgelöst und die Kinder den Parochialschulen gegen ein monatliches Schulgeld von 12 Gr. überwiesen.
2. Die Kinder der inaktiven Soldaten werden in besonderen Schulen mit Hilfe von Seminaristen aus dem Küsterseminar unterrichtet.
3. Mit diesen Schulen werden Arbeitsanstalten für Alt und Jung verbunden.
4. Die noch nicht beglichenen Ansprüche der Lehrer erfolgt aus den eingezogenen Beständen der Schulkassen der aufgelösten Regimenter.

Da auch der kommandierende General von Tauenzien die Vorschläge annehmbar fand, so sandte er sie am 2. Januar 1810 dem Könige ein und bat in einem Immediatbericht unter Darstellung der überaus traurigen Lage um Regulierung des Schulwesens. Der König beauftragte am 2. Februar das Allgem. Krgs. Dep., mit der Sektion für den öffentlichen Unterricht in Verbindung zu treten und die Berliner Regimentsschulverhältnisse unter Beachtung der Noltischen Vorschläge zu regeln. Die Kommission trat unter dem Vorsitz des Generals von Scharnhorst zu Ende des Monats April zusammen und übersandte am 6. Mai dem Monarchen einen Immediatbericht, der in seinen Grundzügen den Noltischen Vorschlägen entsprach. Der König vollzog am 11. Mai 1810

eine dahingehende Kabinettsorder, die über die Schulen der aktiven und aufgelösten Regimenter folgendes bestimmte:

1. Für die schulfähigen Kinder der aktiven Truppen sind keine gesonderte Schulen zu errichten; sie sind gegen ein jährliches Schulgeld von 2 Thl. für das Kind den Parochialschulen zu überweisen.

2. Die Kinder der inaktiven Truppen werden in drei besonderen (Kasernen) Schulen unterrichtet.

3. Die Lehrer an den Schulen der aufgelösten Regimenter erhalten aus königlichen Kassen das Gehalt (354 Thl.) für die Monate Januar, Februar und März 1810 gezahlt; die Begleichung ihrer noch restierenden Gehaltsforderungen (1202 Thl. 22 gGr.) erfolgt nach der Regulierung des Kassenwesens der aufgelösten Regimenter. Ihre baldige Anstellung im Zivilschuldienst bezw. Pensionirung ist zu bewirken.

Die Kabinettsorder bestimmte das, was am 1. April 1810 tatsächlich schon geschehen war. Die Regimentsschulen wurden mit diesem Zeitpunkt oder im Laufe des Jahres aufgelöst, die Lehrer unter Anerkennung ihrer treuen Dienste und ihrer Uneigennützigkeit in den Tagen des Unglücks pensioniert und ihnen die rückständigen Gehaltsforderungen ausgezahlt. Zwei von ihnen, Friebezeiser und Blenz, übernahmen die Leitung einer Parochialschule, und beide haben noch längere Zeit im Berliner Schulwesen höchst segensreich gewirkt.

Das gesamte Militärschulwesen wurde der Garnison-Kirchen- und Schulkommission unterstellt, und in ihrem Auftrage entwarf der Brigadeprediger Dr. Mann am 11. April 1810 eine Schulordnung, die folgende wesentliche Bestimmungen enthält:

1. Die Kinder der aktiven Soldaten besuchen von ihrem 6. Jahre an die ihnen zugewiesenen Parochialschulen.

2. Das 1. Westpreußische Infanterieregiment und die Brandenburgische Artilleriebrigade behalten vorläufig ihre bestehenden Schulen.

3. Für die Kinder der inaktiven Truppen werden drei Kasernenschulen errichtet.

4. Die Lehrer der Parochialschulen erhalten für jedes Soldatenkind ein monathliches Schulgeld von 5 Gr.; irgend welche Vergütung z. B. für Heizung wird nicht gewährt. Die Kompagniechefs sorgen, sofern die Eltern völlig mittellos sind, für die Beschaffung der nothwendigsten Unterrichtsmittel: Papier, Tinte, Federn etc.

5. Das Militär läßt den Schulbesuch der Kinder überwachen. Die betreffenden Lehrer sind den Militärpersonen nicht unterstellt. Glauben letztere Übelstände in den einzelnen Schulen zu bemerken, so ist der Garnison-Kirchen- und Schulkommission Anzeige zu erstatten.

6. Die Parochialschullehrer müssen auf die Militärkinder die gleiche Sorgfalt wie auf die Bürgerkinder verwenden und auch in der Art der Behandlung keinen Unterschied machen.

Am 1. April 1811 war das schwierige Werk durch den Brigadeprediger Dr. Mann und den Garnisonprediger Schlippstein durchgeführt. Mit Schluß des Schuljahres, am 21. März 1812, fand in der Garnisonkirche eine öffentliche Prüfung statt, zu der alle Soldatenkinder, es waren über 1200, erscheinen mußten. Es war wohl mehr eine Präsenzkontrolle als Prüfung, die veranstaltet wurde; denn in der für sie angesetzten Zeit von drei Stunden konnte man doch kein Ergebnis von den Erfolgen des Unterrichts erlangen. Nach einem Schulbericht des Predigers Dr. Mann vom 21. August 1812 boten die Militärschulverhältnisse folgendes Bild:

1. Schule für Kinder inaktiver Soldaten in der „Alt-Larisch-Kaserne“ unter Leitung des Lehrers Wegener	106 Kd.
2. Schule für Kinder inaktiver Soldaten in der „Kunheimschen-Kaserne“ unter Leitung des Lehrers Brandt	186 -
3. Schule für Kinder inaktiver Soldaten unter Leitung des Lehrers Fürstenau	195 -
4. Schule der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Lehrer Bellert	124 -
5. Schule des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments Lehrer Röhr	48 -
6. 24 Parochialschulen für Kinder aktiver Truppen . . .	146 -
7. Schule unter Leitung des katholischen Inspektors Troschel, welche von Kindern aktiver und inaktiver Soldaten besucht wird	140 -
8. Schule des Lehrers Friebezeiser, die von den Kindern des brandenburgischen Husarenregiments besucht wird	43 -
9. Schule des Kantors Grahl, die von den Kindern der Jägerkompagnien besucht wird	18 -
10. Garnisonsschule	200 -
Zusammen	1206 Kd.

Der Prediger Mann schließt seinen Bericht mit den Worten: „Mögen freilich auch manche Wünsche übrig bleiben; immer aber ist das Resultat ein erfreuliches, wie mit so beschränkten Mitteln doch auch soviel geleistet worden ist, und es gewährte allerdings am vergangenen Ostern 1812, als in hiesiger Garnisonkirche ein öffentliches Examen gehalten wurde, einen rührenden Anblick, die 1200 Kinder zusammen zu sehen, für deren erste Bildung so wohlthätig gesorgt war!“

Mit dem Ausmarsch der aktiven Truppen verringerte sich die Zahl der Kinder; viele Mütter zogen fort und suchten in der Heimat Erwerb. Auch die Zahl der Kinder der inaktiven Soldaten verringerte sich ständig. Die Aufsicht über die verbleibenden schulpflichtigen Soldatenkinder führte der Diakonus an der St. Nikolaikirche, Grell, der bis dahin Rektor der Garnisonsschule gewesen war. Die Schulunterhaltungsgelder zahlte die Stadt Berlin; die Begleichung der Ausgaben erfolgte nach

Rückkehr der Truppen in den Jahren 1816 u. 17. Während dieser Zeit waren die Schulen des 1. Westpreußischen Infanterie-Regiments, der Brandenburgischen Artilleriebrigade und die beiden Kasernenschulen, die von den Lehrern Brandt und Fürstenau geleitet wurden, aufgelöst worden. Am 1. April 1818 erfolgte durch den Garnisonprediger Ziehe die Auflösung der letzten Kasernenschule, und ihr Lehrer Wegener wurde auf Wartegeld gesetzt. — Damit schließt die fast hundertjährige Geschichte der Berliner Regimentsschulen.

III. Die Schulen des Invalidenhauses.

Die lutherische und katholische Schule des Invalidenhauses verdanken ihre Gründung dem Könige Friedrich dem Großen, der im § 19 der Instruktion vom 31. August 1748 dem Kommandanten befahl:

„Der Kommandant soll von jeder Religion einen Unteroffizier oder Gemeinen aussuchen, welcher bey dem Gottesdienst vorsinget, die Kirche Reinhält, auch die Kinder im Lesen, und Christenthum informiret, wofür Er Monathlich extra ordinaire 1 rthl. 6 gGr. bekömmt. Zur Schule wird ein Zimmer angewiesen und Holz darauf zu gut gethan.“

Die beiden Schulen entsprachen in ihrer inneren und äußeren Einrichtung den Regimentsschulen. Den Unterricht erteilten dazu befähigte Invaliden, die zugleich Küster des Hauses waren. Patron der Schule war der Kommandant und ihre Inspektoren die beiden Geistlichen. Durch Vokation wurde diesen die gewissenhafte Aufsicht über die Schule zur Pflicht gemacht. Es heißt:

„Insbesondere wird Ihm annoch auferleget, daß Er der in seiner Gemeinde befindlichen Jugend sich annehme und derselben Erziehung und Unterrichtung, soviel davon in sein Amt läuft, insonderheit denen dieserhalb herausgekommenen Königlichen Edikten gemäß mit aller Treue sich angelegen sein lassen.“

Über die Entwicklung der beiden Schulen geben die Akten des Invalidenhauses nur spärliche Nachrichten. Die katholische Schule ging zu Ende des Jahrhunderts ein, und die Kinder besuchten städtische Schulen oder nahmen an dem Unterricht in der lutherischen Schule des Hauses (mit Ausnahme in der Religion) teil. Aber auch die Verhältnisse der letzteren waren traurig. Die Wohnstube des Küsters diente gleichzeitig als Schulraum, und da der Küster, um seine geringen Einkünfte zu erhöhen, Kinder von Erbzinsleuten, die sich auf dem Grundstück des Hauses niedergelassen hatten, aufnahm, so war der Raum vollständig ungenügend und unzureichend. Viele Invaliden hielten, um die Ausgaben an Schulgeld und für Lernmittel zu sparen, ihre Kinder vom

Unterricht fern und begründeten dies mit dem Hinweis auf den geringen Nebenerwerb.

Von der Bestimmung, daß Invaliden zum Unterrichten herangezogen werden sollten, scheint man bald Abstand genommen zu haben; die lutherische Küster- und Lehrerstelle wurde mit Seminaristen aus dem Landschulmeister- und Küsterseminar besetzt. Am 27. Juli 1782 meldete sich ein ehemaliger Husar vom Zietenschen Regiment Nr. 2, Stuhlmann¹⁾, bei dem Generaldirektorium um die erledigte lutherische Küsterstelle. Er war im Besitz des Invalidenscheines, besaß Fertigkeit im Orgelspiel und hatte sich auf dem genannten Seminar für den Unterricht vorbereitet. Unter Hinweis auf seine bedrängte Lage, er war Vater mehrerer Kinder, bat er um Berücksichtigung seiner Bitte. Sie konnte ihm nicht erfüllt werden; denn der Kommandant des Hauses, Oberst von Pelcherzim, hatte, „damit während der Krankheit des alten Küsters die Kinder nicht so herumlaufen möchten,“ die Stelle mit einem Präparanden besetzt. Das Militärdepartement des Generaldirektoriums war mit der Handlungsweise nicht einverstanden und erwiderte am 6. August 1782, „daß es gern gesehen haben würde, wenn der Oberst einen Invaliden, worunter es auch Präparanden gäbe, angesetzt hätte.“

Zu einem erfreulichen Aufschwung, wie ihn die Berliner Garnisonsschule und Regimentsschulen nahmen, gelangten die Schulen nicht. Sie scheinen in Vergessenheit geraten zu sein. Die Prinzipia des Oberkriegskollegiums vom 14. Februar 1797, durch die das gesamte Militärschulwesen geregelt wurde, gedenken ihrer nicht. Während jede Provinzialinvalidenkompanie 24 Tl. und jede Regimentsinvalidenkompanie 6 Tl. jährlich an Schulfondsgeldern erhielt, blieben beide Schulen von jeder Unterstützung ausgeschlossen. Der Kommandeur des Hauses, der Oberst von Valentini, beschwerte sich am 20. August 1801 bei dem Oberkriegskollegium, daß dem Invalidenhouse keine Gelder für die Schule, (der katholischen wird nicht gedacht; sie war schon eingegangen) zuerteilt seien und bat um die Schulfondsgelder einer Provinzialinvalidenkompanie (24 Tl.) für jede der drei Kompanien. Das Kollegium erforderte einen Bericht über die äußeren und inneren Verhältnisse der Schule, der auch am 9. September 1801 erstattet wurde und ein recht trübes Bild von ihnen bietet. Die Schule wurde von mehr als 100 Kindern besucht, die Schulstube war feucht und für die Kinderzahl völlig unzureichend. Da sie gleichzeitig als Wohnraum diente, so mußte „das Unschickliche gleich in die Augen fallen und deshalb Abhilfe geschaffen werden.“ Der Oberst schlägt vor, ein zweites Zimmer dem Lehrer als Wohnraum zu geben und ihm ein festes Schulgeld, für das Kind eines Invaliden

¹⁾ Urkunde 6.

wöchentlich 6 Pf., zuzuweisen. Er beantragt, die katholische Schule wieder zu eröffnen und auch das Gehalt des katholischen Küsters als Lehrer entsprechend zu erhöhen.

Über die weiteren Verhandlungen fehlen die Akten; jedenfalls ist aber hinsichtlich der lutherischen Schule den Wünschen des Obersten entsprochen worden; denn mit dem 1. März 1803 trat ein erfreulicher Umschwung zum Bessern ein. Zum Küster wurde der Lehrer Kersten berufen, der nicht nur ein vorzügliches Lehrgeschick besaß, sondern auch seines Amtes mit Treue und Eifer waltete. Die Schule wurde zweiklassig und der Lehrplan im Sinne der damaligen Zeit im Geiste der Rochowschen Pädagogik gestaltet.

Die Unglücksjahre wirkten, da Napoleon dem Invalidenhouse alle Gerechtsame und Einkünfte beließ, wenig störend auf die Entwicklung der Schule ein. Nach den Befreiungskriegen wurde an der evangelischen Schule ein zweiter Lehrer angestellt; auch hinsichtlich des katholischen Küsters wurde angefragt, ob er zum Unterrichten befähigt sei. Die Antwort des Gouvernements lautete verneinend, und die Wiedereröffnung der katholischen Schule verblieb. Im Jahre 1841 wurde ihre Errichtung wieder angeregt. Das Kuratorium der katholischen Kirche berief sich auf § 19 der Stiftungsurkunde und beantragte am 18. August 1841 bei dem Kriegsministerium, daß dem neu ins Amt tretenden Küster, Bombardier Meißner, ein entsprechendes Lehrergehalt bewilligt werde. Am 14. September erwiderte das Ministerium, daß der Küster Schule halten könne, daß aber aus königlichen Kassen hierfür keine Gelder bewilligt würden. Hiermit war die Angelegenheit erledigt; das Kuratorium sah von weiteren Anträgen ab, behielt sich aber das Recht vor, eine Schule einzurichten, wenn die Zahl der Kinder steigen sollte. In der Anstellungsurkunde des Küsters Meißner vom 17. 9. 1841 findet sich in Bezug auf Unterricht keine Verpflichtung.

Über die evangelische Schule liegen aus dieser Zeit mehrere Protokolle über die Jahresprüfungen vor. Sie geben Einblicke in die inneren Verhältnisse der Schule und berechtigen zu dem Schluß, daß ihre Leistungen einer guten Elementarschule entsprachen. Besonders gute Leistungen wurden nach dem Protokoll¹⁾ vom 20. Juli 1849 im Deutschen und in der Erdbeschreibung erzielt; auch die schriftlichen Arbeiten fand die Kommission „dem Stande der Schule entsprechend.“ Sie sprach den beiden Lehrern, Kersten und Mahrten, ihre Anerkennung für treue Arbeit und Pflichterfüllung aus.

¹⁾ „Heute in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr fand die Jahresprüfung der Königl. Invalidenhauschule im Lokal daselbst statt. Die Feierlichkeit begann mit Gesang und Gebet. Hierauf prüfte zuerst der Lehrer Mahrten die 2. Klasse in der Religion. Die Kinder

wurden über die Schöpfungsgeschichte und die Sündflut befragt und antworteten im allgemeinen nicht mit der erwünschten Sicherheit; doch waren ihnen die Hauptmomente bekannt. Lautieren war fleißig eingeübt. 2. Abtheilung. Lesen ziemlich gut; doch die Aussprache nicht deutlich genug. 1. Abtheilung: Rechnen. Die Operationen im Zahlenkreise von 1—100 wurden von den Kindern im ganzen ziemlich geläufig gelöst.

1. Klasse. Lehrer Kersten. Lesen im berlinischen Lesebuch und in der Bibel fließend und mit Ausdruck. Religion: Über die Geschichte des Tobias wurde geprüft. Die Kinder mußten sie erzählen und antworteten befriedigend auf die gestellten Fragen aus der Sittenlehre. Deutsch. Die Lehre vom Satz hatten die Kinder gut aufgefaßt und wußten sie richtig anzuwenden. Die grammatische Frage über das einzelne Wort wußten die Kinder richtig zu beantworten; doch zeichneten sich die Mädchen vor den Knaben aus. Erdbeschreibung. Das Wichtigste aus der Geographie Europas war den Kindern bekannt. Sie wußten die Hauptländer mit ihren Hauptstädten und Hauptflüssen. Die Eintheilung des preußischen Staates wurde speziell durchgenommen und von den Kindern recht gut beantwortet; ebenso die geographischen Verhältnisse Deutschlands.

Wegen der Kürze der Zeit fiel das im Programm vorhergesehene Rechnen in der Prüfung aus, und anstatt wurden einige Lieder gesungen.

Die schriftlichen Arbeiten und Pensenhefte lagen aus und wurden von den Anwesenden durchmustert und dem Stande der Schule entsprechend befunden. Die Prüfung schloß mit Gebet. Hierauf traten die Anwesenden zusammen und gaben ein Gesamturtheil über die Prüfung dahin ab: . . . Malzewski, Generalmajor, Wächter, Füllgraff, Seidig. Diesem Prüfungsbericht ist auch das Programm beigelegt.

1. Klasse: Lesen im berl. Lesebuch. Kersten.
Bibl. Geschichte. Kersten.
Deutsch. 1. u. 2. Abt. Mahrten.
Erdbeschreibung. "
Rechnen. "

2. Klasse. Bibl. Geschichte. Mahrten.
2. Abt. Lautieren. "
2. Abt. Lesen. "
1. Abt. Rechnen. Kersten.

Schlußgesang mit Gebet.

Am 1. Juli 1858 schied der Lehrer Kersten nach 55jähriger Tätigkeit aus dem Amte. Der König ehrte seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Klasse. Nach dem Bericht des Predigers Seidig vom 8. 4. 58 betrug sein Gehalt:

1. Löhnung	30	Tl.	—	Gr.	Pf.
2. Kleine Montierungsgelder	4	"	—	"	—
3. Große	6	"	—	"	7
4. Brotkompetenzen . . .	12	"	27	"	2
5. Küsterzulage	42	"	—	"	—
6. Schulgeld	72	"	—	"	—
7. Freie Wohnung	100	"	—	"	—
8. Feuerung	21	"	27	"	2
9. Erleuchtung	3	"	20	"	—

Zusammen 292 Tl. 14 Gr. 11 Pf.

Am 10. Juni 1858 genehmigte der Prinzregent die Pensionierung des Lehrers und Küsters Kersten, und durch Bestimmung des Kriegsministeriums wurde seine Pension auf 219 Tl. bemessen. Seine Stelle erhielt der Lehrer Löchner, der bis zum 1. 4. 1857 an der mit diesem Zeitpunkt aufgelösten Garnisonschule zu Spandau gewirkt hatte. Seine Berufungsurkunde wurde vom Prinzregenten am 6. Mai 1858 vollzogen.

Durch Kabinettsorder vom 5. November 1858 gestattete der Regent, daß eine katholische Schule errichtet würde. Für diese nahm das Kuratorium den Bombardier Neichsner in Aussicht. Beide Lehrerstellen wurden pensionsberechtigt und ihre Einkünfte folgendermaßen festgesetzt:

I. Ev. Küster- und Lehrerstelle:

1. Gehalt	161	Tl.
2. Zulagen als Lehrer aus dem Schulfonds des Invalidenhauses	72	"
3. Abgeschätzter Wert der Wohnung, Feuerungs- und Erleuchtungsmaterialien	62	"

Zusammen 295 Tl.

II. Die kath. Küster- und Lehrerstelle:

1. Gehalt	161	Tl.
2. Zulagen als Lehrer	24	"
3. Wert der Wohnung etc.	62	"

Zusammen 247 Tl.

Die zweite ev. Lehrerstelle war eingegangen; das Organistenamt an der ev. Kirche, das mit 69 Tl. dotiert war, wurde durch einen städtischen Lehrer verwaltet. Die Errichtung einer katholischen Schule blieb auch diesmal unausgeführt, weil der Küster Neichsner keine Lehrbefähigung besaß, und weil die Zahl der katholischen Kinder eine zu geringe war.

Die Amtsführung des Lehrers Löchner war keine glückliche. Wiederholte Streitigkeiten mit dem Gouverneur führten zu seiner Pensionierung und zur Auflösung der Schule. Am 1. Oktober 1886 wurde ihm vom Provinzial-Schulkollegium die Erteilung vom Unterricht an Zivilkindern untersagt. Das Kriegsministerium verfügte am 10. 9. 1888, daß

die Schule des Invalidenhauses mit dem 1. Januar 1889 eingehen solle. Löhnner wurde mit 894 M. in den Ruhestand versetzt.

Mit der Auflösung der Schule des Invalidenhauses schließt die Geschichte der Berliner Militärschulen.

U r k u n d e n .

Urkunde 1.

(Das Original befindet sich im Archiv der Garnisonkirche.)

Gesetze, welche zur Verbesserung der Berliner Garnisonsschule von der angesetzten Schulkommission gemeinschaftlich entworfen worden sind.

I. Garnisonkirchen- und Schul-Kommission.

1. Die Kommission, welche aus zwei Stabsoffizieren, dem Oberkirchenvorsteher — das war der Garnisonauditeur, d. V. — und zwei Predigern der Garnisonkirche besteht, welche das hohe Gouvernement sämtlich dazu ernannt; kommt gewöhnlich den ersten Mittwoch im Vierteljahr zusammen und außerordentlich, so oft es die Umstände erfordern.

2. Zu außerordentlichen Versammlungen wird durch ein Zirkular von demjenigen Prediger eingeladen, welcher die monatliche Inspektion hat. Was man in diesen Versammlungen zum Besten der Schule abmacht, wird protokolliert, von der Kommission unterschrieben und dann beigelegt.

3. Sachen, welche schnell abgemacht werden müssen, werden durch ein Zirkular herum geschickt, und zwar fängt das Votieren bei dem letzten an.

4. Sollten die Mitglieder der Kommission nicht einerlei Meinung sein, so entscheidet nicht die Zahl der Stimmen, weil diese zufällig sein kann, sondern die verschiedenen Meinungen, und die Gründe dazu werden in der Versammlung protokolliert und im Zirkular von einem jeden beigelegt. Diese verschiedenen Meinungen und Gründe werden dann der hohen Instanz des Gouvernements zur Entscheidung vorgelegt.

II. Schullehrer.

1. Wenn ein Schullehrer und Kirchenbedienter angenommen wird, so geschieht seine Prüfung und Vereidigung vor der Kommission. Es wird darüber ein Protokoll aufgenommen und an das hohe Gouvernement berichtet, weil von diesem die Vokation gegeben wird.

2. Wenn ein Schullehrer oder Kirchenbedienter verreiset, so muß er die Erlaubniß dazu von der Kommission haben, und der Rektor muß alsdann für die Vereinigung der Klassen sorgen. Nur dürfen dergleichen Reisen nicht zu oft vorkommen, weil sonst die Schule darunter leiden müßte.

3. Ebenso wird es in Krankheitsfällen mit Vereinigung der Klassen gehalten.

III. Schule.

1. Die Kinder, welche in der Schule aufgenommen werden, müssen schon 6 Jahr alt sein.

2. Solange Kinder beiderlei Geschlechts zugleich unterrichtet werden, kommen die Kleinen nur des Vormittags.

3. Die Schulstunden sind des Vormittags von acht bis elf Uhr und des Nachmittags von zwei bis vier Uhr. Mittwoch- und Sonnabendnachmittag ist frei; nur wird von zwei bis drei Uhr an diesen Tagen von dem Kantor Singstunde gehalten.

4. Die Stunden gehen mit dem Glockenschlag an und werden etwa fünf Minuten vor dem Schlag geschlossen, damit die Katechumenen zur rechten Zeit mit dem Schläge um elf Uhr bei dem Pfarrer sein können.

5. Zu diesem Ende finden sich die Kinder schon vor dem Schläge in der Klasse ein, und in dieser Absicht werden die Klassen, welche außer den Schulstunden verschlossen gehalten werden, schon dreiviertel vor acht und zwei Uhr geöffnet. Aber sobald sie geöffnet sind, muß einer von den Erwachsenen in jeder Klasse die Aufsicht haben, damit bis zur Ankunft des Lehrers alles ruhig und ordentlich zugeht.

N. B. Die Prediger halten ihre Kinderlehre nicht in den Klassen und ist ihnen der Gebrauch der Küster-Sakristei dazu verstattet; nur müssen dieselben auf ihre Kosten heizen lassen. Auch ist dieser Vortheil den gegenwärtigen Predigern zugestanden, wenn ihre Wohnung nicht zur Kinderlehre eingerichtet ist.

6. Den Schlüssel zu den Klassen hat der Rektor, und der Hausknecht schließt sie auf. Zugeschlossen wird sie von dem Lehrer, der zuletzt aus der Klasse geht.

7. Jedes Kind geht, wenn es kommt, gerade in die Klasse hinein, setzt sich an seinen Ort und bereitet sich auf den Unterricht vor. Es kann nicht verstattet werden, daß die Kinder sich vor dem Hause oder in demselben oder auf dem Hofe versammeln und dann haufenweise in die Klasse gehen.

8. Beim Weggehen gehen die Kinder paarweise still und ordentlich, ohne alles unnöthige Geräusch, Mädchen allein und Knaben allein, weg. Jeder Lehrer hat bei seiner Klasse darnach zu sehen, daß daran gehalten wird. Die Klasse, welche der Treppe am nächsten ist, geht zuerst weg.

9. Wird ein Lehrer in der Stunde herausgerufen, so wird die Klassenthür geöffnet, aber dessenungeachtet doch noch ein Aufseher in derselben bestellt.

10. Zu viele Kinder müssen nicht mit einmal aus den Klassen gelassen werden, weder zwischen noch in den Stunden. Es versteht sich von selbst, daß man dabei so vorsichtig verfährt, nicht zugleich Knaben und Mädchen hinausgehen zu lassen; selbst bei den kleinen Kindern muß man darauf sehen, damit ihnen die Abänderung in der Folge nicht auffalle.

11. Wer nach dem Schläge kommt, darf während des Gesanges und Gebetes nicht in die Klasse hineingehen, sondern muß draußen so lange warten, bis der Gesang und das Gebet geendet ist, damit die anwesenden Kinder nicht in ihrer Andacht gestört werden.

12. Weder vor, noch zwischen, viel weniger in den Stunden kann die mindeste Unordnung geduldet werden. Z. B. Plaudern, Geräusch, Obstessen, anderes Essen, kein ungesittetes Betragen, Spielen und Stoßen mit Händen

und Füßen, Tauschen, Verschenken, Verhandeln und dergleichen noch viel weniger Beleidigungen.

13. Diesem Unfug desto sicherer vorzubeugen, darf kein Kind etwas in die Schule mitbringen, welches nicht dahin gehört; es habe Namen, wie es wolle, nicht einmal Bilder und dergleichen; die Sprüche damit zu zeichnen, dazu darf es nur eines Streifen weißen Papiers.

14. Bringt doch jemand dergleichen mit, wird es ihm abgenommen, und die beiden ersten Male nach den Stunden wiedergegeben; zum dritten Male gibt man es nicht wieder.

15. Der Unfug, daß viele Kinder bei dem Unterricht zugleich antworten oder gar wohl schreien, kann durchaus nicht geduldet werden; denn dadurch wird alle Zurechtweisung und Belehrung schlechterdings unmöglich. Auch darf niemand antworten, als wer gefragt wird. Ebensowenig darf auch jemand den andern anhelpen, wenn er nicht dazu aufgefordert wird. Bei dem Aufschlagen der Sprüche steht derjenige auf, der den Spruch gefunden hat, und der Lehrer ruft von denjenigen, die aufgestanden sind, einen zum Lesen auf.

16. Ordnung im Anzuge und Reinlichkeit, welche nichts kostet, muß von den Kindern beobachtet werden.

17. Kinder welche krank sind, oder einen Ausschlag haben, dürfen nicht in die Schule kommen.

18. Bleibt ein Kind aus der Schule, so müssen die Eltern oder Pfleger es gehörig bei dem Rektor entschuldigen, entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen zuverlässigen Boten.

19. Damit kein Kind sich mit Unwissenheit entschuldigen kann, so sollen diese Gesetze denen Knaben alle Monath vorgelesen werden. Bei dieser Gelegenheit kann man es ihnen am besten begreiflich machen, wie heilsam und nothwendig diese Gesetze für sie selbst sind.

IV. Belohnungen.

1. Alle Jahre nach der Revue wird ein öffentliches Examen gehalten im Beisein einiger angesehenen Männer; die Kommission ist dabei von Pflichtswegen.

2. Auf diesem Examen werden an diejenigen Kinder, welche von den Lehrern gewissenhaft als die besten angegeben werden, von einem Mitgliede der Kommission Bücher oder andere nützliche Dinge zur Belohnung ausgeteilt.

3. Die Belohnungen müssen nicht denjenigen gegeben werden, welche in Kenntnissen die meisten Fortschritte gemacht haben, denn der Fähige läßt andere ohne Mühe leicht hinter sich zurück, sondern denjenigen, welche sich vorzüglich viele Mühe geben, ihre Gaben und Fähigkeiten gut gebrauchen und namentlich denjenigen, die ein gutes Herz haben und Liebe zur Ordnung und Rechtschaffenheit blicken lassen.

4. Die Väter derjenigen Kinder, welche diese Belohnungen bekommen, lassen die Herrn Kompagniechefs bei der Parole, oder wo sie es am dienlichsten finden, ihre Freude über ihre sorgfältige und glückliche Kinderzucht durch den Feldwebel oder einen Unteroffizier zu wissen thun.

5. Nach dem Examen werden die Kinder nach ihren Fortschritten zur Belohnung ihres Fleißes versetzt.

V. Strafen.

1. Überhaupt muß vor allen Dingen dahin gesehen werden, daß der körperlichen Strafen so wenige als möglich sind. Man soll recht angelegentlich auf andere Menschen würdigere Besserungsmittel bedacht sein, welche auch nicht schwer zu finden sind, wenn man die Gemüthsart der Kinder nur erst kennt und bildet. Z. E. Stehen, Stehen an einem Strafort, Heruntersetzen, Ausschließung vom Gesang und Gebet, Entziehung der Achtung, welche man besseren Kindern erweist, Karzer und dergleichen, und müssen diese Dinge den Kindern sehr wichtig gemacht werden.

2. Sind körperliche Strafen nöthig, so müssen sie so eingerichtet werden, daß sie unschädlich sind.

3. Vornehmlich haben die Lehrer bei allen ihren Strafen, sogar bei ihren Bestrafungen mit Worten dahin zu sehen, daß sie ja nicht in Hitze gerathen, weil sonst nicht nur das bestrafte Kind, sondern auch andere nur gar zu leicht auf die Gedanken gerathen, die Strafe habe nicht so sehr die Besserung des fehlenden Kindes, sondern vielmehr die Befriedigung des erzürnten Lehrers zum Zweck. Auch muß man auf das sorgfältigste Übereilung und Bosheit unterscheiden.

4. Sollte ein Kind sich durch Trotz, Widerrede, Halsstarrigkeit usw. an einem Lehrer vergehen, so kommen alle Schullehrer zusammen. Denn Gehorsam ist die Seele aller, am meisten der Garnisonschulen. In einem solchen Falle wird das böse Kind nicht von dem beleidigten Lehrer selbst, sondern von den übrigen bestraft. So bleibt nicht der mindeste Schein von Selbstrache weder bei den Eltern noch bei dem Kinde möglich.

5. Sollten unvernünftige Eltern gefunden werden, welche sich gegen die Lehrer hart vergingen, so sollen sie von diesen, wenn sie sich von ihnen nicht wollen weisen lassen, an die Kompagniechefs verwiesen und sollten sie sich gegen einen der Schullehrer ungebührlich gezeigt haben, von dem beleidigten Lehrer der Kommission zur Ahndung angezeigt werden.

6. Kinder, welche das, was ihnen aufgegeben worden ist, nicht gelernt haben, sollen dafür nicht am Leibe gestraft werden. Das wäre der schlechteste Weg, alle Lust zum Lernen in ihnen zu ertöten. Man suche es ihnen nur begreiflich zu machen, daß es ihr eigener Schade ist, wenn sie in Dingen, welche ihnen nützlich sind, unwissend bleiben.

7. Noch weniger muß man ein Kind, auf die Weise strafen, daß man ihm mehr zu lernen aufgibt. Das ist so ganz gerade wider den Sinn der Strafe, die etwas Böses sein soll. Man muß es vielmehr den Kindern bei einer jeden Gelegenheit auf alle Weise einzuprägen suchen, daß das Lernen für sie etwas Gutes ist.

8. Werden andere beleidigt oder beschimpft, muß es ihm öffentlich in der Schule Abbitte thun; in dem vorgesagten Ausdrücke beschimpft das böse Kind sich selbst.

9. Sind Kinder so unordentlich, faul und unreinlich, daß die Erinnerungen der Lehrer nichts fruchten, so soll man das erst den Eltern anzeigen.

Und wenn das nichts hilft, so soll es der Rektor der Kommission anzeigen. Kinder, welche auf diesem Wege nicht zu bessern sind, sollen um des allgemeinen Besten willen, damit sie andere, bessere Kinder nicht mit verderben, aus der Schule weggewiesen und nicht eher wieder angenommen werden, als bis man mit Grund Besserung hoffen kann.

10. Diese Verstoßung aus der Schule aber darf nicht von einem Lehrer allein oder einseitig geschehen, sondern wenn alle oder die meisten Lehrer oder auch einer nur über ein solches Kind diese begründeten Klagen führen, dann soll diese Verstoßung aus der Schule von der Kommission bei der vierteljährlichen Zusammenkunft beschlossen und den Eltern bekannt gemacht werden.

VI. Ferien.

Diese sind folgende:

1. In den Hundstagen wird nur des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittag Schule gehalten; die Vormittage des Mittwochs und Sonnabends und alle Nachmittage sind ganz frei.

2. Fällt Weihnachten auf einen Freitag und Sonnabend, so wird die Schule am Mittwoch vor dem Feste geschlossen und am Montage nach dem neuen Jahre wieder eröffnet. Fällt es auf einen Montag, Dienstag oder Mittwoch, so wird die Schule schon am Sonnabend vor dem Feste geschlossen und am Donnerstag nach dem neuen Jahre wieder eröffnet. Fällt es auf einen Sonntag, so wird die Schule am Freitag Vormittag geschlossen und am Montag nach dem neuen Jahre angefangen. Fällt es auf einen Donnerstag, so wird die Schule am Dienstag Vormittag geschlossen, und sie fängt am Montag nach dem neuen Jahre wieder an.

3. Um Ostern wird die Schule am Mittwoch vor dem Feste geschlossen und am Donnerstag nach dem Feste eröffnet.

4. Um Pfingsten wird die Schule am Freitag vor dem Feste Vormittag geschlossen und am Montag nach dem Feste wieder angefangen.

5. Vor dem Buß- und Bettage wird sie am Dienstag Vormittag geschlossen.

6. Der Tag vor dem Examen und der Tag nach demselben ist frei.

7. Sonst dürfen nur wenige Stunden und das aus sehr erheblichen Ursachen ausgesetzt werden; auch darf es nur allein von dem Rektor bestimmt werden.

VII. Unterricht.

1. Man soll nicht, wie bisher geschehen ist, die Bibel von Anfang bis zu Ende durchlesen, sondern man soll vorzüglich das Neue Testament und die Psalmen lesen. Man kann auch das Buch Sirach mitnehmen.

2. Man bedient sich des Potsdamschen kleinen Gesangbuchs für christliche Soldaten.

3. Man muß die Kinder nichts singen und lesen lassen, was man ihnen nicht vorher erklärt hat, damit sie nichts ohne Verstand thun und sich nicht zur Gedankenlosigkeit gewöhnen.

4. Die Kinder sollen auch nicht zuviel aus der Bibel und dem Gesangbuch auswendig lernen.

5. Die Lehrer sollen sich nicht nur alle guten Vorschläge zur Verbesserung der Lehrart, der Zucht, des Unterrichts u. s. w. gefallen lassen, sondern sie auch sogar selbst angeben, aber nicht eigenmächtig ohne Genehmigung der Kommission einführen.

VIII. Allgemeine Instruktion für die Schullehrer.

1. Partheiische Liebe zu dem einen oder zu dem anderen Kinde kann nicht geduldet werden; sie ist nicht nur schreiende Ungerechtigkeit, sie grenzt nahe an Unsinn.

2. Die Lehrer sollen nicht in Schlafröcken, sondern in Rücken, sollte es auch nur ein Überrock sein, unterrichten. Diese zu große Gemächlichkeit ist nicht nur wider allen Wohlanstand, sondern man gibt auch den Kindern ein böses Exempel.

3. Kinder, welche in der Schule sind, dürfen nicht zum Arbeiten, zum Verschicken und dergleichen gebraucht werden; auch darf man sie keinen andern Kollegen dazu herausgeben.

4. Da Friede und Eintracht unter den Schullehrern nicht nur um des Besten der Schule willen nothwendig, sondern auch der Würde des Amtes gemäß ist, so wird diese vorzüglich anbefohlen und haben diejenigen, welche dieser Verordnung zuwider handeln, die allerhärteste Ahndung, selbst Kassation zu erwarten.

5. Sollte aber wider Vermuthen doch zuweilen Uneinigkeiten entstehen, so soll man sie dem Rektor anzeigen, der es dem Prediger anzeigt, welcher die Inspektion hat, und kann die Sache nicht so beigelegt werden, so geht sie durch den Prediger an die Kommission.

6. Der Rektor hat das Einschreiben der Kinder und bekommt dafür auch das gewöhnliche Einschreibegeld.

7. Alle Jahrmargtgelder und auch die Neujahrgelder werden gänzlich untersagt, ebenso alle Auflagen, welche manche von den Eltern nur drücken und überhaupt in wohleingerichteten Schulen garnicht stattfinden dürfen.

IX. Einrichtung der Stunden.

Diese ist hier nicht genau angegeben, weil sie wegen des veränderlichen und abwechselnden Bedürfnisses der Zeiten abgeändert werden muß, und die Kommission in diesem Stücke nicht ohne Noth eingeschränkt werden soll. Nur ist zu bemerken, daß wöchentlich 1) der Rektor zwanzig, 2) der Kantor zwölf, 3) der Organist zehn, 4) der Küster sechs Stunden zu geben hat.

X. Anmerkungen.

1. Die Kinder des Kadettenkorps, der Regimenter von Bornstedt, von Thüna, von Waldeck und des Artilleriekorps, als welche alle zur Garnisonkirche eingepfarrt sind, werden in der Schule umsonst und ganz unentgeltlich unterrichtet. Kinder von andern Regimentern und solchen Eltern, welche nicht Soldaten sind, bezahlen dafür eine Kleinigkeit und ist für jetzt von der Kommission monathlich zwei Groschen festgesetzt, welche der Rektor einnimmt, berechnet und zum Fonds der Schule abliefern.

2. Der Rektor muß bei jeder Schulkonferenz zugegen sein, weil er das Innere und den Geist der Schule am besten einsehen und auch die Verbesserungsmittel am besten angeben kann.

Die von Einem Hohen Gouvernement hiesiger Residenz verordnete Kirchen- und Schulkommission.

v. Hagen, v. Irwing, Troschel, Pappelbaum, Chemlin, Wippel.

Nachdem Uns vorstehende von der von Uns niedergesetzten Garnisonkirchen- und Schulkommission zur verbesserten Einrichtung der hiesigen Garnisonschule entworfenen Gesetze zur Bestätigung vorgelegt worden und Wir nichts zu bemerken gefunden haben, so genehmigen und bestätigen Wir obgedachten Schulgesetze hiermit gänzlich und setzen dabei fest, daß die ernannte Kommission auf deren Befolgung genau halten, den Schullehrern selbige zu deren Achtung gehörig bekannt machen und die Lehrer den Inhalt der Gesetze pünktlich nachkommen sollen.

Urkundlich haben Wir diese Bestätigung eigenhändig unterschrieben und mit dem Gouvernements-Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen Berlin, den 12. Juni 1785.

Königlich Preußisches Gouvernement

v. Möllendorff, v. Braun.

L. S.

Urkunde 2.

(Das Original befindet sich im Archiv der Garnisonkirche.)

Einrichtungs- und Lehrplan für die Königliche Garnisonschule zu Berlin 1810.

§ 1. Die Königliche Garnisonschule zu Berlin soll wie bisher zunächst und vorzüglich den schulfähigen Kindern der hier garnisonirenden Regimenter und Corps, für jetzt aber unter der § 2 festzusetzenden Beschränkung auch denen des hiesigen aufgelösten Militärs bestimmt und für beide eine Freischule sein.

§ 2. Das nächste Recht zur Aufnahme haben die Kinder des hier garnisonirenden aktiven Militärs, denen in Betreff der Rezeptionsfähigkeit die Kinder der aufgelösten Regimenter folgen. Soweit es aber, ohne die Lehrzimmer zu sehr anzufüllen, als dann noch der Raum gestattet, ist auch die Annahme von Kindern bürgerlicher Abkunft umsomehr gestattet, als es eines Theils in der Gegend der Garnisonschule an Lehranstalten fehlt, wo der sich den höheren Studien widmende junge Mensch mehr als die gewöhnlichen Elementarkenntnisse zu erlernen Gelegenheit hätte, andern Theils die gemeinschaftliche Unterweisung und Erziehung von Kindern des einen und des anderen Standes mannigfaltige Vortheile gewährt, dies überall auch dem bei der neuen Organisation des Schulwesens angenommenen Grundgesetze gemäß ist.

§ 3. Die Kinder bürgerlicher Abkunft aber, welche sich vom 1. Oktober d. J. an zur Aufnahme gemeldet, müssen ein monatliches, pränumerando zu

bezahlendes Schulgeld von sechzehn Groschen Courant entrichten, wogegen es in Betreff derjenigen Kinder dieser Art, welche sich bereits vor jenem Termin in der Anstalt befunden haben, bei einem monatlichen Lehrgelde von acht Groschen Courant sein Bewenden haben soll.

§ 4. Der Rektor ist befugt, von jedem sich zur Aufnahme in die Lehranstalt meldenden Schulkinde und zwar von denen des Militärs 2 gGr., von denen des Civils 4 gGr. an Receptionsgebühren für sich zu nehmen, jedoch darf er ersteren die Aufnahme nicht verweigern, falls die Eltern oder Angehörigen die Einschreibengebühren zu bezahlen nicht im Stande sein sollten.

Ist er wegen Aufnahme eines Kindes zweifelhaft, so hat er den Fall zunächst zur Kenntnis des Garnisonpredigers zu bringen, der dann nach Beschaffenheit der Umstände die Militair-Kirchen- und Schul-Commission hiervon benachrichtigen wird, wie denn auch der Rektor von Ostern an ohne Einwilligung derselben kein Kind anders als um die Zeit des Anfanges des halbjährlichen Lehrkursus, mithin nur Michaelis und Ostern, in die Schule aufnehmen darf.

§ 5. Da die Garnisonsschule zeither nur eine bloß von den Kindern der in ihrer nächsten Umgebung einquartirten Regimenter besuchte Elementarschule gewesen ist, so sollte sie dagegen der Königlichen Cabinettsordre de dato Potsdam, den 11. May 1810 zufolge in Zukunft sich nicht nur für sämtliche Kinder des hiesigen Militärs nutzbar erweisen, sondern um ihnen auch eine vollendete Ausbildung zu geben und daher in Betreff der Zahl und des Umfangs der Lehrgegenstände den Zweck einer guten, aus drei Klassen bestehenden höheren Bürgerschule zu erreichen streben.

§ 6. Zur Erreichung des ersteren Zwecks wird Folgendes festgesetzt:

- a) Es hat bei der schon bewirkten Vertheilung der Kinder des hiesigen aktiven Militärs in die ihnen zunächst belegenen Civil-Elementarschulen allerdings sein Bewenden, wie denn auch die für das aufgelösete Militair bestehenden oder noch zu errichtenden Casernenschulen für jetzt verbleiben. Da aber
- b) die vorhin erwähnten Kinder in jenen Elementarschulen nur die ersten Elemente zu erlernen Gelegenheit haben, so sollen dieselben behufs ihrer weiteren Ausbildung und um, wie gedacht, die Garnisonsschule für die gesammte Militair-Schuljugend Berlins nützlich zu machen, dann, wenn sie das Lesen, die ersten Anfangsgründe des Schreibens und Rechnens erlernen, auch einigen Grund in ihrer religiösen und intellectuellen Bildung gelegt haben, übrigens aber nicht mehr zu unerwachsen sind, um auch aus den entfernteren Gegenden der Stadt den Weg zur Garnisonsschule zurücklegen können, in die unterste Klasse dieser Lehranstalt gewiesen werden.
- c) Jedem der hiesigen drei Militairprediger, dem Garnisonprediger und den beiden Brigade-Predigern, liegt es ob, halbjährlich und zwar zwei oder drei Wochen vor Michaelis und ebensolange vor Ostern sowohl die Civil-Elementar-Schulen, in welchen sich Kinder der sie zunächst angehenden activen Militärs befinden, als auch die, für jetzt in den Kasernen der ehemaligen Regimenter von Möllendorff

und von Arnim befindlichen Schulen zu besuchen, die Kinder von besagter Qualification auszuschneiden und dieselben mittelst eines ihnen zu ertheilenden Attestes zum Besuch der Garnisonsschule anzuweisen. Die in der katholischen St. Hedwigs-Schule befindlichen Kinder des activen und aufgelöseten Militairs können hier eine längere Zeit belassen werden und sind erst dann, wenn sie daselbst die erste Klasse erreicht haben, in die ihnen angemessene Klasse der Garnisonsschule zu weisen.

§ 7. Behufs der Erreichung des anderen Zwecks der vollständigen Ausbildung der Kinder des Militairs soll in der Garnisonsschule alles dasjenige gelehrt und erlernt werden, was in einer guten höheren Bürgerschule gelehrt und erlernt werden kann, wobey, soweit die Umstände es gestatten, auf die künftige Bestimmung der Mehrzahl der Zöglinge Rücksicht zu nehmen ist.

§ 8. Zu dem Ende soll die Garnisonsschule aus drei Klassen bestehen und ihr jetziges aus dem Rektor, Kantor, Organisten, Colloborator und Küster bestehendes Lehrpersonal behalten und soll außerdem noch ein Seminarist zur unentgeltlichen Übernahme einiger Stunden vermocht, auch sobald es die Umstände der Kasse gestatten, noch eine besondere Lehrerin zur Unterweisung in weiblichen Handarbeiten angestellt werden.

§ 9. Insofern die aufzunehmenden Kinder bereits in den Elementarschulen einigen Grund gelegt haben müssen, sollen die Lehrgegenstände der untersten dritten Klasse der Garnisonsschule folgende sein:

1. Fernere Erweckung und Bildung des religiös-sittlichen Gefühls der Kinder durch Erzählung dahin abzweckender biblischer und anderer Geschichten, durch Unterredung über dieselbe, durch Erlernung und Erklärung leichter biblischer und Lieder-Verse u. s. w., mit welchen Übungen zugleich die ersten Verstandesübungen zu verbinden sind.
2. Fortgesetzte Leseübungen nach Wilmsens Elementarbuch und den leichteren Abschnitten des ersten Theils des deutschen Kinderfreundes, verbunden mit dem Unterricht in den Elementen der Grammatik, der Muttersprache und der Orthographie, insonderheit
3. Die leichteren Übungen in den Zahl- und Maß-Verhältnissen, erstere bis zur Regel de Tri.
4. Belehrungen über die gemeinnützigsten Gegenstände der Naturbeschreibung und Technologie.
5. Calligraphie.
6. Übung im Gesang, zunächst der bekannten kirchlichen Melodien.

Der Cursus dieser Klasse dauert ein halbes Jahr, und die Zöglinge können nur nach vorgängiger, durch Lehrer dieser Klasse in Gegenwart des Rektors vorgenommenen Prüfung und mit dessen Zustimmung in die ihren Fortschritten angemessenen Lectionen der zweiten Abtheilung gesetzt werden.

§ 10. Die Lehrgegenstände der zweiten Klasse werden sein:

1. Ein erweiternder Unterricht in der christlichen Religion nach Junkers biblischen Katechismus für Volksschulen, verbunden mit Lesung und Erklärung angemessener Abschnitte der Bibel und Erlernung passender Lieder.

2. Arithmetik, die Regel de Tri und die Bruchrechnungen.
3. Die Elemente der Geometrie (etwa nach dem ersten Abschnitt des Lehrbuchs von Tillich.)
4. Fortgesetzte Übungen im guten und ausdrucksvollen Lesen, für jetzt nach Wilmsens deutschen Kinderfreund, welches Buch hier innerhalb Jahresfrist nochmals ganz durchzulesen ist.
5. Unterricht in der Grammatik der Muttersprache, namentlich in Betreff des etymologischen Theils, verbunden mit leichten Übungen im Anfertigen deutscher Aufsätze, wobei insonderheit Wilmsens Übungsblätter zu Grunde zu legen sind.
6. Fortgesetzte Belehrungen über gemeinnützige Gegenstände aus der Naturbeschreibung, Naturlehre und Technologie.
7. Allgemeine Bekanntschaft mit der Erde und Übersicht der Geschichte, letztere nach Bredows merkwürdigen Begebenheiten.
8. Fortgesetzter Unterricht in der Calligraphie.
9. Gesang.
10. Anfangsgründe des Zeichnens. (Hierzu kommen nur die Kinder bürgerlichen Standes und die vorzüglich fähigen Soldatenkinder.)
11. Die Anfangsgründe des Französischen und
12. Die Elemente der lateinischen Sprache.

Der Kursus dauert in dieser Klasse ein ganzes Jahr, von Ostern bis Ostern, und findet die Versetzung in die betreffenden Lehrstunden der ersten Abtheilung auch nur unter den im vorigen §. enthaltenen Bedingungen statt.

§ 11. Die Unterrichtsgegenstände der ersten Klasse werden sein:

1. Ein noch umfassenderer Unterricht in der Religion nach einem noch näher zu bestimmenden Lehrbuche, verbunden mit fortgesetzter Lesung und Erläuterung biblischer Abschnitte und Liedverse.
2. Die anderen Rechnungsarten als Gesellschafts-Rechnung, Regula Quinque u. s. w.
3. Mathematik und weitere Ausführung der Elementar-Geometrie und etwas von der angewandten Mathematik.
4. Zweiter Kursus der Grammatik der Muttersprache nach Hartung, verbunden
5. Mit fortgesetzter Übung in Anfertigung deutscher Aufsätze, wie auch fortgesetzte Behandlung nach Wilmsens zweiten Theile des deutschen Kinderfreundes.
6. Fernere Unterweisung in der Naturbeschreibung, Naturlehre und Technologie.
7. Erdbeschreibung und Geschichte der Preußischen Staaten.
8. Calligraphie verbunden mit der Übung im Lesen verschiedener Handschriften.
9. Gesang.
10. Zeichnen, insonderheit Planzeichnen. Hierzu kommt für die Bürgerkinder und die im vorigen §. bezeichneten Soldatenkinder.
11. Der Unterricht in der französischen und
12. In der lateinischen Sprache.

§ 12. Die beiden unteren Klassen der Garnisonsschule sind für die Kinder beiderlei Geschlechts bestimmt. An den Lectionen der 1. Abteilung aber nehmen die Mädchen keinen Antheil, wie sie denn auch von einigen Lehrstunden der zweiten Klasse dispensirt sind; dagegen sie aber, sobald die Umstände die Besoldung einer Lehrerin möglich gemacht haben, in angemessenen weiblichen Handarbeiten unterwiesen werden sollen.

§ 13. Wenn in vorstehenden §§ 9 und 10 nur im Allgemeinen die Lehrobjecte der drei Klassen der Garnisonsschule angegeben sind, so wird dagegen das Nähere wegen der bei jedem einzelnen Lehrgegenstände zu beobachtenden Methode seitens des Ober-Consistorial-Raths Nolte mit dem Rektor und mit den anderen Lehrern unter Zuziehung des Garnisonpredigers besprochen werden, wie es denn demnächst dem letzteren obliegt, auf die Erhaltung auch der hierunter festzusetzenden Ordnung zu folgen.

§ 14. Um die Fortschritte der Zöglinge kennen zu lernen, hat der Rektor jährlich 14 Tage vor Ostern eine Prüfung zu veranstalten und zu derselben die hiesigen hohen Militair-Behörden, namentlich Ein Hohes Gouvernement und die Mitglieder der Militair-, Kirchen- und Schul-Commission schriftlich, alle Freunde des Schulwesens, aber auch die Zeitungen einzuladen.

§ 15. Jeder Lehrer hält sich ein Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen seiner Klasse, bemerkt in demselben die Fehlenden und reicht dasselbe vierteljährlich in der Mitte der Monate Junius, September, December und März mit seinem Urtheile über das Betragen und die Fortschritte jedes Schulkindes einige Tage vor der Schul-Conferenz bei dem Rektor ein.

§ 16. Der Rektor führt seiner Seits zwei Hauptlisten, in deren eine er die aufgenommenen Schulkinder nach Vor- und Zunahmen, Alter, Confession, nach dem Stande ihrer Eltern und dem Datum ihrer Aufnahme in die Lehranstalt aufführt, — in einer vorläufig weiß zu lassenden Colonne ist zu seiner Zeit anzuführen, wann der Zögling die Anstalt verlassen, und wie er sich während seines Aufenthalts in derselben betragen hat. In das andere Hauptverzeichnis sind die vierteljährlich eingehenden Spezial-Bemerkungen der Lehrer über das Betragen ihrer Schüler und Schülerinnen summarisch aufzunehmen.

§ 17. Sämmtliche Lehrer conferiren vierteljährlich und zwar an einem Mittwoch oder Sonnabend Nachmittag unter Vorsitz des Rektors (einige Tage, nachdem sie dem letzteren die Conduitenlisten ihrer Scholaren eingereicht) über betreffende Gegenstände der Schule, und wird über die abgehaltene Conferenz selbst jedesmal ein Protokoll aufgenommen, welches der Rektor aufbewahrt.

§ 18. Nach abgehaltener Conferenz beruft der Rektor an einem der nächsten Schultage die sämmtlichen Scholaren in das große Klassenzimmer und theilt ihnen nach vorangegangener schicklichen Anrede die Urtheile ihrer Lehrer jedoch nur dem wesentlichen Inhalte nach mit. Die übrigen Lehrer sind bei dieser Censur zugegen.

§ 19. Die vorzüglich fleißigen Schüler und Schülerinnen sollen auch bei der öffentlichen Prüfung (§ 14) genannt und, sobald es der Fonds der Schule gestattet, zur Aufmunterung mit Prämien beschenkt werden.

§ 20. Die Lehrstunden fangen im Sommer und Winter um 8 Uhr an und dauern für die untere oder dritte Klasse, ferner für diejenigen Schüler der zweiten und ersten Klasse, welche den französischen und lateinischen Unterricht nicht genießen, ingleichen bis dahin, wo eine besondere Lehrerin angestellt sein wird, auch für sämtliche Mädchen bis 11 Uhr, wogegen des Nachmittags mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr sämtliche Kinder an dem Unterricht Theil nehmen.

§ 21. In Ansehung der Schulferien wird Folgendes festgesetzt:

1. In den Hundstagen fallen die Lehrstunden 8 Tage gänzlich aus.
2. Zu Weihnachten und dem neuen Jahre $1\frac{1}{2}$ Woche.
3. Eben solange zu Ostern, jedoch die Zeit der öffentlichen Prüfung mitgerechnet.
4. Um Pfingsten von Sonnabend vorher bis zu dem nächsten Mittwoch, folglich 5 Tage.
5. Um Michaelis zur Zeit der Aufnahme der neuen Lehrlinge eine halbe Woche, endlich,
6. Wie sich von selbst versteht, finden die Lectionen an den Sonn- und Bußtagen nicht statt.

§ 22. Sieht sich ein Lehrer genöthigt, eine einzelne Lehrstunde ausfallen zu lassen, oder wird er einen oder zwei Tage hindurch von seinen Berufspflichten abgehalten, so genügt es, hiervon dem Rektor Kenntniß zu geben; wofern aber die Abwesenheit des Lehrers länger dauern sollte, so hat derselbe sich durch den Rektor an die Militair-Kirchen- und Schul-Commission zu wenden und bei dieser die erforderliche Erlaubnis schriftlich nachzusuchen, wie denn auch der Rektor bei jeder über einen Tag dauernden Abwesenheit, während welcher Zeit er indessen, wie jeder andere Lehrer für die interimistische Verwaltung seiner Lehrstunden Sorge tragen muß, das deshalb Erforderliche genannter Commission anzuzeigen verbunden ist. Von andauernden Krankheitsfällen der Lehrer muß der Rektor sofort der Commission Anzeige machen, so wie dies gegenseitig dem ihm zunächst stehenden Lehrer zukommt, wenn er selbst von einer Krankheit befallen wird.

§ 23. Zur Erhaltung der äußeren Ordnung wird noch festgesetzt:

1. Daß die Lehrstunden spätestens 10 Minuten nach dem Schlage der vollen Stunde ihren Anfang nehmen.
2. Daß die Knaben und Mädchen da, wo sie gemeinschaftlich Unterricht erhalten, gehörig von einander geschieden und ihnen besondere Sitze angewiesen werden.
3. Daß überall in den Lehrzimmern Reinlichkeit herrsche, auch die Schulutensilien gehörig erhalten, die angeschafften Lehrmittel und Lehrbücher aber unter besonderem Verwahrsam des Rektors, der über dieselben ein Verzeichnis anzulegen und fortzuführen hat, genommen werden. Außerdem muß in jedem Lehrzimmer der betreffende Theil des Lectionsverzeichnisses angeheftet, der General-Schulplan aber in dem großen Lehrzimmer befindlich sein. Endlich sollen zwar für jetzt die im Jahre 1785 bestätigten Disziplinargesetze als gültig angesehen werden; jedoch muß der Rektor binnen hier

und Ostern mit Rücksicht auf die gegenwärtige Einrichtung der Schule einen Entwurf zu neuen Schulgesetzen anfertigen und denselben bei der Militair-Kirchen- und Schul-Commission zur Bestätigung einreichen.

§ 24. Kein Kind kann vor zurückgelegtem sechsten Jahre in die Garnisonsschule aufgenommen werden. Was die Zeit der Entlassung betrifft, so ist deren Bestimmung in Ansehung der Knaben bürgerlicher Abkunft den Eltern derselben zu überlassen. Die Militairkinder sollen aber nie ohne Genehmigung der Militair-Kirchen- und Schul-Commission und in der Regel nicht vor dem zurückgelegten 12. Jahre, die Knaben insonderheit aber, wenn nicht dringende Umstände eintreten, aus dem Gründe nicht vor dem 14. Jahre entlassen werden, damit der Zweck der Anstalt erreicht und nach und nach eine immer größere Anzahl gehörig unterrichteter Zöglinge für die Armee gebildet werden möge.

§ 25. Die nächste Aufsicht über die Garnisonsschule führt die Militair-Kirchen- und Schul-Commission. An sie hat sich demnach der Rektor jederzeit und in allen Fällen, welche zur Entscheidung derselben gehören, schriftlich zu wenden, wie er denn auch von Zeit zu Zeit zu den Conferenzen derselben eingeladen werden wird. Ihr stattet er halbjährlich 14 Tage vor Michaelis und Ostern einen Bericht über den Zustand der Schule ab, in welchem sein Urtheil über das Betragen und den Fleiß der anderen Lehrer, die Angabe von der Anzahl der Militair- und Civilkinder, sein summarisches Urtheil über die Sitten und den Fleiß derselben, die Anzeige von der Zahl der seit dem vorigen Bericht neu aufgenommenen, auch wie viele Militairkinder entlassen werden sollen, endlich auch die Berichterstattung über anderweitige, in der Anstalt stattgefundenen Veränderungen nebst einer Abschrift der letzten Schulconferenz-Protokolle enthalten sein muß.

§ 26. Die äußeren Verhältnisse des Rektors sowohl als die der übrigen Lehrer bleiben für jetzt ganz so, wie sie früherhin angeordnet worden sind; nur soll möglichst dahin gesehen werden, daß diejenigen der letzteren, welche annoch als Kirchenbediente angestellt sind, dieses Nebenamts entbunden und gegen eine angemessene Entschädigung ganz für die Lehranstalt gewonnen werden.

§ 27. Die Mittel zur Erreichung dieses letzteren Zweckes wird zum Theil das von den Bürgerkindern zu entrichtende Schulgeld (§ 3) darbieten. In jedem Falle aber und, da den Lehrern eine größere Arbeit zuwächst, soll die Hälfte des einkommenden Schulgeldes vierteljährlich, vom 1. Oktober 1810 an gerechnet, und zwar nach einem seitens der Militair-Kirchen- und Schul-Commissionen noch näher zu bestimmenden und den Umständen nach abzuändernden Verhältnisse unter sie getheilt, die andere Hälfte aber, wie gewöhnlich monatlich mit der zum Rechnungsbetrage dienenden von dem Rektor angefertigten schriftlichen Nachweisung an den Rechnungsführer der Garnison-Kirchenkasse abgeliefert und so wie zu den Besoldungen der bei der Kirche und Schule angestellten Personen und zu andern bestimmten, fortlaufenden Ausgaben, so auch nach dem diese bestritten worden sind und noch etwas übrig ist, zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Militair-Schuljugend verwendet werden.

§ 28. So wie die Militair-Kirchen- und Schul-Commission die äußeren und inneren Verhältnisse der Garnisonsschule namens des Königlichen Gouvernements respicirt, so wird dagegen eines ihrer Mitglieder, insonderheit und zwar der jedesmalige Garnisonprediger die Special-Aufsicht über die Schule übernehmen, überall das Beste derselben wahrnehmen und namentlich auf die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Einrichtungs- und Lehrplans halten, auch wie bisher die ihm von dem Rektor abzuliefernde Schulgelder in Empfang nehmen. Außerdem wird derselbe dafür sorgen, daß die in der Schule gehörig vorbereiteten Schulkinder zu seiner Zeit den besonderen Religionsunterricht der Prediger ihrer Confession genießen.

§ 29. Der vorstehende Einrichtungs- und Lehrplan muß von Ostern 1811 an in volle Wirksamkeit treten, zur Erreichung welches Zweckes schon jetzt alle dienlichen Anordnungen zu treffen sind, namentlich auch die Zöglinge zur Benutzung des umfassenderen Unterrichts tüchtig gemacht werden müssen.

Urkunde 3.

(Das Original befindet sich im Archiv der Garnisonkirche.)

Brief des Pfarrers Troschel von der Jerusalemkirche an den Feldprediger des Infanterieregiments No. 25 von Kalkstein über den Unterricht der Soldatenkinder.

Hochzuverehrender Herr Feldprediger!

Ew. Hochwohlgeboren bekümmerten Schreiben wegen der Schulkinder im Hochlöblichen Kalksteinschen Regiment habe schon lange entgegengesehen. Wie mir aber die Güte Gottes zur Zeit des vorigen Krieges Gelegenheit gegeben, die Kinder des Hochlöblich Lehwaldischen Regiments in dessen Abwesenheit auf dessen Kosten zur Schule zu halten, so wurde es mir auch zu schwer, diese armen Kinder so gehen zu lassen. Ich nehme daher sogleich die Freiheit, die Sache des Herrn Feldmarschall Exzellenz vorzutragen und zu bitten, daß dieselben die Gnade haben und solches wenige Geld dazu schenken möchten. Hiezu hatte so vielmehr Freudigkeit, da Ihre Exellenz nach der bisherigen trefflichen Erholung aus dero Unpäßlichkeit unserer fleißiger Zuhörer auch in der strengsten Kälte gewesen, auch bereits zweimal mit unserer Gemeinde öffentlich kommuniziert haben. Es waren aber dieselben auch sogleich ganz bereit und willig, dieses Versprechen mit vieler Gnade diese Kosten zu geben, auch wenn sie noch zur Armee gehen würden (wie Sie ganz gewiß hoffen) das nötige Geld hierlassen würden. Ich werde auch zur nöthigen Zeit es zu erinnern mit Gottes Hilfe nicht ermangeln. Ew. Hochwoblehrwürden haben aber auch gar nicht anstehen können, solches sofort zu melden, nicht zweifelnd, dieselben werden unsern guten Gott vor diese treue Vorsorge mit Freuden danken, wie auch ich nicht ermangeln werde, über alles empfangene Geld die genaueste Rechnung zu führen, um alles belegen zu können, wenn der Gott des Friedens unser armes Gebet erhören wird und Sie, gebe Gott, bald zurückführt. Indeß sind nach den Quittungen des Schulhalters im Monat Oktober 46, im November 47, im Dezember 40, im Januar 1757 35 und im Februar 30 Soldaten-

kinder effective zur Schule gekommen. Der Herr wolle dann über dieselben mit seiner Gnade, Kraft, Schutz und Beistand in allen Umständen bleiben; ich aber bin allezeit mit vieler Hochachtung und Liebe

Ew. Hochwohllehrwürden

treu ergebener

Berlin, den 24. Martii 1757.

G. P. J. Troschel.

Urkunde 4.

Geh. Staatsarchiv (R. 76. I. Nr. 515¹).

Relation von verschiedenen hiesigen Privatschulen von J. C. F. Seger, Mitglied des pädagogischen Seminars in Berlin. - Darunter befindet sich ein Bericht:

Relation von dem Examen der Pfuhschen Regimentsschule 1788.

Die Prüfung der Kinder aus der Garnisonsschule des hiesigen Pfuhschen Infanterie-Regiments, welche am Sonnabend in der hiesigen Köpnickers Kirche vorgenommen wurde, fiel sehr zum Ruhme dieser Schule aus und machte der Direktion des Herrn Feldpredigers Mörschel viel Ehre. Alle seine neuen Einrichtungen haben den Zweck, auch den Soldatenstand zum vernünftigen und nachdenkenden Menschen zu bilden. Zu diesem Ende hat er mehrere Methoden eingeführt, den Verstand der Kinder zu schärfen und sie an ein richtiges Urtheil von jeder Sache zu gewöhnen. Proben hiervon mußten sie auch an diesem ihren Prüfungstage verschiedentlich ablegen. Die erste Probe von Verstandsübung bestand darin, daß der Lehrer sie den Unterschied zwischen Winter und Sommer aufsuchen und dabei verschiedene nützliche Bemerkungen machen ließ. Zu den Unterscheidungszeichen des Winters und des Sommers wurde nun unter andern auch gerechnet, daß man sich im Winter wärmer kleide als im Sommer, und das gab Gelegenheit, andern Nutzen der Kleidungsstücke, von der allzu ängstlichen und ungesunden Verwahrung von Kälte und von der Gewöhnung an Ertragung aller Strapazen, die besonders für einen Soldaten höchst nothwendig sei, zu reden. Eine andere Art von Verstandesübungen war die, daß der Lehrer den Kindern eine kurze, lehrreiche Geschichte erzählte, sie sich darauf von ihnen wiedererzählen ließ, sie dann auf die Bemerkung der in diesem Beispiel vorgestellten Fehler des Ungehorsams, der Unbedachtsamkeit und Unvorsichtigkeit führte und endlich Regeln für sich aus dieser Erzählung abstrahiren ließ. Noch eine dritte Art von Verstandesübungen bestand darin, daß der Lehrer einige von den Kindern ein Beispiel von Patriotismus aus dem siebenjährigen Kriege vorlesen ließ, welches zugleich eine Übung im richtigen Lesen sein sollte, dann das vorgelesene Beispiel mit den Kindern wiederholte, die dunklen Stellen ihnen erläuterte, das Gute und Nachahmungswürdige darin aufsuchen ließ und sie zur Nachahmung dieser so erhabenen und besonders für einen Soldaten so vortrefflichen Tugend ermunterte. Alle diese Arten von Verstandesübung können in der That zur Erreichung ihres Zwecks nicht besser gewählt werden, und sie zeigen, sowie alle übrigen Proben, die vom Unter-

¹) Abgedruckt aus Fischer, Aus Berlins Vergangenheit, Berlin 1891, S. 46—49.

richt der Kinder abgelegt wurden, von der vielen Mühe und Sorgfalt, die der Herr Prediger Mörschel auf die Verbesserung dieser Schule verwendet. Nun wurden von den Kindern auch Proben des Fleißes im Rechnen auf der Tafel, die Mädchen im Rechnen in Gedanken geprüft. Aus was für Ursachen man die Übung, in Gedanken zu rechnen, nicht auch bei den Knaben anwendet, sehe ich nicht ein, da doch diese ebensowohl als jene oft in die Lage kommen können, wo ihnen dies sehr zustatten kommen würde.

Indessen hatten auch die Knaben eine große Fertigkeit, auf der Tafel zu rechnen. Doch noch größere Fertigkeit im Rechnen hatten diejenigen Kinder, die nachher auftraten, denen von den Anwesenden einige Fragen vorgelegt wurden, deren Beantwortung gewiß schon eine große Übung im Rechnen voraussetzte und die doch von ihnen ohne Fehler beantwortet wurden. Einige von den Knaben mußten indessen auf ihren Tafeln kleine Briefe und andere Aufsätze machen und sie nachher vorlesen, welches für eine Garnisonsschule etwas außerordentliches ist. Nun wurden auch einige Proben von Unterricht in der Naturgeschichte gegeben, der ebenfalls sehr faßlich war, und worin die Kinder schon sehr viele Kenntnisse verriethen. Nur deuchte mir, macht man die Kinder mit Sachen bekannt, deren Kenntniß ihnen zu nichts hilft, statt daß man sie mit reelleren Gegenständen beschäftigen könnte. So z. B. wußten die Kinder so vielerlei Arten von Pflanzen, Steinen etc. herzunennen, welches ihnen zu nichts nutzt. Aber die Methode, wie ihnen alle diese Kenntnisse beigebracht wurden, ist vortrefflich. Der nun folgende Religionsunterricht war ebenfalls sehr gut und für den Verstand der Kinder sehr faßlich. Der Lehrer fing mit der einen Frage nach der Ursache unserer Bestimmung an, kam sodann auf die Wohlthaten, die uns Gott genießen läßt, und auf die Art, wie wir Gott gefällig werden müssen, und endlich auf die Fortdauer nach dem Tode und zukünftige Belohnung und Bestrafung. Darauf mußten zwei von den Knaben auftreten und einige von Gleims Kriegsliedern deklamieren, die hernach von allen Kindern gesungen und mit Instrumentalmusik begleitet wurden. Die Deklamation der Knaben war sehr gut, wenigstens nach dem, was man von einem solchen Knaben erwarten kann. Die ganze Prüfung wurde damit beschlossen, daß die Mädchen und die Knaben aus der ersten Klasse zensiert wurden, wobei, wie Herr Feldprediger Mörschel versicherte, die strengste Unpartheilichkeit herrschte. Endlich wurden noch diejenigen, die sich besonders durch Fleiß und Aufführung ausgezeichnet hatten, beschenkt.“

Urkunde 5.

(Das Original findet sich in dem Archiv der Garnisonkirche.)

Reglement, welches von Sr. Exellenz dem Herrn Generallieutenant von Meerkatz bei Etablierung der Industrieschule des 1. Artillerieregiments der Kommission der Lehranstalt mitgeteilt wurde.

Der Lehrerin wird nächst einer freien Wohnung 5 Thl. monatlich Gehalt ausgesetzt, und muß solche des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Nachmittag im Winter von 1—4 Uhr und im Sommer 1—5 Uhr ihre Lehrstunde halten.

An dem Unterricht, der im Stricken, Nähen und Flachsspinnen ertheilt werden soll, nehmen vorläufig je Compagnie 2 Knaben und 2 Mädchen, so 6 Jahre alt sind, Antheil, welche jedoch den Stunden des Vormittags in der gewöhnlichen Lehrschule unausgesetzt beiwohnen müssen. Den Kindern werden die benöthigten Materialien und Geräthschaften von der Schule gereicht, ihre Arbeit ihnen bezahlt, und geben dieselben von ihrem Verdienst zur Bestreitung der kleineren Ausgaben 2 Gr. pro Thaler zur Schulkasse. Jedes Kind bekommt ein Buch, worin die von demselben verfertigten Arbeiten, der dabei gehabte Verdienst eingetragen und hiernach vierteljährlich mit ihnen Berechnung und Auszahlung gehalten werden soll.

Verzeichnis der Materialien, Geräthschaften und Utensilien, welche bei Etablirung der Industrieschule des ersten Feldartillerieregiments angeschafft worden, nebst dem Kostenbetrag derselben.

Anzahl	Kosten
a) Materialien:	
1 Stück ordinäre Hemdenleinwand 60 Ellen lang	6 Thl.— Gr. — Pf.
1/2 - guten Welsch, hat 23 3/8 Ellen gehalten	4 - 6 - — -
1 1/2 - extraguten Nähzwirn à Steck. 11 Gr.	— - 16 - 6 -
1 Stein Flachs	2 - 11 - — -
2 \mathcal{N} feines wollnes Garn à 1 Thl.	2 - — - — -
4 \mathcal{N} ordinäres	3 - 10 - — -
	Zus. 18 Thl. 19 Gr. 6 Pf.
b) Geräthschaften:	
42 <u>Wurfs</u> pillen à Steck. 1 Gr.	1 Thl. 18 Gr. — Pf.
6 - - - - - à - 2 -	— - — - 12 -
6 <u>Rocken</u> à Steck. 6 Gr.	1 - 12 - — -
6 <u>neue</u> Spinnräder à Steck. 1 Thl.	6 - — - — -
1 <u>Haspel</u>	1 - — - — -
1 <u>Dorn</u> mit Griff zum <u>Abhaspeln</u>	— - 1 - 6 -
1 <u>Garn- und Zwirnwinde</u> mit Rollen	1 - — - — -
2 Stück <u>Flachs</u> shecheln	— - 10 - — -
2 - <u>Flachs</u> kratzen	— - 9 - — -
1 <u>Berliner Elle</u>	— - 4 - — -
1 Dtz. eiserne <u>Stricknadeln</u>	— - 9 - — -
12 <u>Spiel</u> à 5 Stück messingene <u>Stricknadeln</u>	— - 9 - — -
2 Dtz. <u>Fingerhüte</u>	— - 6 - — -
1 - <u>kleine Scheren</u>	2 - — - — -
50 Stück engl. <u>Nähnadeln</u>	— - 6 - — -
50 - <u>ordinäre</u> -	— - 2 - — -
3 <u>Loth</u> <u>Stecknadeln</u>	— - 2 - — -
2 Stück <u>hölzerne</u> <u>Nadelbüchsen</u>	— - 3 - 6 -
10 - <u>Nähkissen</u> von grünem Tuch	1 - 19 - — -
1 <u>große</u> <u>Schere</u> zum <u>Zuschneiden</u>	— - 8 - — -
1 <u>blecherne</u> <u>Wageschale</u> nebst <u>Balken</u>	1 - 6 - — -
1 <u>Pfund</u> (messe) <u>Einsatzgewicht</u>	— - 18 - — -
	Zus. 20 Thl. — Gr. — Pf.

c) Utensilien:

1 großes Spinde mit Beschlag	18 Thl. — Gr. — Pf.
1 langer Tisch mit 10 Schubkästen	8 - - - - -
2 kurze Tische mit 4 u. 5 Schubkästen	8 - - - - -
2 lange Bänke	2 - 16 - - -
4 kurze -	2 - 16 - - -
6 Schemel mit Lehnen	2 - 12 - - -
6 - ohne -	1 - 18 - - -
1 Tisch mit einem Schubkasten zum Verschließen und einem Wagehalter	4 - 12 - - -
1 Tisch, so etwas kleiner als obiger mit einem Schubkasten zum Verschließen	3 - - - - -
3 Fensterladen mit Riegeln	6 - - - - -
Dieselben vom Schlosser zum Beschlagen	4 - - - - -
1 Schreibkasten mit Tintefaß und Streusandbüchse	- - 12 - - -
6 Stück Handtücher	2 - - - - -
1 großes zinnernes Waschbecken	1 - 8 - - -
2 zinnerne Bleche	1 - 4 - - -
1 irdener Wasserkrug	- - 8 - - -
1 <u>Borstenwisch</u>	- - 5 - - -
1 ordinärer Besen	- - - - 9 -
1 blecherne Müllschippe	- - 8 - - -
1 Ofengabel mit Stiel	- - 3 - - -
1 großes Vorlegeschloß mit Überwurf und Kramme	2 - - - - -

Zus. 69 Thl. 2 Gr. 9 Pf.

d) Ferner noch an kleinen Ausgaben behufs der Etablierung der Erwerbschule:

Für 1 Buch in Folio von 8 Buch Papier	1 Thl. 6 Gr. — Pf.
- 1 - - - - 6 -	1 - - - - -
40 kleine Oktavbücher von 2 Bogen	2 - 12 - - -
Diverse nöthige Ausgaben behufs der Etablierung	1 - 12 - 9 -

Zus. 6 Thl. 6 Gr. 9 Pf.

Rekapitulation des Kostenbetrages behufs Etablierung der Industrieschule des 1. Feldartillerieregiments.

a) Für Materialien	18 Thl. 19 Gr. 6 Pf.
b) Für Geräthschaften	20 - - - - -
c) Für Utensilien	69 - 2 - 9 -
d) Kleinere Ausgaben	6 - 6 - 9 -

Zus. 114 Thl. 5 Gr. — Pf.

Taxe, nach welcher den Kindern des ersten Feld-Artillerieregiments ihre verfertigten Arbeiten bezahlt werden soll.

1. Stricken.

Lohn für

1 Paar wollene Mannsstrümpfe, 24 Loth schwer	- Thl. 10 Gr. — Pf.
desgl.	20 - - - - -
desgl.	16 - - - - -

1 Paar baumwollene Mannsstrümpfe, 12 Loth schwer	—	Thl. 16	Gr. —	Pf.
desgl.	10	-	-	-
desgl.	8	-	-	-
1 Paar wollene Frauenstrümpfe, 12 Loth schwer	—	6	-	-
desgl.	8	-	-	-
1 Paar baumwollene Frauenstrümpfe, 10 Loth schwer	—	13	-	-
desgl.	8	-	-	-
1 Paar wollene Mannshandschuhe, 4 Loth schwer	—	5	-	-
1 Paar baumwollene	3	-	-	-
1 Paar wollene Frauenhandschuhe, 6	—	6	-	-
1 Paar baumwollene	4 $\frac{1}{2}$	-	-	-
Baumwollene Kindermützen, $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Loth schwer	—	3—5	-	-

2. Nähen.

Lohn für

1 ordinäres Mannsheid von Hausleinwand	—	Thl. 3	Gr. 6	Pf.
desgl.	-	Kommiß-Leinwand	—	1 - 6 -
1 Kollert ordinären von Welsch	—	1	-	1 -
1 ordi. Frauenheid von Hausleinwand	—	3	-	-

3. Spinnen.

Lohn für

1 Stück Flächsen Garn, von 3—4 Loth schwer	—	Thl 1	Gr. 9	Pf.
desgl.	-	4—5	-	1 - 6 -
desgl.	-	5—6	-	1 - 3 -
desgl.	-	6—7	-	1 - 2 -
desgl.	-	7—8	-	1 - — -
desgl.	-	8—10	-	— - 10 -
desgl.	-	10—12	-	— - 9 -
1 Stück Werg,	-	8—9	-	1 - 6 -
desgl.	-	9—12	-	1 - — -
desgl.	-	12—16	-	— - 9 -

Urkunde 6.

Das Original ist im Archiv des Invalidenhauses.

Gesuch des Husaren Stuhlmann um Anstellung als Küster und Lehrer im Invalidenhouse.

Ich bin, wie Ew. Exzellenz bekannt, und beygehender mein Invaliden-Schein ausweiset, zu einer Civil-Versorgung annotirt, auch besonders da bereits in hiesiger Realschule examinirt und einige Zeit den Dienst in derselben als Schulhalter mitversehen, zu einem Schuldienst angemerkt worden. Weil nun gegenwärtig der im hiesigen Königlichen Invalidenhouse befindliche Küster und Schulhalterposten in Ermanglung eines tüchtigen Subjektes derer Invaliden durch einen andern, welcher vielmalen Seiner Majestät gedienet, versehen worden müssen, nach diesem ich auch Musicalisch bin und die Orgel zu Spielen weis, nicht weniger auch den Seidenbau express erlernt und besonders nicht weiß, wie meinen ferneren Unterhalt mit meiner Familie

erwerben soll, als bitte ich Ew. Exzellenz ganz unterthänigst zu geruhen mir diesen Küster- und Organistendienst am hiesigen Invaliden-Haus zu conferiren. Solcher Gnade mich zuversichtlich getröstend, ersterbe Ew. Exzellenz
 der Invalide Husar wohllöbl. von Zietenschen Regiment
 Stuhlmann.

Berlin, den 27. Juli 1782.

Kleine Mitteilungen.

Der dreibeinige Hase in Nieder-Finow, Kreis Ober-Barnim. Mit Nieder-Finow ist es eine eigene Sache. Früher war mal in den Bergen altes Mauerwerk. Jetzt heißt der Ort aber Nieder-Finow von der Finow. Früher hatte es auch drei Märkte, die haben sie aber eingehen lassen; der eine ist dann nach Oderberg, der andere nach Freienwalde und der dritte nach Eberswalde gekommen, deshalb haben diese vier.

Überhaupt gab es in Nieder-Finow mancherlei, was jetzt nicht mehr vorkommt. Eine Frau hatte zum Beispiel einen dreibeinigen Hasen im Keller sitzen, der butterte ihr immer des Nachts. Der Nachtwächter hat es oft gesehen, wenn er zum Kellerfenster hineingeguckt. Der Hase hat sich aber nicht stören lassen, sondern nur gerufen: „et kuckt, et kuckt!“ Der Frau ging auch nie das Geld aus. Sie hatte aber auch immer einen dicken Fuß. Als er dünner wurde, da war es auch mit ihr zu Ende. Als sie starb, da hat ihr Knecht gesehen, wie der Geist als ein feuriger Streifen zum Schornstein hinausgeflogen und zu ihrer Tochter in das Haus gezogen ist. Das war der „Drak“ oder „Kobold“, wie man ihn auch nennt. Manchmal hat sich übrigens auch der dreibeinige Hase in der Dorfstraße gezeigt. Einst kamen Mädchen aus der Spinnstube, es war so recht heller Mondschein. Da kam der dreibeinige Hase auf sie zugehuppelt, daß sie alle Hals über Kopf ins Haus stürzten. Einer aber hat er noch die Zwickel an den Strümpfen zerrissen. Wie aber jemand mit einer Laterne gekommen, ist er wieder so weggehuppelt, wie er gekommen war.

Wie Schulze Hoppe das Wetter gemacht. Es war einmal ein Schulze, der hieß Hoppe, — im Oderbruch soll es gewesen sein, — dem konnte es der liebe Gott nie recht machen mit dem Wetter; bald war's ihm zu trocken, bald regnete es zu viel, und da sagte der liebe Gott endlich: „Im nächsten Jahre sollst du selbst das Wetter machen.“ So geschah es denn auch, und der Schulze Hoppe ließ nun abwechselnd regnen und die Sonne scheinen, und das Getreide wuchs, daß es nur so eine Freude war, mannshoch. Als es nun aber zur Ernte kam, waren alle Aehren taub, denn Schulze Hoppe hatte den Wind vergessen, und der muß doch wehen, wenn das Getreide sich ordentlich besamen und Frucht tragen soll. Seit der Zeit

hat Schulze Hoppe nicht mehr übers Wetter gesprochen und ist damit zufrieden gewesen, wie es unser Herrgott gemacht hat.

(„Aus der Heimat“, Eberswalde, 1. 11. 1907.)

Ein „Bauopfer“ wurde beim Neubau des Halbbauer Liese'schen Hauses in Klobbicke gefunden. Als man die Fundamente des alten Schlosses bloßlegte, fand man in einer ummauerten Zelle neben dem Fundament ein frühmittelalterliches Tongefäß, in welchem man Asche und Haare entdeckte. Offenbar hat man beim Bau des Schlosses ein lebendes Tier dort eingemauert, wie das im Mittelalter üblich war. Ein solches Opfer sollte nach einem weit verbreiteten Aberglauben dem Gebäude Festigkeit verleihen und seine Bewohner vor Unheil schützen. Damit im Zusammenhange stehen die Bauopfer, mit denen man den Teufel betrog, wenn er beim Bau geholfen hatte. Statt der versprochenen Menschenseele erhielt er dann einen Hahn oder einen Hund. Gewöhnlich wurde nämlich abgemacht, er solle das erste Wesen, das den neuen Bau betreten würde, als Preis erhalten. Dann trieb man ein Tier hinein und äßte auf diese Weise den „dummen Teufel“. — Die Stelle wurde auf der Pflugschaftsfahrt des M. Prov.-M. am 20. Oktober 1907 besichtigt. Mitgeteilt durch Herrn Red. Rudolf Schmidt-Eberswalde, 1. Nov. 1907. Vgl. die vielfachen ähnlichen Mitt. in unserm Monatsblatt.

Heimatmuseum in Dessau. Der Dessauer Gemeinderat bewilligte 3500 Mark zum Ankauf der umfangreichen prähistorischen Sammlung des Herrn Dr. Seelmann-Dessau. Damit ist der Grundstock vorhanden für ein Heimat-Museum, dessen Schöpfung sich ein Komitee, an der Spitze, der Oberbürgermeister Dr. Ebeling, angelegen sein läßt. Da übrigens für genannten Zweck zirka 70 000 M. aus Stiftungsmitteln zur Verfügung stehen und das Interesse der Dessauer Bürgerschaft für ein Museum groß ist, so dürfte die anhaltische Residenz bald ein Heimatmuseum in ihren Mauern bergen. Verschiedene Kunstschatze sind dem Komitee bereits zu Verfügung gestellt worden. (Antiqu. Rundschau 1. 10. 1907.) Wegen der Nachbarschaft unserer Provinz von großem Interesse.

Fragekasten.

„Dreißig Taler“ als havelländische Redensart. „Der hat einen H wie ein Dreißig-Taler-Pferd!“ Die „30 Taler“ spielten auch sonst eine Rolle. Die früher sehr üblichen geblühten Umschlagetücher, welche die Frauen trugen, hießen in meiner Heimat (Westhavelland) um 1870 herum „Dreißig-Taler-Tücher“.

Sind sprichwörtliche Redensarten mit den „30 Talern“ noch anderweitig im Brandenburgischen bekannt?

Otto Monke.

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.

Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstrasse 14.